



# HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2007

## 136. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Juli 2007

|  | Seite      |   | Seite      |
|--|------------|---|------------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .                     | 9443       | Frage 770 – Abg. Lothar Quanz . . . . .       | 9447       |
| <i>Entgegenommen</i> . . . . .                             | 9443       | <b>Bau der A 44</b>                           |            |
| Präsident Norbert Kartmann . . . . .                       | 9443       | Lothar Quanz . . . . .                        | 9447, 9448 |
|  |            | Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .            | 9447, 9448 |
| Bericht des Präsidenten über die <b>Angemessenheit</b>     |            | Hildegard Pfaff . . . . .                     | 9447       |
| <b>der Entschädigungen von Abgeordneten und zur</b>        |            |   |            |
| <b>Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen</b>        |            | Frage 771 – Abg. Lothar Quanz . . . . .       | 9448       |
| <b>Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2007</b>                 |            | <b>Fische in der Werra</b>                    |            |
| – Drucks. 16/7508 – . . . . .                              | 9443       | Lothar Quanz . . . . .                        | 9448, 9449 |
| <i>Entgegenommen</i> . . . . .                             | 9443       | Minister Wilhelm Dietzel . . . . .            | 9448, 9449 |
| Präsident Norbert Kartmann . . . . .                       | 9443       | Sigrid Erfurth . . . . .                      | 9448       |
|  |            | Heinrich Heidel . . . . .                     | 9449       |
| <b>1. Fragestunde</b>                                      |            | Frage 772 – Abg. Dr. Thomas Spies . . . . .   | 9449       |
| – Drucks. 16/7419 – . . . . .                              | 9443       | <b>Dienstoffahräder</b>                       |            |
| <i>Abgehalten</i> . . . . .                                | 9460       | Dr. Thomas Spies . . . . .                    | 9449       |
| Präsident Norbert Kartmann . . . . .                       | 9460       | Minister Volker Bouffier . . . . .            | 9449       |
|  |            | Frage 773 – Abg. Martin Häusling . . . . .    | 9449       |
| Frage 765 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . . | 9443       | <b>Verbraucherinformationsgesetz</b>          |            |
| <b>Netznutzungsentgelte für Strom</b>                      |            | Martin Häusling . . . . .                     | 9450       |
| Ursula Hammann . . . . .                                   | 9443       | Minister Wilhelm Dietzel . . . . .            | 9450       |
| Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .                         | 9444       | Frage 774 – Abg. Roland von Hunnius . . . . . | 9450       |
| Frage 766 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . . | 9444       | <b>Verleihung des Carnegie-Awards</b>         |            |
| <b>Netznutzungsentgelte für Gas</b>                        |            | Roland von Hunnius . . . . .                  | 9450       |
| Ursula Hammann . . . . .                                   | 9444       | Minister Stefan Grüttner . . . . .            | 9450       |
| Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .                         | 9444       | Frage 775 – Abg. Bernhard Bender . . . . .    | 9451       |
| Tarek Al-Wazir . . . . .                                   | 9444       | <b>Aus- und Fortbildungsstätte Schotten</b>   |            |
| Frage 767 – Abg. Florian Rentsch . . . . .                 | 9445       | Bernhard Bender . . . . .                     | 9451       |
| <b>Technische Nichtraucherschutzmaßnahmen</b>              |            | Minister Wilhelm Dietzel . . . . .            | 9451       |
| Florian Rentsch . . . . .                                  | 9445       | Heinrich Heidel . . . . .                     | 9451       |
| Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .                  | 9445       | Frage 776 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .   | 9451       |
| Axel Wintermeyer . . . . .                                 | 9445       | <b>Fächer Religion und Ethik</b>              |            |
| Kordula Schulz-Asche . . . . .                             | 9445       | Dorothea Henzler . . . . .                    | 9451, 9452 |
| Frage 768 – Abg. Karin Hartmann . . . . .                  | 9446       | Ministerin Karin Wolff . . . . .              | 9452       |
| <b>Bildungs- und Erziehungsplan</b>                        |            | Mathias Wagner (Taunus) . . . . .             | 9452       |
| Karin Hartmann . . . . .                                   | 9446       | Frage 777 – Abg. Hannelore Eckhardt . . . . . | 9452       |
| Ministerin Karin Wolff . . . . .                           | 9446       | <b>Berufsschulstandort Kassel</b>             |            |
| Frage 769 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .             | 9446       | Hannelore Eckhardt . . . . .                  | 9452, 9453 |
| <b>Bundeseinheitliche Behördenrufnummer</b>                |            | Ministerin Karin Wolff . . . . .              | 9452, 9453 |
| Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .                              | 9446, 9447 |   |            |
| Minister Volker Bouffier . . . . .                         | 9446, 9447 |   |            |

|   | Seite      |
|---|------------|
| Frage 778 – Abg. Sabine Waschke . . . . .   | 9453       |
| <b>Stellenbesetzung an der Bardoschule in Fulda</b>   |            |
| Sabine Waschke . . . . .  | 9453       |
| Ministerin Karin Wolff . . . . .  | 9453       |
| Frage 779 – Abg. Sabine Waschke . . . . .   | 9453       |
| <b>Stellenbesetzung an der Lüdertalschule in Großlüder</b>  |            |
| Sabine Waschke . . . . .  | 9453       |
| Ministerin Karin Wolff . . . . .  | 9453, 9454 |
| Frage 780 – Abg. Sigrid Erfurth . . . . .   | 9454       |
| <b>Eröffnungsbilanz für das Land Hessen</b>   |            |
| Sigrid Erfurth . . . . .  | 9454, 9455 |
| Staatssekretär Dr. Walter Arnold . . . . .  | 9454, 9455 |
| Jürgen Frömmrich . . . . .  | 9454       |
| Tarek Al-Wazir . . . . .  | 9455       |
| Frage 781 – Abg. Reinhard Kahl . . . . .  | 9455       |
| <b>Kurhessenbahn</b>  |            |
| Reinhard Kahl . . . . .   | 9455, 9456 |
| Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .  | 9455, 9456 |
| Jürgen Frömmrich . . . . .  | 9456       |
| Mathias Wagner (Taunus) . . . . .   | 9456       |
| Frage 782 – Abg. Christel Hoffmann . . . . .  | 9457       |
| <b>Weinberg in Berlin I</b>   |            |
| Christel Hoffmann . . . . .   | 9457       |
| Minister Volker Hoff . . . . .  | 9457, 9458 |
| Petra Müller-Klepper . . . . .  | 9458       |
| Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .   | 9458       |
| Frage 783 – Abg. Gernot Grumbach . . . . .  | 9459       |
| <b>Weinberg in Berlin II</b>  |            |
| Gernot Grumbach . . . . .   | 9459       |
| Minister Volker Hoff . . . . .  | 9459       |
| Norbert Schmitt . . . . .   | 9459       |
| Frank-Peter Kaufmann . . . . .  | 9459       |
| Frage 784 – Abg. Florian Rentsch . . . . .  | 9509       |
| <b>Erweiterte Honorarverteilung (EHV)</b>   |            |
| Frage 785 – Abg. Heinrich Heidel . . . . .  | 9509       |
| <b>Beschäftigungsdauer von ausländischen Saisonarbeitern</b>  |            |
| Frage 786 – Abg. Heinrich Heidel . . . . .  | 9509       |
| <b>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft</b>  |            |
| Frage 789 – Abg. Bernd Riege . . . . .  | 9509       |
| <b>Kleine Anfrage Drucks. 16/7210</b>   |            |
| Frage 790 – Abg. Petra Fuhrmann . . . . .   | 9509       |
| <b>Wohnungen im Bad Homburger Schloss</b>   |            |
| Frage 791 – Abg. Sigrid Erfurth . . . . .   | 9510       |
| <b>Salzeinträge aus der Breizbachquelle</b>   |            |
| Frage 792 – Abg. Sarah Sorge . . . . .  | 9510       |
| <b>Studiengebühren</b>  |            |
| Frage 793 – Abg. Reinhard Kahl . . . . .  | 9510       |
| <b>Tagesordnung von Kreistagssitzungen</b>  |            |
| <i>Die Fragen 784 bis 786, 789 bis 793 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 787, 788, 794 und 795 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i> |            |

|   | Seite            |
|---|------------------|
| 3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz)</b>  |                  |
| – Drucks. 16/7429 – . . . . .   | 9460             |
| <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen . . . . .</i>   | <i>9467</i>      |
| Michael Siebel . . . . .  | 9460             |
| Nicola Beer . . . . .   | 9461, 9463       |
| Rafael Reißer . . . . .   | 9462             |
| Sarah Sorge . . . . .   | 9463             |
| Minister Udo Corts . . . . .  | 9465             |
| Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .   | 9466             |
| Präsident Norbert Kartmann . . . . .  | 9467             |
| 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HJSStVollzG)</b>   |                  |
| – Drucks. 16/7432 – . . . . .   | 9466             |
| <i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, überwiesen . . . . .</i>  | <i>9476</i>      |
| Nancy Faeser . . . . .  | 9467, 9469       |
| Jörg-Uwe Hahn . . . . .   | 9468             |
| Dr. Andreas Jürgens . . . . .   | 9470, 9473, 9476 |
| Alfons Gerling . . . . .  | 9471, 9473       |
| Minister Jürgen Banzer . . . . .  | 9474             |
| Vizepräsident Frank Lortz . . . . .   | 9476             |
| 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes</b>   |                  |
| – Drucks. 16/7459 – . . . . .   | 9476             |
| <i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen . . . . .</i>  | <i>9479</i>      |
| Ursula Hammann . . . . .  | 9476, 9478       |
| Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .   | 9477             |
| Dieter Posch . . . . .  | 9477             |
| Hans-Dieter Schnell . . . . .   | 9477             |
| Minister Jürgen Banzer . . . . .  | 9478             |
| Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .  | 9479             |
| 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG)</b>                        |                  |
| – Drucks. 16/7474 – . . . . .   | 9479             |
| <i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen . . . . .</i>  | <i>9487</i>      |
| Kordula Schulz-Asche . . . . .  | 9479, 9482, 9486 |
| Anne Oppermann . . . . .  | 9480             |
| Dr. Thomas Spies . . . . .  | 9481, 9484       |
| Florian Rentsch . . . . .   | 9482             |
| Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .   | 9485             |
| Vizepräsidentin Sarah Sorge . . . . .   | 9487             |
| 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVAnpG 2007/2008)</b> |                  |
| – Drucks. 16/7477 – . . . . .   | 9487             |
| <i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen. . . . .</i>  | <i>9496</i>      |
| Peter Beuth . . . . .   | 9487, 9490       |
| Günter Rudolph . . . . .  | 9489, 9491       |

|  | Seite |  | Seite      |
|--|-------|--|------------|
| Birgit Zeimetz-Lorz                                      | 9489  | hierzu:                                    |            |
| Jürgen Frömmrich   | 9491  | Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und |            |
| Jörg-Uwe Hahn  | 9493  | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                      |            |
| Minister Volker Bouffier                                 | 9494  | – Drucks. 16/7540 –                        | 9497       |
| Vizepräsidentin Sarah Sorge                              | 9496  | <i>Abgelehnt</i>                           | 9508       |
| 10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-     |       | Ministerin Silke Lautenschläger            | 9497       |
| rung für ein <b>Gesetz zum Schutz vor den Gefahren</b>   |       | Christoph René Holler                      | 9498       |
| <b>des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucher-</b>      |       | Dr. Thomas Spies                           | 9498, 9504 |
| <b>schutzgesetz – HessNRSG)</b>                          |       | Florian Rentsch                            | 9499, 9503 |
| – Drucks. 16/7488 –                                      | 9496  | Alfons Gerling                             | 9501, 9504 |
| <i>Nach erster Lesung unter Berücksichtigung des Än-</i> |       | Kordula Schulz-Asche                       | 9505, 9506 |
| <i>derungsantrags Drucks. 16/7544 dem Sozialpoliti-</i>  |       | Ruth Wagner (Darmstadt)                    | 9506       |
| <i>schen Ausschuss überwiesen</i>                        | 9508  | Frank-Peter Kaufmann                       | 9507       |
| hierzu:  |       | Reinhard Kahl                              | 9507       |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU                     |       | Axel Wintermeyer                           | 9508       |
| – Drucks. 16/7521 –                                      | 9496  | Vizepräsidentin Sarah Sorge                | 9508       |
| <i>Zurückgezogen</i>                                     | 9508  |  |            |
| Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD          |       |  |            |
| und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                |       |  |            |
| – Drucks. 16/7544 –                                      | 9496  |  |            |
| <i>Angenommen</i>  | 9508  |  |            |
| 80. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion        |       |  |            |
| der SPD für ein <b>Hessisches Gesetz zum Schutz vor</b>  |       |  |            |
| <b>den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesund-</b>   |       |  |            |
| <b>heit von Kindern und Jugendlichen (Gesundheits-</b>   |       |  |            |
| <b>schutzgesetz)</b>                                     |       |  |            |
| – Drucks. 16/7531 zu Drucks. 16/6304 –                   | 9496  |  |            |
| <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Aus-</i>    |       |  |            |
| <i>schuss zurücküberwiesen</i>                           | 9508  |  |            |

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
 Vizepräsident Lothar Quanz  
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
 des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff  
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
 Minister der Justiz Jürgen Banzer  
 Kultusministerin Karin Wolff  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
 Sozialministerin Silke Lautenschläger  
 Staatssekretär Dirk Metz  
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
 Staatssekretär Harald Lemke  
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer  
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
 Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz  
 Staatssekretär Klaus-Peter Güttler  
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
 Staatssekretär Gerd Krämer

## Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)  
 Margaretha Hölldobler-Heumüller  
 Silke Tesch  
 Karlheinz Weimar



(Beginn: 12.03 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu ungewöhnlicher Uhrzeit eröffne ich die 136. Sitzung des Hessischen Landtags.

(Norbert Schmitt (SPD): Da haben manche noch nicht ausgeschlafen, meinen Sie?)

Ich heiße Sie herzlich willkommen und stelle fest, wenn keiner widerspricht, dass das Haus beschlussfähig ist. – Es widerspricht keiner.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade eigentlich!)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich zwei Mitteilungen zu machen, zunächst eine schöne, dann eine wichtige.

Weil es immer so gehalten worden ist, will ich es auch heute, in der ersten Landtagssitzung nach dem Hessentag 2007, nicht versäumen: Ich möchte im Namen des Hauses der Stadt Butzbach, der Verwaltung, die Großartiges geleistet hat, den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich engagiert haben, den Sicherheitskräften, von der Polizei bis zu den Rettungsdiensten, der gesamten Bürgerschaft für einen – nach meiner Information, was die Rückmeldung anbelangt – gelungenen Hessentag danken. Was das Wetter betrifft, bedanke ich mich nicht bei der kommunalen Selbstverwaltung, sondern ich persönlich habe den Dank nach oben geschickt, wo das Wetter herkommt. Deswegen kann ich nur hinzufügen: Wir wünschen den Hombergern im nächsten Jahr eine ähnlich gute Wetterlage und einen gleich guten Hessentag. Noch einmal herzlichen Dank vom Landtag nach Butzbach.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die zweite, wichtige Mitteilung. Nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes ist der Präsident des Landtags dazu verpflichtet, dem Plenum jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen zu erstatten. Daher gebe ich Ihnen diesen Bericht, der bereits am 28. Juni 2007 verteilt wurde, zur Kenntnis:

**Bericht des Präsidenten über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2007 – Drucks. 16/7508 –**

Dieser Bericht ist die Grundlage für die Fraktionen und damit für den Landtag, zu entscheiden, ob er sich danach richten will oder nicht.

(Gerhard Bökel (SPD): Die CDU hat doch schon entschieden!)

Damit ist der Bericht formgemäß eingebracht worden.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 26. Juni 2007 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 84 Punkten liegen Ihnen vor.

Gemäß dem Nachtrag sind mit den Tagesordnungspunkten 75, 76, 77 und 78 vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Die Vereinbarung zwischen den Fraktionen sieht vor, dass die Tagesordnungspunkte 75 und 77, da sie zu demselben Thema sind, gemeinsam mit einer Redezeit von fünf Minuten plus in einer zweiten Runde 2,5 Minuten aufzurufen sind. Die Punkte 76 und 78 werden mit einer Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle

Stunde aufgerufen. Nach unserer Geschäftsordnung muss das der Landtag beschließen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden, wie gehabt, am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend katastrophale Bilanz der Schulpolitik der Landesregierung, Drucks. 16/7538. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 85. Redezeit?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Punkt 35, bitte!)

– Danke schön. – Er wird mit Punkt 35 aufgerufen.

Dann können wir die Tagesordnung so genehmigen. Widerspricht ihr jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so genehmigt.

Wir tagen heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, danach Tagesordnungspunkt 3, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein TUD-Gesetz.

Der Staatsminister der Finanzen hat heute einen Termin in Berlin und ist entschuldigt.

Frau Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller ist erkrankt. Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Gleiches gilt für unseren Kollegen Gerhard Becker, der ebenfalls noch erkrankt ist. Auch ihm gute Besserungswünsche nach Nidda.

(Allgemeiner Beifall)

Heute Abend wird die Fußballmannschaft gegen eine Mannschaft der Wiesbadener Stadtverordneten spielen. Das letzte Spiel war auf dem Hessentag, es ging knapp mit 5 : 1 verloren. Heute Abend wünschen wir wiederum viel Spaß, ein gutes Spiel und keine Hakelei wie auf dem Sportplatz in Nieder-Weisel.

Weiter habe ich festzustellen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Sozialpolitische Ausschuss im Sitzungsraum 510 W im Landtagsgebäude tagt. Er beschäftigt sich mit den Nichtraucherschutzgesetzen.

Am 12.06. konnte Herr Kollege Siebel einen runden Geburtstag begehen. Ein halbes Jahrhundert haben Sie hinter sich. Für das nächste halbe alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit sind die Mitteilungen beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde – Drucks. 16/7419 –**

Wir beginnen mit der **Frage 765** der Kollegin Hölldobler-Heumüller. – Frau Hammann übernimmt. Sie haben das Wort.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann erfolgte die Entscheidung des hessischen Wirtschaftsministeriums zu den jeweiligen Anträgen der Ener-*



*gieversorgungsunternehmen über die Höhe der Netznutzungsentgelte für Strom, deren Bescheidung bis zum 1. Oktober 2005 hätte erfolgen müssen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Ich beantworte die Frage wie folgt. „Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben“ nach § 118 Abs. 1b des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 „erstmalig drei Monate nach Inkrafttreten einer Rechtsverordnung“ Anträge auf Genehmigung ihrer Netzentgelte zu stellen. Da die Netzentgeltverordnung Strom ab 28.07.2005 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, waren die Anträge am 29.10.2005 zu stellen.

Entgegen der in der Fragestellung liegenden Behauptung sieht das Gesetz keine behördliche Bearbeitungsfrist vor. Das Gesetz bestimmt lediglich, wie zu verfahren ist, solange die Regulierungsbehörde nicht entschieden hat. Danach gilt, dass im Falle eines vollständig und fristgerecht gestellten Antrags das beantragte Entgelt als für ein Jahr genehmigt gilt, wenn die Regulierungsbehörde innerhalb von sechs Monaten keine Entscheidung trifft. Diese sogenannte Genehmigungsfiktion hat aber in Hessen keine Rolle gespielt, weil entweder die Anträge nicht vollständig waren oder die Netzbetreiber Auskünfte nicht rechtzeitig erteilt haben. Mit der Erteilung der Genehmigung sind die Entgelte deshalb auch überall gesenkt worden, wie sich herumgesprochen hat.

Bereits die Antragsfrist ist von den Netzbetreibern in vielen Fällen nicht eingehalten worden. Ferner hat sich im Laufe der Prüfung gezeigt, dass nur wenige Anträge so vorgelegt wurden, dass sie unmittelbar prüf- und entscheidungsfähig waren. Die ersten Genehmigungen sind im August 2006 erteilt worden. Die Nachforderung umfangreicher Unterlagen, insbesondere aber auch die zögerliche Mitwirkung der Netzbetreiber an den Genehmigungsverfahren, hat dazu geführt, dass ein Teil der Genehmigungsverfahren nicht mehr im Jahr 2006, sondern später abgeschlossen worden ist. Inzwischen sind alle Genehmigungen – bis auf den Sonderfall eines Industrienetzes, den kann man aber außen vor lassen – erteilt worden.

Im Interesse des Kundenschutzes und der Rechtssicherheit haben wir sorgfältig geprüft. Es sei ergänzend darauf verwiesen, dass die Bearbeitungsdauer in Hessen nicht etwa ungewöhnlich lang war, sondern, da sowohl die Bundesnetzagentur als auch andere Landesregulierungsbehörden noch nicht über alle Anträge entschieden haben, an der Spitze der Bearbeitungszeiten liegt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage? – Nicht. Danke schön für die Beantwortung.

Ich rufe **Frage 766** auf. – Für Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller übernimmt Frau Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann erfolgte die Entscheidung des hessischen Wirtschaftsministeriums zu den jeweiligen Anträgen der Energieversorgungsunternehmen über die Höhe der Netznutzungsentgelte für Gas, deren Bescheidung bis zum 1. Februar 2006 hätte erfolgen müssen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Auch hier gilt das zu der Frage 765 Gesagte sinngemäß. Die Anträge der Gasnetzbetreiber waren allerdings drei Monate später, also zum 29. Januar 2006, zu stellen – deshalb später, weil die Verordnung später vorgelegt und entsprechend durch den Bundesgesetzgeber erlassen wurde.

Inzwischen sind auch über Gasnetzentgelte erste Entscheidungen ergangen. Die übrigen Genehmigungen, die wie beim Strom auch in der Regel Absenkungsverfügungen sind, werden im Laufe der kommenden Wochen folgen, sodass zu Beginn der Heizperiode 2007/08 in Hessen auch Gasnetzentgelte flächendeckend genehmigt sein werden.

Sie wissen, dass wir beim Strom durchschnittliche Senkungen der Netzentgelte von 15 % hatten. Sie sind den Kunden bei den genehmigten Tarifen des Jahres 2007 voll zugutegekommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 767 – –

(Wortmeldung des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich bitte, mir das deutlicher zu signalisieren. Wir sind hier vorne zu dritt. – Bitte sehr, Herr Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass die ersten Anträge im Jahre 2006 eingegangen sind. Ich stelle Ihnen die Frage, ob das eine Bearbeitungszeit ist, die mit dem von Ihnen selbst gewählten Image zusammenpasst, dass man nämlich die Periode 2006/07 zu den alten Nutzungsentgelten hat laufen lassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Zunächst einmal ist es so, dass das Thema nur in Verbindung mit der Bundestarifordnung Elektrizität und, wenn überhaupt, am Rande relevant ist. Sie wissen, dass es für die Gaspreise keine Genehmigungspflicht oder kein Genehmigungsrecht der Landeskartellbehörde als Fachbehörde gegeben hat. Es galt nur für Strom.

Punkt zwei. Ich habe betont, dass bereits bei der Genehmigung der Tarife für Strom für das Jahr 2007 – Sie wissen, wir haben gerade den 1. Juli, es galt nur die Genehmi-

gungszeit bis zum 1. Juli – und der Verfügung über die gültigen und genehmigten Haushaltstarife des Jahres 2007 die gesenkten Nutzungsentgelte berücksichtigt und damit dem Kunden zugutegekommen sind. Bei Gas ist das eine andere Situation. Da haben wir ohnehin keine Eingriffsmöglichkeit gehabt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach Gas war gefragt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Nachfrage!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das geht bei Ihnen aber nicht mehr, Herr Kollege. Nur der Fragesteller darf zwei Zusatzfragen stellen. Sie müssten sich halbieren; das wäre schlecht für Sie.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Aber wir können das nachher noch machen!)

– Also, ein privates Tête-à-tête ist vereinbart.

Ich rufe die **Frage 767** auf. Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hat sie Kenntnis von technischen Nichtraucherenschutzmaßnahmen, deren Abluft sauberer ist als die Zuluft?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Rentsch, der Landesregierung sind Raumnutzungssysteme bekannt, die mittels einiger Maßnahmen mit Tabakrauch belastete Umluft abführen und diese filtern. Darüber hinaus gibt es technische Anlagen, die diese gefilterte Luft der Innenraumluft wieder zuführen. Jedoch sind bisher keine validen Daten sowohl über die Wirksamkeit solcher Abzugs- und Filtersysteme als auch über die vollständige chemische und biologische Zusammensetzung der gefilterten Luft besonders unter Praxisbedingungen veröffentlicht. Es lassen sich daher derzeit keine wissenschaftlich gesicherten Aussagen darüber führen, in welchem Ausmaß durch den Einsatz solcher technischen Nichtraucherenschutzsysteme eine ausreichende gesundheitlich verträgliche Innenraumluft erzielt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, erst Kollege Wintermeyer.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er kommt jetzt zur Pumpe!)

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Nein, er kommt nicht zur Pumpe. – Ich frage die Landesregierung: Kann man von der Sauberkeit von Zuluft angesichts der Belastung mit Feinstäuben, Stickoxiden und Kohlenmonoxid sprechen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die bisher vorliegenden Systeme machen dort die Unterscheidungen bisher nicht möglich. Es gibt keine Grenzwerte, die irgendwo festgesetzt sind. Die uns bisher vorliegenden Daten sind dazu nicht so, dass es Normalbedingungen sind, sondern es wurde jeweils Rauch in einen Raum zugegeben und danach abgesaugt – nicht wie z. B. in einer Gaststätte, wo Rauch vorhanden ist. Dazu gibt es aus unserer Sicht bisher noch keine Messungen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Ministerin, plant die Landesregierung, eigenständige Initiativen zu unternehmen, um die Validität dieser Instrumente zu überprüfen? Es liegen auf jeden Fall von den Firmen Gutachten in dem Bereich vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die Überprüfung solcher Systeme wird sicher, wie auch in allen anderen Fällen, durch TÜV- und andere Überwachungen in Zukunft stattfinden. Aber vorab muss überhaupt geklärt werden, welche Grenzwerte möglicherweise vorhanden sein sollten. Das heißt, die Arbeitsschutzbehörden müssen sich erst einmal abstimmen. Bisher gibt es Voraussagen weder über sinnvolle Grenzwerte noch darüber, welche Stoffe herausgefiltert werden. Es gibt bei den bisher vorliegenden Systemen nur ganz bestimmte Stoffe, die herausgegriffen werden und dann unter Nicht-Normalbedingungen herausgefiltert worden sind, aber eben nicht so, dass man sagen kann, alle Stoffe sind herausgefiltert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, ist in dem Ministerium bekannt, dass sich die Unterdruckluftpumpe des Kollegen Wintermeyer durch eine besondere Qualität in dieser Hinsicht auszeichnet?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Kollegin Schulz-Asche, wir haben bisher nicht für einzelne Abgeordnete unterschiedliche Systeme geprüft.

(Norbert Schmitt (SPD): Der war gut!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 768,** Frau Abg. Hartmann, SPD.

**Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass ein schriftlicher Evaluationsbericht des Staatsinstituts für Frühpädagogik zur Erprobungsphase des Bildungs- und Erziehungsplans in Hessen bei Veranstaltungen außerhalb Hessens verteilt wurde, obwohl den hessischen Fachgremien diese Auswertung bislang noch nicht vorliegt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Abg. Hartmann, der begleitenden Fachkommission wurde der Entwurf des Ergebnisberichts am 29. Mai 2007 im Rahmen einer Fachkommissionssitzung vorgelegt. Das heißt, das wesentliche hessische Gremium hat ihn. Er ist derzeit in der Abstimmung mit dem Fachgremium. Es ist dem Hessischen Kultusministerium und auch dem Sozialministerium nicht bekannt, dass der Entwurf des Ergebnisberichts an anderer Stelle oder sogar außerhalb Hessens verteilt worden wäre.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Halten Sie es für adäquat, dass dieser Bericht erst Ende Mai im Fachgremium vorgelegt wurde, wenn bereits zum nächsten Kindergarten- und Schuljahr geplant ist, diesen Bildungs- und Erziehungsplan einzuführen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Hartmann, es ist von Anfang an transportiert worden, dass der Zeitplan vorsieht, dass zum Sommer die Überarbeitung gelungen sein soll und dass mit dem neuen Kindergarten- und Schuljahr die Implementierung über einen Zeitraum von fünf Jahren beginnt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Frau Ministerin, wann gedenken Sie, dem zuständigen Ausschuss diesen Evaluationsbericht zukommen zu lassen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, ich gehe davon aus, dass zwei Ausschüsse zuständig sind und beide Ausschüsse – soweit ich es sehen kann – in der ersten Sitzung nach der Sommerpause diesen Bericht haben werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Ich will die Gelegenheit zwischen zwei Fragen kurz wahrnehmen, dem Kollegen Schäfer-Gümbel zur Geburt seiner Tochter, dem dritten Kind, zu gratulieren – dazu Glückwunsch für Mutter und Kind, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

**Frage 769,** Frau Abg. Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Stand der Vereinbarungen zur Einrichtung der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer 115?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, die auf hessisches Betreiben gegründete E-Government-Forschungsinitiative ISPRAT – Interdisziplinäre Studien zu Politik, Recht, Administration und Technologie – hat im Sommer 2006 die Idee einer bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer nach dem Vorbild von New York und anderer US-Staaten entwickelt. Diese Überlegung ist in den nationalen IT-Gipfel der Bundesregierung eingegangen und wurde dort aufgenommen und beschlossen.

In der Folge haben die Staatssekretäre Lemke von der Hessischen Landesregierung und Hahlen aus dem Bundesinnenministerium diese Überlegung als Projektvorschlag in die Konferenz der E-Government-Staatssekretäre eingebracht. Von dort ging es weiter in die CeBIT 2007. Dort hat man sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Land Hessen beauftragt, in gemeinsamer Federführung eine entsprechende Konzeption zu entwickeln.

Ziel des Ganzen ist, 115 als bundesweit einheitliche Behördenrufnummer im Rahmen eines priorisierten Deutschland-Online-Projektes einzuführen. Dabei muss man auf Folgendes achten, das die Kernelemente darstellt. Diese 115 soll eine zentrale bundesweite Steuerungsnummer werden. Dazu ist fachlich und technisch erheblicher Aufwand erforderlich.

Es geht nicht darum, ein zentrales Servicezentrum aufzubauen, eine Art Callcenter, von dem man weitergeleitet wird, sondern es geht darum, dass wir die gerade bei den Kommunen vorhandenen Servicezentren in diese 115-Strategie einbinden und jede angeschlossene Dienststelle Auskünfte so geben kann, dass der Anrufer automatisch



dorthin gebracht wird, wo er seine persönliche Ansprache zu führen hat.

Das Ganze ist grundsätzlich so gedacht, dass es freiwillig ist. Das heißt, keine Behörde ist gezwungen. Wenn sie allerdings mitmacht, muss sie bestimmte Standards einhalten. Wir brauchen dazu ein bundesweites Behördennetz und diverse juristische Grundlagen. Im Ergebnis muss man sagen, das ist eine Sache, die nicht von heute auf morgen eingeführt werden kann.

Wir glauben allerdings, dass wir das in etwa zwei Jahren stehen haben müssen, und zwar deshalb, weil europäisches Recht es so verlangt. Die Dienstleistungsrichtlinie der EU verlangt ab Ende 2009 – das ist in der Regel in der Öffentlichkeit bisher nicht wahrgenommen worden –, dass, wer eine Anmeldung bei irgendeiner Behörde wahrnimmt, einen Ansprechpartner für sämtliche Genehmigungen, Auskünfte etc. vonseiten der öffentlichen Verwaltung angeboten bekommen muss.

Das heißt, es ist Ziel, das bis 2009 zu stemmen. Das ist sehr anspruchsvoll. Unter dem Strich glauben wir jedenfalls, dass das ein erheblicher Bürgerservice ist. Technisch ist das machbar. Ich werde dem Haus bei Gelegenheit berichten, wie weit wir sind. Aber man kann durchaus erkennen, Hessen ist, was die Frage der IT-Entwicklung angeht, sicherlich in Deutschland führend.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Sie haben auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie und auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens hingewiesen. Darf ich davon ausgehen, dass eine bundesweite Einführung in den nächsten zwei Jahren erfolgen soll, oder soll die Einführung schrittweise erfolgen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Zunächst: Meine Wahrnehmung ist, dass es komplett unbekannt ist, dass das geltende Recht ist. Irgendwann wird es so wie immer sein: Plötzlich ist Weihnachten. Alle werden sich unglaublich bemühen, wenigstens dem Grunde nach die Vorgaben der Richtlinie zu erfüllen.

Ich glaube, die Umsetzung ist zu anspruchsvoll, sodass das in Etappen vor sich gehen wird. Wenn wir in Hessen vordere sind und zusammen mit dem Bundesinnenministerium die Strukturen bestimmen, dann bin ich sicher, dass wir hier einen Wettbewerbsvorteil erzielen. Ich sehe mich heute außerstande, zu garantieren, dass das bis zum Jahre 2009 klappt, aber das ist unser Anspruch. Nach allem, was ich heute sehe, bin ich sicher, diese Aufgabe werden viele bis dahin noch nicht erledigt haben. Die Folge davon könnte sein ist, dass jemand Schadenersatzansprüche geltend macht. Das ist aber noch ein weiter Weg.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – An dieser Stelle möchte ich Gelegenheit nehmen, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz zu ihrer Wahl zur hauptamtlichen Stadträtin der Stadt Wiesbaden, unserer Landeshauptstadt, zu gratulieren. Alles Gute für Ihr neues Amt.

(Allgemeiner Beifall)

**Frage 770, Kollege Quanz.**

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist ganz konkret mit dem nächsten Spatenstich zum Bau der A 44 zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, der nächste Spatenstich zum Bau der A 44 erfolgt, nachdem ein vollziehbarer Planfeststellungsbescheid vorliegt. Der Änderungs- und Ergänzungsbeschluss für den Abschnitt Hessisch-Lichtenau vom 22. Dezember 2005 ist bekanntlich beklagt. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus. Der Planfeststellungsbescheid für den Abschnitt Walburg – Hasselbach, das ist der berühmte VKE 32, soll im Spätsommer erlassen werden. Es bleibt abzuwarten, ob gegen diesen Beschluss wiederum geklagt wird und ob Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Minister, wann rechnet die Landesregierung in dieser Angelegenheit mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Hauptsacheverfahren?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, wir hoffen, dass diese Entscheidung sehr zeitnah erfolgt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Minister, wie bewerten Sie Ihre Aussage aus der 122. Sitzung vom 31. Januar 2007, die lautet:

Wir sind in Leipzig auch so gut aufgestellt und positioniert, inhaltlich und personell, dass wir nun erwarten dürfen, dass etwa Ende Februar der Beschluss eingeht ...

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Voreilig!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, diese Aussage haben wir auf der Grundlage der damaligen Erkenntnisse überprüft, bevor ich sie gemacht habe. Ich habe sie guten Gewissens gemacht. Allerdings war damals die neuerliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu dem Vorgang Halle-West nicht bekannt. Diese Entscheidung ist so etwas wie eine neue Leitentscheidung, die auch den Entscheidungsprozess im Rahmen der Klage gegen den Abschnitt, von dem wir gerade sprechen, betreffen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Dr. Rhiel, sind Ihnen konkrete Ursachen dafür bekannt, dass weitere Verzögerungen seitens des Gerichts entstanden sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe gerade deutlich gemacht, dass in der Zwischenzeit eine Art Leitentscheidung – Stichwort: Halle-West – ergangen ist. Die Prüfkriterien, die für diese Entscheidung gegolten haben, wurden, bezogen auf den hier beklagten Fall, angelegt. Wir sind zuversichtlich, dass diese Kriterien eine positive Entscheidung des Gerichts ermöglichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 771**, Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welchen Zusammenhang sieht sie zwischen dem Abkommen zur Einrichtung von Aufstiegshilfen für Fische in der Werra und der Planung der Kali + Salz AG, dauerhaft Salze in den Fluss einleiten zu wollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Quanz, am 11. Juni 2007 haben die Umweltminister von Thüringen, Niedersachsen und Hessen in Bad Salzungen eine Erklärung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Werra und ihrer Nebengewässer unterzeichnet. Ich sehe in der Tat einen positiven Zusammenhang, da sich die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die Einleitung von Salzwässern in die Werra nicht gegenseitig ausschließen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Staatsminister Dietzel, können Sie uns mitteilen, auf welcher rechtlichen Grundlage die Firma K + S Oberflächenwasser vom Werk Neuhoft in die Werra einleitet? Ihnen ist bekannt, dass die salzhaltigen Wässer per Lkw transportiert werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Quanz, es gibt eine Genehmigung des Regierungspräsidenten aus dem Jahre 2003, dass vorübergehend Lkw-Transporte stattfinden können. Was „vorübergehend“ bedeutet, müssen Juristen entscheiden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ist es nicht ein Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite Aufstiegshilfen einrichten, auf der anderen Seite aber ein großer Teil der Werra so salzbefrachtet ist, dass die Fische keinen Nachwuchs produzieren können? Die Angelsportvereine bekommen keinen Frischbesatz mehr für die Werra mit der Begründung, dass die Werra so verschmutzt sei, dass der Frischbesatz nicht überleben würde. Sehen Sie einen Widerspruch zwischen diesen beiden Maßnahmen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Umweltminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, zu dem Frischbesatz kann ich keine Aussage machen. Ich kann aber etwas zu der Zahl der Fischarten, die in der Werra festgestellt wurden, und zu den dortigen Entwicklungen sagen.

Vor 1990 gab es in der Werra nur vier Fischarten: Regenbogenforellen, Stichlinge, Kaulbarsche und Aale.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Heringe! – Heiterkeit)

Alle anderen Fischarten haben nicht überlebt, und auch Heringe haben wir noch nicht gezählt, Herr Al-Wazir.

(Heiterkeit)

Nun zu der Entwicklung in diesem Zeitraum: 1994 sind schon 15 Fischarten festgestellt worden, und derzeit findet man 28 Fischarten in der Werra und ihren Nebengewässern. Deshalb muss ich feststellen, dass die Veränderungen dazu geführt haben, dass sich der Fischbestand verbessert hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, wie schnell gedenken Sie den gestern von allen Fraktionen gemeinsam auf den Weg gebrachten Antrag mit dem Titel „Versalzung der Werra nachhaltig verringern“ in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Firma K + S umzusetzen, nachdem die Firma K + S heute in der Presse signalisiert hat, dass sie diesen gemeinsamen Antrag begrüßt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Zuerst einmal begrüße ich es, dass alle vier Fraktionen zueinandergefunden und einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht haben, der den Willen dieses Landtags eindeutig widerspiegelt.

Die Firma K + S hat angekündigt, den Antrag im Juli, also noch in diesem Monat, zu stellen. Das müssen wir abwarten. Wir haben aber eindeutig erklären lassen, auch durch den Regierungspräsidenten, dass wir eine Weiterführung der bisherigen Grenzwerte für nicht zielführend halten, sondern dass wir von der Firma K + S Verbesserungsvorschläge hören wollen. Diese Verbesserungsvorschläge werden dann vom Regierungspräsidium überprüft.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Frage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Dietzel, in einem Interview sprachen Sie von Auflagen, die mit der Genehmigung einer Pipeline verbunden sein müssten. Welche konkreten Auflagen für K + S haben Sie angedacht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dietzel, bitte.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Wir haben die Firma K + S aufgefordert, uns Vorschläge zu machen, wie die Salzbelastung reduziert werden kann, zumindest in den Jahren nach 2012. K + S hat die Genehmigung, bis 2012 den Grenzwert von 2.500 mg/l Cl auszu-schöpfen.

K + S hat in den Diskussionen 17 Vorschläge auf den Tisch gelegt. Diese 17 Vorschläge werden im Moment von der Firma und von Wissenschaftlern überprüft. Welche Vorschläge von diesen 17 Vorschlägen dann letztlich gemeinsam mit dem Genehmigungsantrag vorgelegt werden, können wir im Augenblick nicht absehen. Wir haben aber eindeutig gesagt, dass es eine Genehmigung der Salzwasserpipeline nur geben kann, wenn auch Verbesserungsvorschläge eingereicht werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 772**, Herr Abg. Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Dienstfahräder stehen der Polizeidirektion Marburg für die Durchführung von Fahrradstreifen zur Verfügung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, es sind vier Fahrräder.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Minister, wie oft waren diese Dienstfahräder in den letzten zwölf Monaten gleichzeitig im Einsatz, sodass ein zusätzlicher Bedarf für die Polizeidirektion Marburg entstanden ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Sie wissen, ich kümmere mich sehr um die Polizei, aber Ihre Frage so detailliert beantworten zu können, dazu muss ich selbst nachfragen. Ich werde Ihnen dann berichten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Fragen? – **Frage 773**, Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Position hat sie zu den von Baden-Württemberg im Bundesrat vorgebrachten Änderungsvorschlägen für das von Bundesverbraucherminister Horst Seehofer vorgelegte Verbraucherinformationsgesetz eingenommen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, von Baden-Württemberg wurde eine Reihe von Vorschlägen in die Beratungen eingebracht. Mit Ausnahme der vorgeschlagenen Erhöhung des Strafrahmens hat Hessen allen anderen Anträgen Baden-Württembergs zugestimmt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, teilt die Landesregierung unsere Befürchtung, dass damit das Verbraucherinformationsgesetz noch weiter aufgeweicht und damit der Gesetzesgrund noch mehr verwässert wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Wir wollten keine Aufweichung der bisherigen Gesetzeslage. In gewissen Bereichen ist auch eine Verschärfung beschlossen worden. Beispielsweise ist eine Verbesserung beim Informationsrecht der Behörde zur Gefahrenabwehr erreicht worden; oder Lebensmittelunternehmen werden verpflichtet, dass sie melden müssen, wenn ein ihnen angebotenes Lebensmittel nicht den Sicherheitsbestimmungen entspricht. Auch dem ist zugestimmt worden. Es hat also in diesem Bereich auch Verschärfungen gegeben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, die meisten Änderungsanträge bedeuten eine Aufweichung des Verbraucherinformationsgesetzes, und der Bundesverbraucherminister hat sich dagegen ausgesprochen, diese Änderung durchzuführen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sogar der! – Minister Stefan Grüttner: Das sieht der eine so und der andere anders!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, hinter dieser Rede stand ein Fragezeichen.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Wir haben uns über dieses Thema unterhalten, beispielsweise über das Thema Informationszugang – der muss nicht gewährt werden, wenn die Lebensmittelunternehmen von sich aus informieren. Da frage ich mich ernsthaft, warum das in einem solchen Gesetzentwurf stehen muss.

Wir haben deshalb dem Ganzen zugestimmt, weil wir der Meinung sind, das muss nicht der Staat machen, sondern das kann durch Private genauso gut geleistet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 774**, Herr Abg. von Hunnius.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Weshalb erschien Herr Staatssekretär Dr. Schäfer, der zugesagt hatte, als Laudator für die DLRG an der Feier zur Verleihung des Carnegie-Awards 2007 der Carnegie-Stiftung für Lebensretter am 14. Juni 2007 in Zwingenberg teilzunehmen, nicht und entsandte auch keinen Vertreter zu der Veranstaltung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, der Kreis Bergstraße hat am 01.11.2006 angefragt, ob der Hessische Ministerpräsident an der Verleihung des Carnegie-Awards am 14.06.2007 teilnehmen könne. Da dies dem Ministerpräsidenten nicht möglich war, setzte sich daraufhin der Landkreis direkt – und ohne Wunsch einer zentralen Terminkoordination durch die Landesregierung – mit verschiedenen Vertretern der Landesregierung in Verbindung.

Schließlich konnte am 26.01.2007 Herr Staatssekretär Dr. Schäfer dem Kreis Bergstraße seine Teilnahme zusagen. Herr Staatssekretär Dr. Schäfer plante ursprünglich, seinen Rückflug von einer Urlaubsreise so zu legen, dass ihm eine Teilnahme an der Verleihung des Carnegie-Awards möglich gewesen wäre.

Bedauerlicherweise ergab es sich aber später, dass diese von Herrn Staatssekretär Dr. Schäfer beabsichtigte frühere Urlaubsrückkehr nicht möglich war. Aus diesem Grunde sagte er – wiederum direkt – einige Wochen vor der Veranstaltung dem Kreis Bergstraße ab.

Sowohl das Justizministerium als auch unterstützend die Hessische Staatskanzlei versuchten, der nach der sehr kurzfristig – nämlich zwei Tage vorher – erfolgten Absage von Herrn Dr. Schäfer geäußerten Bitte des Landkreises nach Vertretung der Landesregierung nachzukommen. Bedauerlicherweise ist dies nicht gelungen.



**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 775, Herr Abg. Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie angesichts der derzeitigen, die Funktionsfähigkeit der Einrichtung gefährdenden Baumaßnahmen die Zusage des Fachministers, in der Aus- und Fortbildungsstätte Schotten sei der Bestand bis 2008 gesichert?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, für die Lehrgangssituation in der ehemaligen Aus- und Fortbildungsstätte beim Forstamt Schotten werden die in Angriff genommenen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen zur Herrichtung als neues Forstamtsbüro keinerlei Einschränkungen nach sich ziehen.

Nach Einschätzung der Landesbetriebsleitung Hessen-Forst kann mit einem Beginn der Bauarbeiten frühestens Ende September oder Anfang Oktober gerechnet werden. Ab diesem Zeitraum sind in der Aus- und Fortbildungsstätte für das Jahr 2007 lediglich noch vom 23.10. bis 25.10. und vom 30.10. bis 01.11. Schulungsveranstaltungen geplant. Sie werden in der von der Renovierung jetzt nicht betroffenen Mehrzweckhalle durchgeführt. Weitere Schulungsveranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

Da von der eingeleiteten Renovierungsmaßnahme lediglich ein Schulungsraum betroffen ist, steht einem reibungslosen Ablauf des Schulungsbetriebs in der Aus- und Fortbildungsstätte bis zum Jahresende trotz durchzuführenden Baubetriebs nichts im Wege.

Für den Fall, dass darüber hinaus weitere Veranstaltungen durchgeführt werden müssen, wurde bereits im Vorfeld mit der beauftragten Bauleitung abgestimmt, dass an diesen Tagen lediglich nicht störende Baumaßnahmen durchgeführt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, welche staatliche Dienststelle führt die Planung dieser Umbaumaßnahmen durch?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Bender, das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, werde das aber sofort nachliefern, und zwar noch heute.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Bender, bitte.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, aus welchen Haushaltsmitteln und aus welcher -position werden diese Aktivitäten bezahlt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Ich gehe dabei vom Bereich Hessen-Forst aus. Den Haushaltstitel kann ich Ihnen jetzt nicht nennen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Guter Mann!)

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, geben Sie mir recht,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

dass es angesichts dieser schwierigen Situation in Schotten gerechtfertigt gewesen wäre, die Forstschule in Diemelstadt-Rhoden aufrechtzuerhalten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, ich habe mich eindeutig dazu bekannt, alle forstlichen Ausbildungen in Weilburg zusammenzufassen. Daraufhin haben wir die betreffenden Beschlüsse gefasst – dass Lampertheim, Diemelstadt und Schotten geschlossen und alle Aktivitäten in Weilburg zusammengeführt werden. Zu diesem Beschluss stehe ich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 776, Frau Abg. Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Plant sie, die Fächer Religion und Ethik in der gymnasialen Oberstufe verbindlich einzuführen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.



**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der Fassung vom 13. Mai 2004 sagt aus, dass die Fächer evangelische und katholische Religion sowie die Religionslehren anderer genehmigter Religionsgemeinschaften schon jetzt zum Pflichtbereich für die gymnasiale Oberstufe und für das berufliche Gymnasium gehören und angeboten werden müssen. Ausnahmen sind nur aus unabwiesbaren persönlichen oder schulorganisatorischen Gründen zulässig.

Der Entwurf der Neufassung der Verordnung über den Ethikunterricht sieht – einem Stufenplan entsprechend – mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 die verbindliche Einführung von Ethik für die Einführungsphase und für das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Wenn die verbindliche Einführung in der Qualifikationsphase für das Fach Religion und Ethik zustande kommt, befürchten Sie dann nicht, dass das zulasten anderer Fächer geht, insbesondere zulasten der Fächer Politik und Wirtschaft?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Nein, Frau Kollegin Henzler. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist in der Stundentafel festgeschrieben. Dementsprechend sind diese Kurse alle voneinander unabhängig anzubieten und aufrechtzuerhalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass bereits heute Religionsunterricht in erheblichem Umfang ausfällt bzw. nicht konfessionsgebunden erteilt werden kann?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Wagner, der Religionsunterricht wird in beachtlich höheren Prozentsätzen erteilt – wie Sie aus einer kürzlich beantworteten Kleinen Anfrage wissen –, als es vormals geschehen ist und steigert sich stufenweise, kontinuierlich über die Jahre unserer Regierung. Das ist nachweisbar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Also: Ja!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, selbstverständlich werden Politik und Wirtschaft zusätzlich zu den dann verpflichtenden Kursen in Ethik angeboten. Sehen Sie denn nicht eine Überforderung und Überlastung der Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe schon jetzt zum Teil jeden Tag bis nachmittags um vier oder fünf Uhr Unterricht in der Schule haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, auch bisher ist der Stundenrahmen vorgeschrieben und kann höchstens dadurch verringert werden, dass sich Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht abmelden.

Ich habe die bisherige Diskussion immer so verstanden, als sei es von allen Fraktionen ausdrücklich gewünscht, dass Schülerinnen und Schüler an einem Religions- oder Ethikunterricht zu ihrer Persönlichkeits- und Meinungsbildung teilnehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 777, Frau Kollegin Eckhardt.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was hat sie bisher unternommen, um den Berufsschulstandort Kassel für den Beruf als Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienste über das Ausbildungsjahr 2006 bis 2007 hinaus zu erhalten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Eckhardt, das Hessische Kultusministerium ist bestrebt, für die neuen Ausbildungsberufe ein Fachklassenangebot aufzustellen, um die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu unterstützen und ein eindeutiges Signal in Richtung der dualen Ausbildung zu geben.

So ist auch das hessische Fachklassenangebot mit insgesamt sechs regionalen Beschulungsangeboten, unter anderem an der Friedrich-List-Schule in Kassel für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr zu sehen – obwohl die derzeitigen Ausbildungszahlen eher für nur ein landesweites Fachklassenangebot sprechen.

Bei zunehmender Ausbildungsbereitschaft und steigender Anzahl der Ausbildungsplätze können die bestehenden regionalen hessischen Fachklassenstandorte für den angesprochenen Ausbildungsberuf bestehen bleiben.

Zurzeit besuchen zwölf Auszubildende die Grundstufe und elf die Fachstufe 1 an der Friedrich-List-Schule in Kassel. Hessenweit gibt es 183 Auszubildende in diesem Ausbildungsberuf.

Eine Erhöhung der Ausbildungszahl in Hessen, insbesondere in Kassel, würde unsere Bemühungen bei der Einrichtung von Fachklassen in besonderem Maße unterstützen.

Ich weise allerdings daraufhin, dass das Unternehmen Deutsche Post AG im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen die Ausbildung innerhalb der Niederlassung Brief Kassel umorganisiert hat. Dabei wurde die theoretische Ausbildung an einem Berufschulstandort zusammengeführt. Für die Auszubildenden in Mittel- und Nordhessen ist dies der Standort Fulda. Die praktische Ausbildung erfolgt durch die Deutsche Post AG weiterhin in Kassel und Fulda.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Eckhardt.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Frau Ministerin, gab es denn Gespräche mit den anderen ortsansässigen Logistikunternehmen in der Region Kassel, weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und damit auch den Erhalt einer Berufsschulklasse verstärkt zu sichern?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, diese Gespräche finden laufend statt, um dort zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Darüber hinaus ist klar, dass im Laufe des Schuljahres 2007/2008 weitere Abstimmungsgespräche stattfinden, um die geeigneten Fachklassenstandorte zu definieren. Wir beobachten die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und hoffen, dass der Standort aufrechterhalten werden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Zusatzfragen. – Dann rufe ich **Frage 778** auf. Frau Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt sie, das Ausschreibungsverfahren zur Stellenbesetzung der Konrektorin bzw. des Konrektors an der Bardoschule in Fulda durchzuführen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Waschke, der Schulleiter der Bardoschule geht mit Ablauf des Juli 2007 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Der Konrektor wird ab dem 1. August 2007 mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt. Das heißt, das Besetzungsverfahren ist abgeschlossen. Die entsprechende Verfügung wurde ausgehändigt. Die Stellenausschreibung für eine Konrektorin bzw. für einen Konrektor kann unmittelbar erfolgen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 779**. Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchem Termin ist die Stellenbesetzung der zweiten und dritten Konrektorstelle an der Lüdertalschule in Groß-Enlinder endlich geplant?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Waschke, erstens. Das Überprüfungsverfahren fand am 18. Juni 2007 statt. Es lagen zwei Bewerbungen vor. Zurzeit wird der Auswahlbericht erstellt. Nach der Entscheidung des Schulamts wird die Stelle so schnell wie möglich besetzt.

Zweitens. Für das Haushaltsjahr 2008, also für das nächste, ist für die Lüdertalschule eine entsprechende Stelle vorgesehen. Ein Stellenbesetzungsverfahren wird eingeleitet. Ungeachtet dessen hat der Schulleiter der Lüdertalschule schon jetzt die Möglichkeit, einzelne Aufgaben der Schulleitung auf Lehrkräfte zu übertragen. Der Lüdertalschule stehen für das Schuljahr 2007/2008 insgesamt 31 Entlastungsstunden für die Wahrnehmung von Leitungs- und Leitungsaufgaben zur Verfügung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, wie sie den Pressebericht der „Fuldaer Zeitung“ vom 9. Juni bewertet – ich zitiere –:

Das Kultusministerium hat bereits im Dezember 2005 festgelegt, dass die Lüdertalschule eine dritte Konrektorenstelle erhalten soll. Allerdings vergaß das Ministerium bislang, die Finanzmittel für diese Stelle bereitzustellen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Waschke, diesem Pressebericht scheint insofern ein Missverständnis zugrunde zu liegen, als wir die Zahl der Schulleitungsstellen in den Stufen A 14 und A 15 enorm vermehrt haben. Dies ist allerdings von der Umwandlung besetzter A-15-Stellen abhängig. Das heißt, Umwandlungen können immer nur in dem Maße erfolgen, wie dort Stellen frei werden, und nur so kann auch ihre Zahl vermehrt werden. Diese Stelle steht der Schule 2008 zur Verfügung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 780, Frau Abg. Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Gründe haben sie dazu bewogen, die Eröffnungsbilanz für das Land Hessen nicht zum 1. Januar 2008 aufzustellen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatssekretär Dr. Arnold antwortet für den Herrn Minister. Bitte schön.

**Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:**

Frau Abg. Erfurth, die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine Bilanzierung nach dem deutschen Handelsrecht den Anforderungen einer staatlichen Gebietskörperschaft besser als andere Rechnungslegungsvorschriften gerecht wird. Übrigens hat sich auch die Innenministerkonferenz für Bewertungsfragen auf kommunaler Ebene für eine Anlehnung an das Handelsrecht entschieden.

Die Kenntnis der handelsrechtlichen Vermögenssituation ist nach der Überzeugung der Landesregierung eine Grundvoraussetzung für eine ehrliche gesellschaftspolitische Diskussion über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die Bilanzierung nach handelsrechtlichen Standards ist eine große Herausforderung, weil in der traditionellen Staatskammeralistik Vermögenswerte weder systematisch erfasst noch bewertet werden. Es müssen daher jetzt Wertansätze für Immobilien, für Straßen, für Waldvermögen, für Kunstgegenstände, für Denkmäler, aber auch für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen sowie für die Pensionsverpflichtungen gefunden werden – um nur einige wichtige Beispiele zu nennen.

Gleichzeitig sollen keine Abstriche an den handelsrechtlichen Bewertungsstandards nach HGB gemacht werden. Mit einer zeitlich gestaffelten Eröffnungsbilanzierung der Teilkonzerne einerseits und einer flankierenden qualitätssichernden Prüfungstätigkeit des Hessischen Rechnungshofs durch die Quickchecks andererseits, die in verschiedenen Buchungskreisen durchgeführt wurden, sind – zeitversetzt – erstmalig Erfahrungen mit der Bilanzierung auf Ressortebene gemacht worden. Wir erhalten dadurch viele hilfreiche Hinweise auf noch vorhandene Schwachstellen in der unterjährigen Buchführung und auf noch zu klärende Fragen hinsichtlich der bilanziellen Abbildung, die aber ihre Zeit brauchen, um umgesetzt werden zu können.

Erstes Ziel der Bilanzierung sind Transparenz und Glaubwürdigkeit hinsichtlich der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Hier gilt der Grundsatz: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. – Über die Erstellung einer Staatsbilanz wird seit Langem diskutiert, und seit fast einem Jahrzehnt wird sie vorbereitet. Daher dürfen wir um weniger Monate willen nicht von dem Grundsatz „Sorgfalt vor Schnelligkeit“ abweichen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das ist das erste Mal!)

Die Glaubwürdigkeit des Vorhabens wäre gefährdet, wenn die Eröffnungsbilanz angreifbare Wertansätze enthielte. Um dies zu vermeiden, hat sich die Landesregierung entschlossen, die qualitätssichernde Probephase bis Ende 2008 zu verlängern.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das Verlängern dieser Phase hat nichts damit zutun, dass am 27. Januar 2008 Wahlen stattfinden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatssekretär Dr. Arnold.

**Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abg. Frömmrich, damit hat das nichts zu tun. Ich weiß nämlich aus eigener Erfahrung – ich verweise auch auf die Diskussion, die wir mit den haushaltspolitischen Sprechern der verschiedenen Fraktionen führen –, dass die Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen sehr deutlich angesprochen worden sind, ob es nun um Wertansätze für unsere Pensionsverpflichtungen, die bilanzielle Abbildung unseres 18er- oder 17er-Haushalts oder um die Frage geht, wie wir unsere Förderbuchungskreise bilanziell behandeln.

Ich sage ganz deutlich: Ich habe gemeinsam mit den Mitarbeitern, die sich sehr viel Mühe geben, diese Punkte schnell umzusetzen, heftig dafür geworben, dass uns die entsprechende Zeit gegeben wird und dass wir die abschließende Eröffnungsbilanz, die dann von der Qualität ist, die wir alle fordern, vorlegen, wenn wir diese Arbeit geleistet haben. Das braucht seine Zeit. Mir wäre es lieber gewesen, wenn das sehr viel schneller und effektiver gegangen wäre.

Aber vergessen Sie bitte eines nicht: Hessen ist das erste Bundesland, in dem so etwas gemacht wird. Das, was in Hamburg gemacht worden ist, ist damit in keiner Weise vergleichbar. Insofern sollten wir alle den Ehrgeiz haben, dafür zu sorgen, dass das, was wir vorlegen, ehrlich und richtig das abbildet, was sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite steht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, habe ich es richtig verstanden, dass Sie die Eröffnungsbilanz jetzt für den 01.01.2009 avisieren? Wie gehen Sie in diesem Zeitraum mit weiteren Desinvestitionen – sprich: Verkäufen – des Landes um?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatssekretär Dr. Arnold.

**Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:**

Frau Abg. Erfurth, die Eröffnungsbilanz, wie wir sie jetzt planen, wird voraussichtlich zum 01.01.2009, in der Mitte oder im Frühherbst des Jahres 2009 als eine Eröffnungsbilanz des Landes Hessen erscheinen. Aber wir werden weiterhin unverändert Bilanzen der einzelnen Buchungskreise und Teilkonzernbilanzen – sprich: Bilanzen einzelner Ministerien – erstellen. Daran werden wir unverändert festhalten, um auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung Gelegenheit zu geben, sich mit der neuen Materie vertraut zu machen und über die Quickchecks, die der Rechnungshof macht, bestimmte Schwachstellen herauszufinden.

Wir werden also sicherlich schon im Jahr 2008 die eine oder andere Teilbilanz haben: fix und fertig und teilweise bereits so weit geprüft, dass sie übernommen werden kann. Aber wir werden noch nicht in allen Bereichen fertig sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, könnte die Verschiebung dieser Eröffnungsbilanz auch etwas damit zu tun haben, dass sie angesichts von Vermögensverkäufen und Schuldenaufnahmen in dieser Legislaturperiode nicht mehr positiv sein wird, d. h. die Verbindlichkeiten die Vermögenswerte übersteigen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatssekretär Dr. Arnold.

**Dr. Walter Arnold, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:**

Herr Abg. Al-Wazir, ich glaube, angesichts der Tatsache, dass wir von den 23 Milliarden €, die der Landeshaushalt umfasst, 4 Milliarden € für die Bildung ausgeben, was sich in keiner Weise in einer Bilanz niederschlägt – das gilt auch für die innere Sicherheit und die Justiz, wo wir ebenfalls keine Anlagen, keine Vermögensgegenstände und auch kein Umlaufvermögen schaffen –, kann sicherlich niemand die Erwartung hegen, dass wir bei einer Bilanz mehr auf der Aktivseite denn auf der Passivseite stehen haben. Es ist klar, dass ein Bundesland wie Hessen – wie andere Flächenländer auch – sicherlich ein negatives Eigenkapital ausweisen wird.

An dem Punkt sind wir anders aufgestellt als z. B. das Bundesland Hamburg, das nicht nur ein Bundesland ist,

sondern gleichzeitig auch eine Kommune. Es kann beispielsweise die vielen Schulbauten, die dort errichtet worden sind, aktivieren, während uns das verschlossen ist.

Aber ich glaube, dass es nicht darum geht, ob wir ein negatives Eigenkapital haben. Auch in Gesprächen mit Vertretern von Ratingagenturen ist selbstverständlich anerkannt worden, dass dem so ist. Entscheidend ist vielmehr die positive Zukunftsprognose, die wir haben. Entscheidend ist, ob wir auf der Passivseite Posten stehen haben, die wir im Laufe der Jahre abbauen. Das wird das Entscheidende bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und vor allen Dingen auch bei der ersten Jahresbilanz des Landes Hessen sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 781, Herr Abg. Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was gedenkt sie zu tun, damit die vom NVV in Erwägung gezogenen Pläne (Verzicht auf die Reaktivierung der Bahnstrecke Frankenberg – Korbach und Schließung der Strecken Frankenberg – Marburg und Bad Wildungen – Wabern) im Interesse der Anbindung des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Nationalparks Kellerwald-Edersee an das überregionale Schienennetz nicht realisiert werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Kahl, der Nordhessische Verkehrsverbund nimmt gemeinsam mit den nordhessischen ÖPNV-Aufgabenträgern Stadt und Landkreis Kassel, Kreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis und Kreis Hersfeld-Rotenburg die Belange des regionalen Verkehrs wahr. Das Land Hessen unterstützt die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger und den NVV finanziell über eine mehrjährige Finanzierungsvereinbarung.

Der Aufsichtsrat des NVV hat in der letzten Woche keine Entscheidungen getroffen. Vielmehr wurde eine weitere Aufklärung für erforderlich gehalten. Vor solchen Entscheidungen sind aussagekräftige Bewertungen der verkehrlichen und finanziellen Randbedingungen erforderlich, die bislang nicht vollständig vorliegen.

Insbesondere neue Ideen der Kurhessenbahn zu deutlichen Kostensenkungen bei einer Reaktivierung der Strecke Frankenberg – Korbach, deren verkehrlichen Auswirkungen sowie Möglichkeiten der Finanzierung der zu erwartenden Betriebskostenunterdeckung sollen im weiteren Verlauf der Beratungen mit Gutachterunterstützung sorgfältig geprüft werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Frömmrich.



**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, welche konkreten Maßnahmen haben Sie nach Bekanntwerden der Debatte um die Schließung der Strecke ergriffen, damit in Zukunft die Strecken im Landkreis Waldeck-Frankenberg sowohl für den Tourismus als auch für die Bevölkerung erhalten bleiben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Staatssekretär Güttler hat unmittelbar mit allen Beteiligten konkrete Gespräche geführt. Die Beratung im Aufsichtsrat des NVV ist von diesen Impulsen mitgetragen gewesen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Minister, ich erinnere mich noch daran, dass die Landesregierung zusammen mit Herrn Mehdorn und den betroffenen Landräten in einem sehr ordentlichen Presse-termin den Vertrag über die Investition für die Reaktivierung dieser Strecke unterschrieben hat. Was ist dieser Vertrag unter den Aspekten noch wert, die jetzt der NVV diskutiert?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, die gesamte Fragestellung muss von allen Beteiligten positiv beantwortet werden. Zum einen ist der NVV unmittelbar verantwortlich. Die Mehrheitsbildung im NVV ist eine ganzheitliche Interessenwahrnehmung, also nicht nur für die Kurhessenbahn, sondern es werden Vergleiche zu den Investitionen der übrigen Strecken gezogen. Zum Zweiten ist die DB verantwortlich, insbesondere im Hinblick darauf,

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

dass sie mit der Kurhessenbahn – auch hier unter dem Stichwort Mittelstand – einen eigenen Betrieb gegründet hat, dessen Existenz für die Zukunft entscheidend davon abhängen wird, ob diese Strecken aktiviert und zum Teil reaktiviert werden können. Deshalb ist es das Interesse der Landesregierung im Hinblick auf die Erschließung des ländlichen Raums, dass Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass insbesondere die Fragen im Hinblick auf die Reaktivierung der Strecken von Marburg bis hin nach Frankenberg, bis hin nach Korbach in einem rationalen Verfahren untersucht werden. Das heißt, dass die Gutachten auch im Hinblick auf die Aufwand-Nutzen-Relation, künftige laufende Kosten und deren Deckung in großer Verantwortung gemeinsam entschieden werden. Die Position der Landesregierung ist jedenfalls im Hin-

blick auf den Zeitpunkt, als sie diesen Vertrag unterschrieben hat, unverändert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner (Taunus).

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, steht die Landesregierung zu der im Zuge der von Bund und Landesregierung durchgeführten Kürzung der Regionalisierungsmittel gemachten Aussage, dass es in Nordhessen zu keinen Streckenstilllegungen kommen wird? Stehen Sie weiter zu dieser Aussage?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ja. Wir stehen zu der Aussage, dass es im Zusammenhang mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund keine Streckenstilllegungen geben wird. Das ist durch die unmittelbare Finanzierung eines großen Teils der ausgefallenen Mittel des Bundes durch das Land Hessen auch gewährleistet. Das Land Hessen ist das erste und einzige Bundesland gewesen, das im Rahmen dieser Verträge mit den Verbänden rasch für Klarheit und finanzielle Sicherheit gesorgt hat. Im Übrigen ist damals in Verbindung mit der hier diskutierten Strecke bei dem Vertrag immer auch der Vorbehalt gemacht worden, dass auf der Basis eines Gutachtens gesichert sein muss, dass langfristige Teilabschnitte dieser Strecke auch wirtschaftlich darzustellen sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Kahl mit der Schlussfrage.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Minister, gibt es Abstimmungen innerhalb der Landesregierung bezüglich dieser Strecke? Denn das Nationalparkhaus ist unter dem Aspekt Nationalpark Kellerwald-Edersee an genau dieser Stelle errichtet worden, damit viele Gäste diese Gegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Oder gibt es dort jetzt andere Überlegungen der Landesregierung?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es gibt immer Abstimmungen innerhalb der Landesregierung, weil die Landesregierung immer als Ganzes spricht. Das gilt auch hierfür. Deswegen ist es völlig klar, dass diese Aspekte mit einbezogen sind.



**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 782,** Frau Abg. Hoffmann, SPD.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wer hat in wessen Auftrag den „Weinberg“ auf dem Parkplatz neben der Hessischen Landesvertretung in Berlin angelegt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Herr Präsident, verehrte Frau Kollegin Hoffmann! Drei Mitarbeiter der Forschungsanstalt Geisenheim haben den Weinberg im Auftrag der Hessischen Landesvertretung angepflanzt. Die Aufschüttung eines und anderer Hügel war ungeachtet der Bepflanzung mit Weinreben notwendig, weil im Rahmen der Gestaltung des Nachbargrundstücks der Landesregierung dort Erdmaterial eingebaut werden musste. Mit dem Weinberg, den wir dort errichtet haben, sollen neben dem Weltkulturerbe Mittelrheintal – da das Ihr Wahlkreis ist, nehme ich an, dass Sie das ausdrücklich begrüßen – auch die beiden hessischen Weinanbaugebiete Rheingau und Bergstrasse symbolisiert werden. Das ist gleichsam ein Wahrzeichen hessischer Anbaugebiete und damit ein Hinweis auf eine besondere hessische Kulturform.

Frau Kollegin Hoffmann, lassen Sie mich aber die Gelegenheit zu einigen Bemerkungen nutzen, nachdem der Kollege Schmitt – der jetzt leider auch wieder nicht da ist – nicht anwesend war, als ich das Vertretern des Hauptausschusses vorgestellt habe.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Herr Schmitt hat sich dazu verstiegen, eine Rechnung aufzumachen, die mich an die Mengenlehre erinnert nach dem Motto:

(Petra Fuhrmann (SPD): Sprechen Sie als Staatsminister oder als Abgeordneter, Herr Hoff?)

Wenn aus einem Raum drei Leute herauskommen, dann müssen vier wieder hineingehen, damit keiner mehr im Raum ist. – Er hat eine Rechnung aufgemacht, indem er relativ schlicht den Anschaffungspreis des Grundstücks durch die Anzahl der Rebstöcke geteilt hat. Mithilfe eines Taschenrechners hat er dann ermittelt, dass jede Weinrebe einen Kostenbetrag von 71.333 € ausmacht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu sagen, dass mir diese Rechnung abenteuerlich erscheint.

Man könnte dem entgegensetzen, dass man, wenn man beispielsweise die Standfläche der Reben, also den Querschnitt jedes Rebstocks, nimmt, und diese Grundfläche in das Verhältnis zur Gesamtfläche des Grundstücks setzt, auf einen Betrag von 21 Cent pro Rebstock kommen würde.

Ich bin der Auffassung, dass es sinnvoll ist, eine Grenzkostenrechnung aufzustellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wissen Sie überhaupt, was das ist? – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Schmitt, ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Ich will es Ihnen deshalb gerne vorrechnen. Herr Kollege Schmitt, Grenzkosten sind die zusätzlich entstandenen Kosten, die über den eigentlichen Erwerb und die Errichtung des Grundstücks hinausgehen. Diese Kosten belaufen sich auf 2,97 € pro Weinrebe. Da die Vertreter der Forschungsanstalt Geisenheim dies ehrenamtlich gemacht haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dort also nur Übernachtungskosten für drei Personen an zwei Tagen angefallen sind, ergibt sich insgesamt, dass eine Weinrebe 3,28 € kostet.

Meine Damen und Herren, auch weil der Kollege Schmitt wieder zu uns gefunden hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Das war verhältnismäßig einfach!)

will ich darauf hinweisen, dass es schon einigermaßen erstaunlich ist, dass Herr Schmitt mit Datum vom 14. Juni eine eher sauertöpfische Pressemitteilung mit der Überschrift herausgegeben hat: „Koch macht aus Deutschlands teuerstem Parkplatz Deutschlands teuersten Weinhügel“. Herr Kollege Schmitt, ich habe extra ein Bild mitgebracht, damit man sehen kann, dass Sie am Abend vorher, als Sie auf dem Fest waren, durchaus fröhlicher Stimmung waren. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie nicht nur unser Fest, sondern auch das Grundstück der Hessischen Landesvertretung genossen haben. Sie werden auf dem Bild sehen – ich überreiche Ihnen das als kleine Erinnerung –, dass wir dort in der Tat eine gute und richtige Investition vorgenommen haben, die dem Land Hessen Nutzen bringt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hoffmann.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass diese Neuanlage des Weinbergs in Berlin die Enzymaktivität der Alkoholdehydrogenase bei allen Regierungsmitgliedern steigert?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewerten Sie diese Neuanlage vor dem Hintergrund der Anbaubeschränkung für Reben in der Europäischen Union? Wie bewerten Sie diese Neuanlage vor dem Hintergrund des allgemeinen Qualitätsstrebens für Wein in der Europäischen Union?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Hoff.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Was die Qualität angeht:

(Norbert Schmitt (SPD): Nicht zu sauertöpfisch! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dieser Weinberg wird von Vertretern der Forschungsanstalt in Geisenheim betreut. Da, wie Sie wissen, die Forschungsanstalt in Geisenheim, die 1872 gegründet worden ist, die älteste Weinbauschule im deutschsprachigen Raum ist, gehe ich davon aus, dass die über mehr als ein Jahrhundert gepflegte Qualitätstradition auch an dem Weinberg in Berlin zum Tragen kommt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Im Übrigen darf ich darauf verweisen, dass es in Kreuzberg bereits seit Längerem einen Weinberg gibt,

(Petra Fuhrmann (SPD): Es gibt auch einen in Nordhessen!)

der selbst damit geworben hat, dass er der nördlichste Weinberg Europas ist. Da die Landesvertretung eindeutig nördlich von Kreuzberg liegt, kann ich feststellen – das wird Ihnen ein Blick auf die Landkarte zeigen –, dass mittlerweile der nördlichste Weinberg Europas auf hessischem Gebiet liegt, nämlich auf dem Grundstück der Hessischen Landesvertretung in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Frau Kollegin Hoffmann, ich will das nicht nur ins Lächerliche ziehen. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, um das allen Ernstes zu sagen, dass gerade die Abgeordnete, die den Wahlkreis Rheingau mit vertritt, es unterstützt, wenn es darum geht, in Berlin auf die Qualität des hessischen Weins aufmerksam zu machen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich glaube, die Reaktionen, die wir um diesen Weinberg mittlerweile erfahren haben, zeigen, dass wir dort, abseits von sauertöpfischen Presseerklärungen und sauertöpfischen Fragen, auf einem wirklich guten Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Müller-Klepper.

**Petra Müller-Klepper (CDU):**

Welche Resonanz hat das aus Sicht der beiden hessischen Weinbaugebiete begrüßenswerte Projekt in der Berliner Öffentlichkeit gefunden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Hoff.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Frau Abg. Müller-Klepper, ich bin froh, dass die direkt gewählte Abgeordnete des Rheingaus an dieser Stelle die Maßnahme unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Nicht einmal das stimmt! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, sie ist für Franz Josef Jung nachgerückt.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gerade die Reaktionen nach dem Hessenfest gezeigt haben, dass die Diskussion über den Weinberg eine sehr breite und sehr positive Diskussion gewesen ist. Das ist das, worum es am Ende geht. Das Weltkulturerbe Mittelrheintal ist eine einmalige Sache. Ich finde es richtig, dass wir im Herzen von Berlin, an einem zentralen Punkt – ich habe auch darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten mehr als vertretbar sind –, auf dieses Weltkulturerbe Mittelrheintal mit Stolz hinweisen.

Die Reaktionen, die ich erfahren habe, sind durchweg positiv. Ich habe auch Hinweise aus Rheinland-Pfalz, wo man auch gern unseren Wein trinkt, wie wir wissen, dass sie mit einem gewissen Neid auf unseren Weinberg schauen. Das ist eigentlich etwas sehr Positives.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, nur zu Ihrer Information: Es gilt die Regel, dass zwei Nachfragen durch den Fragesteller und zwei durch verschiedene Abgeordnete zulässig sind. Aber ich rufe Frage Nr. 783 auch noch auf, damit wir wirklich weinselig in die nächste Runde einsteigen können. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Minister Hoff, als Listenabgeordnete, aber als Abgeordnete für das Land Hessen

(Heiterkeit bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

möchte ich Sie fragen, wie Sie die Argumentation der beiden Kollegen aus der Bergsträßer Region und dem Rheingau einschätzen, die sich zunächst einmal auf die Kosten bezogen haben.

Meine Frage ist, ob Sie mit mir gemeinsam einer wunderbaren Aktion eines großen preußischen Königs folgen, nämlich Friedrichs des Großen, der etwas südlich von der Hessischen Landesvertretung in Sanssouci einen wunderbaren Weinberg angelegt hat, der auf märkischem Sand hervorragende Weine einbringt. Sind Sie mit mir der Meinung, dass das mit dem hessischen Wein genauso gehen kann wie mit dem auf Sanssouci, ein Ort, der auf Deutsch heißt: „Sei ohne Sorge“? – Sind wir nicht vielleicht ohne Sorge für die Weinqualität in Berlin?

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Hoff.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Liebe Frau Kollegin Wagner, zunächst gestatte ich mir eine persönliche Anmerkung. Ich glaube, ich werde Sie in der nächsten Legislaturperiode vermissen.

Ich finde die Frage wunderbar und möchte antworten: Wenn wir den ersten Wein an diesem Weinberg ernten, werde ich mir erlauben, die dann ehemalige Vizepräsidentin des Hessischen Landtags, Ruth Wagner, dazu einzuladen. Ich glaube, das ist die richtige Antwort auf Ihre Frage.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, der fröhliche Weinberg, zweiter Teil: **Frage 783**, Herr Kollege Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt sie, diesen „Weinberg“ in die Weinbergsrolle eintragen zu lassen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Hoff.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Herr Abg. Grumbach, eine Entscheidung über die Eintragung in die Weinbergsrolle ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Kann dies im Zusammenhang damit stehen, dass die dauerhafte Nutzung als Weinberg noch infrage steht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Hoff.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Nein, das hat nichts mit der dauerhaften Nutzung oder nicht dauerhaften Nutzung zu tun. Ich habe im Übrigen auch dazu den Mitgliedern des Hauptausschusses Rede und Antwort gestanden. Leider war die SPD-Fraktion dort nicht vertreten.

Ich will hier, was die Weinbergsrolle angeht, noch anmerken: Sie wissen, dass die Eintragung in die Weinbergsrolle ein durchaus bürokratisches Verfahren ist. Wir haben mittlerweile mit der zuständigen Stelle in Berlin Kontakt aufgenommen. Ich war selbst sehr überrascht und kann hier zu Protokoll geben, dass es auch im Land Berlin eine Weinkontrolle gibt. Die sitzt in der Invalidenstraße 60. Wir sind im Moment im Gespräch, wie wir mit dem Weinberg, was die Eintragung in die Weinbergsrolle angeht, weiterhin verfahren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Staatsminister, wenn der Rheingau eine solche Breite von lieblichen zu eher säuerlichen Weinen hat, warum sind Sie so säuerlich?

(Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Hoff.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Lieber Herr Kollege Grumbach, ich bin insofern angenehm überrascht, als ich, nachdem Sie die Frage gestellt haben, zum ersten Mal erlebt habe, dass Sie selbst lachen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Von daher muss ich sagen: Der Vormittag hat sich an dieser Stelle gelohnt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, angesichts der Tatsache, dass ich Sie mir lieblich gar nicht vorstellen möchte,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

frage ich: Wenn eine Eintragung in die Weinbergsrolle gegenwärtig kein Thema ist, beabsichtigt die Landesregierung eventuell, den nördlichsten Weinberg Europas in das Guinness-Buch der Rekorde eintragen zu lassen?

(Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Hoff, zum Letzten.

**Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Lieber Kollege Kaufmann, Sie glänzen in letzter Zeit durch gute Anregungen. Wir haben auf Ihre Anregung hin auch den Buddy-Bären in das Repertoire der Landesvertretung aufgenommen. Wir werden mit der Redaktion des Guinness-Buchs der Rekorde Kontakt aufnehmen, ob da eine Möglichkeit besteht. Für diese Anregung bekommen Sie ebenso wie die Kollegin Wagner eine Einladung zur ersten Weinlese auf diesem Weinberg.

(Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beende die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 784 bis 786, 789 bis 793 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 787, 788, 794 und 795 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir kommen zum weiteren Ablauf unserer Tagesordnung, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) – Drucks. 16/7429 –**

Zur Einbringung hat Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

**Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor zwei Jahren in diesem Hause zusammen das Modelluniversitätsgesetz für die Technische Universität Darmstadt verabschiedet. Das Gesetz sollte einer Hochschule, der Technischen Universität in Darmstadt, ermöglichen, in wesentlichen Teilen von der Detailsteuerung durch das Ministerium befreit zu werden. Das Gesetz übertrug die Bauherrneigenschaft und die Entscheidungen über die Personalfragen an die Hochschule. Darüber hinaus erhielt die Universität in Darmstadt das Recht, sich ihre Grundordnung über das Hessische Hochschulgesetz hinaus selbst zu geben.

Dies alles hat sich bewährt und findet nach wie vor die Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion. Nach zwei Jahren sind wir heute aber an einem Punkt angekommen, an dem wir in einem Bereich eine wichtige Revision vornehmen müssen. Es hat sich als ein Irrweg erwiesen, den Hochschulrat als ausschließlich extern besetztes Gremium mit derart starken Rechten auszustatten, sodass in die inneren Prozesse der Hochschule eingegriffen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was sich jetzt alles im Zusammenhang mit der Wahl des Präsidenten der Technischen Universität in Darmstadt abspielt, ist ein Chaos, und diesem Chaos muss ein Ende bereitet werden, indem wir wieder zu einer gesetzlichen Regelung kommen, die trägt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Hochschulen, die autonom und demokratisch konstituiert sind. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf vor, die Rechte des Hochschulrates zurückzuführen und ihm im Hochschulgesetz wieder den Rang eines beratenden Gremiums für die Hochschulen zu geben.

Es geht darum, Autonomie und Demokratie wirken zu lassen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dies mit unserem Vorschlag realisieren können. Wir wissen doch, unsere Hochschulen sind mittlerweile stark genug, dass sie sowohl Wirtschaftspläne als auch Grundsatzentscheidungen selbst regeln können. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Hochschulen in der Lage sind – das machen die anderen durchaus auch –, ihren Präsidenten selbst zu wählen, und das ohne den Ratschlag und die Einflussnahme eines Hochschulrates, der so wie in Darmstadt seine Finger mit im Spiel hat.

Ich glaube, es war notwendig, dass wir an den Hochschulen einen Veränderungsdruck haben wirken lassen. Dieser Veränderungsdruck hat zwar nicht unbedingt den Muff von 1.000 Jahren aus den Talaren getragen, aber es war notwendig, diesen Veränderungsdruck wirken zu lassen, um zwei wesentliche Dinge zum Ausdruck zu bringen. Das eine ist die Frage der Internationalisierung, das zweite die Frage der Berufsorientierung. Das ist das, was wir an den Hochschulen gemeinhin Bologna-Prozess nennen. Dies hat sich auch verändert, aber es hat sich insbesondere durch die Stärkung der Funktionen der Präsidien und der Präsidenten verändert. Die haben Bewegung in die Hochschulstruktur gebracht. Die Hochschulen haben sich also dieses Bologna-Prozesses angenommen, und ich glaube, das ist eine gute Entwicklung.

Auf der anderen Seite ist es so, dass Hochschulen keine Aktiengesellschaften sind, dass Studierende keine Produkte sind und dass der Hochschulrat kein Aufsichtsrat ist. Deshalb wollen wir mit dieser Gesetzesinitiative den Hochschulrat im Sinne des Modelluniversitätsgesetzes auf das zurückführen, was ihm gebührt. Wenn Sie so wollen: Wir wollen den Hochschulrat gegenüber dem jetzigen Zustand in der Tat entmachten. Diese Macht gehört ihm nicht, diese Macht gehört zurück in die Strukturen der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war keine gute Entscheidung, externen Vertretern ohne demokratische Legitimation, ohne eine wirkliche Einbindung in die Hochschulen eine Macht zu vergeben, die in die inneren Angelegenheiten der Hochschule hineinwirkt. Ich will damit im Übrigen auch nicht die einzelnen Mitglieder des Hochschulrates angreifen. Sie haben sicherlich aus bestem Wissen und Gewissen heraus versucht, die Probleme zu lösen.

Es ist aber kein personelles Problem. Es ist ein Strukturproblem, und daher wollen wir diesem Strukturproblem auch mit einer Struktur entgegenwirken. Wir sagen deshalb: Der Hochschulrat wird mit unserem Gesetzentwurf auf eine beratende Funktion zurückgeführt. Er wird seiner Macht entledigt, weil es sich als falsch erwiesen hat, ihn mit dieser Macht auszustatten.

Wie kommen wir zu diesem Schluss? Wir haben in dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Fortgang des Gesetzes mittels zweier Zwischenberichte des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt beobachten können, und wir haben in zwei Zwischenberichten erfahren, wie sich der Modellgedanke dort tatsächlich verwirklichen und umsetzen lässt. Daraus wurden unterschiedliche Konsequenzen gezogen. Eine Konsequenz hat die Landesregierung mit dem jetzt vorliegenden Hochschulgesetzentwurf, den wir nach der Sommerpause weiterhin beraten werden, gezogen.

Wenn ich mich allerdings an die Anhörung zu diesem Teil des Gesetzentwurfs erinnere, dann muss ich feststellen, dass diese Anhörung für die Landesregierung nicht sehr schmeichelhaft gewesen ist. Wenn ich mir die Hochschulpräsidenten anhöre, dann meine ich, dass unter diesem Teil des Gesetzentwurfs wohl eher der folgende Satz stehen müsste: Es kreihte der Berg und gebar eine Maus – zumindest, was diesen Teil des Gesetzentwurfs, unabhängig vom Gesetzentwurf für die Stiftungsuniversität in Frankfurt, angeht.

Während der Anhörung ist aber auch ein Aspekt klar geworden, und dieser musste seitens der Gutachter, die



hierzu gesprochen haben, beachtet werden. Es sind nämlich unter anderem verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber einem starken Hochschulrat zum Ausdruck gebracht worden, und zwar dahin gehend, dass gesagt worden ist, das sei nicht mit der Hessischen Verfassung und dem Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen sowie der Organisation der Hochschulen ihrer selbst kompatibel. Das heißt, im Zusammenhang mit der Stiftungsuniversität sind gegenüber der Vorstellung von einem starken Hochschulrat noch einmal verfassungsrechtliche Bedenken deutlich gemacht worden.

So etwas muss ein Ministerium doch ernst nehmen; so etwas muss in der Hauptsache der Hessische Landtag ernst nehmen. – Wir tun dies mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir ziehen die Konsequenz, da wir der Überzeugung sind, dass Autonomie und Demokratie wieder zusammengehören. Deshalb sagen wir: Die Entscheidungen über die Präsidentenwahl, Entscheidungsrechte bei Struktur-, Entwicklungs- und Bauplanung gehören in die Verantwortung der Gremien. Mit diesen Änderungen wird die Entscheidungskompetenz der Hochschulen gestärkt. Damit wird auch die demokratische Legitimation von Entscheidungen gehoben. Dennoch geht der Sachverstand des Hochschulrats mit unserem Gesetzentwurf nicht verloren, da er mit beratender Stimme vorhanden bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen eine demokratisch verfasste, dennoch gesteuerte Hochschule, die sich zusätzlichen Sachverstand zunutze macht. Wir, die SPD-Fraktion, wollen keine übermächtigen Hochschulräte, die in den Hochschulen zwar die Entscheidungen treffen sollen, aber zumeist dazu führen, dass sie diese blockieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort erteile ich Frau Kollegin Beer von der FDP-Fraktion.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als FDP-Fraktion können dem Vorschlag, den Herr Kollege Siebel gerade für die Fraktion der SPD vorgetragen hat, nicht folgen. Denn, Herr Kollege Siebel, Sie zielen mit Ihrem Gesetzesvorschlag – zumindest so, wie Sie diesen gerade verbal begründet haben – wiederum darauf ab, der Technischen Universität Darmstadt und zu einem späteren Zeitpunkt auch allen anderen Hochschulen, die das sogenannte TUD-Leitmodell im Rahmen der jetzigen, sich noch in der Beratung befindlichen Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes wählen, im Detail vorzuschreiben, welche Organisationsstruktur diese dann haben sollen. Das wollen wir als FDP-Fraktion nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man Ihren Gesetzentwurf anschaut, dann stellt man fest, dass Sie unter anderem dem Hochschulrat das Bestätigungsrecht für weitere Präsidiumsmitglieder nehmen wollen, und Sie wollen ihn auch von der Zustimmung zur Entwicklungsplanung ausschließen. Wir Liberale hingegen möchten nur die Rahmenbedingungen vorgeben, und

wir wollen seitens der Politik eben keine Detailsteuerung mehr haben – weder durch das Ministerium noch durch den Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass sich die hessischen Hochschulen alle miteinander – das gilt in der Fortführung nicht nur für die Technische Universität Darmstadt, sondern für alle Hochschulen – sowohl im nationalen als auch internationalen Wettbewerb bestmögliche eigenständige Profile geben müssen.

Herr Kollege Siebel, dies erfordert dann aber auch, dass sich die Hochschulen jeweils solche Strukturen schaffen müssen, die diesen eigenen Profilen am besten dienen – und diese können in Darmstadt ganz andere sein als in Frankfurt, Kassel oder auch Fulda.

(Beifall bei der FDP)

Daher muss nach unserer Auffassung zur Autonomie auch das Recht gehören, dass die Hochschule über ihre Organisationsstruktur selbstständig entscheidet, und zwar im Rahmen ihrer Grundordnung. Herr Kollege Siebel, ich sage an dieser Stelle ganz ausdrücklich: Dies gilt dann auch für die Stellung des Hochschulrats und die Frage, wie stark dieser ausgestaltet werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Liberale wollen die Hochschulen lediglich an den Rahmen binden, wie dieser bereits in § 39 des Hessischen Hochschulgesetzes vorgegeben wird. Das muss so geregelt sein, dass Entscheidungskompetenzen eindeutig zugeordnet werden, um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen. Das Präsidium sehen wir als ein Organ des operativen Geschäfts, während der Senat für die akademischen Grundsatzangelegenheiten zuständig ist. Der Hochschulrat wiederum hat als Beratungs- und Kontrollgremium zu fungieren – auch das lassen Sie in der veränderten Fassung des TUD-Gesetzes bzw. in Ihrem Änderungsantrag bestehen. Die Festlegungen, die die jeweilige Hochschule in Bezug auf ihre Grundordnungen trifft, müssen dann allerdings der Beschleunigung und Vereinfachung des Entscheidungsprozesses und der Leistungsorientierung der Verwaltung dienen sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unterstützen.

Herr Kollege Siebel, wir wollen einen Rahmen vorgeben. Wir, die FDP-Fraktion, können uns aber vorstellen, dass wir innerhalb dieses Rahmens aufgrund von zwölf verschiedenen Grundordnungen auch zwölf verschiedene Profile haben könnten, sodass wir sagen: Wir werden keinen Gesetzentwurf unterstützen, der ausgerechnet der Technischen Universität Darmstadt vorschreibt, wie sie ihren Hochschulrat zu gestalten hat.

(Beifall bei der FDP – Michael Siebel (SPD): Es ist wirklich liberal!)

Herr Kollege Siebel, da Sie gerade dazwischenrufen, möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf zwei Dinge hinweisen: Erstens. Bei der Durchsicht Ihres Gesetzentwurfs ist es doch sehr verwunderlich, dass Sie ausgerechnet das, was Sie sowohl während der Pressekonferenz als auch hier im Hause vorgegeben haben, abschaffen zu wollen, mit Ihrem Gesetzentwurf gar nicht beantragen – dass Sie mit diesem Gesetzentwurf nämlich angeblich abschaffen wollen, dass dem Hochschulrat das alleinige Vorschlagsrecht für die Liste der Präsidenten obliegt, aus der dann wiederum das Wahlgremium auszuwählen hat. Daher rate ich Ihnen dringend: Wenn Sie dies



wirklich verändern wollen, dann sollten Sie Ihre beantragte Änderung zu § 6 Abs. 3 noch einmal daraufhin durchschauen; denn genau dies haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

An dem alleinigen Vorschlagsrecht des Hochschulrats für das Amt des Präsidenten ändern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf rein gar nichts. Das ist insofern auch gut, weil es nämlich – ausweislich der Anhörung zur vierten Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes – überhaupt nicht dem Wunsch der Hochschulen und auch nicht dem Wunsch der Universität Darmstadt entspricht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr gut!)

Die Beratungen haben gerade anlässlich des Beispiels der Universität Frankfurt ergeben, dass die Hochschulen einmütig davon gesprochen haben, dass eine gemeinsame Findungskommission sinnvoll ist. Dies haben auch die Darmstädter entsprechend bestätigt. Herr Kollege Siebel, wir müssen hier allerdings keine Regelung für eine gemeinsame Findungskommission, was man innerhalb der Grundordnung der jeweiligen Hochschule regeln kann, als Detailsteuerung der Politik vorgeben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Siebel, das will heißen: Das, was Sie hier gern regeln möchten, haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgelegt. Sie haben juristisch also unsauber gearbeitet. Das finden wir als FDP-Fraktion insofern nicht schlimm, da wir genau diese Detailsteuerung per Gesetz überhaupt nicht beschlossen haben wollen. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf – egal, wie Sie dies hier beantragen – ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Als Nächster erhält Herr Kollege Reißer für die Fraktion der CDU das Wort.

#### **Rafael Reißer (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, Ihre gespielte Empörung, die Sie hier vorgetragen haben, ist empörend. Dies macht auf uns wenig Eindruck.

(Michael Siebel (SPD): Ein empörendes Beispiel!)

Denn das, was wir hier vor Jahren miteinander besprochen haben und worüber wir uns geeinigt haben, war doch, dass wir den hessischen Hochschulen mehr Autonomie geben und dass wir diese Autonomie auch erhalten wollen.

(Michael Siebel (SPD): Dass Sie nicht lernfähig sind, davon gehen wir aus!)

Deshalb haben wir uns zunächst dafür entschieden, dass die TU Darmstadt diese Autonomie erhalten und diese auch erproben können soll. Dazu war innerhalb der Hochschule eine Vorbereitungszeit von über zehn Jahren notwendig, um dies auf den Weg zu bringen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Es war einfach notwendig, dass das, was wir in Gesetzesform gegossen haben, auch funktionieren sollte. Wir haben hier vor zweieinhalb Jahren – wenn wir uns richtig erinnern, haben wir dies mit absoluter Mehrheit getan, und

zwar haben sich alle Stimmen dieses Hauses für dieses Gesetz entschieden – das TUD-Gesetz auf den Weg gebracht. Wir haben auch vereinbart, dass jährlich darüber berichtet wird, wie die Erprobungsphase dieses Gesetzes verläuft. Wir können bislang feststellen – auch aufgrund der Gespräche, die wir vor Ort geführt haben –, dass dies äußerst positiv angekommen ist. Darauf haben Sie auch in Ihrer Rede hingewiesen.

Nun gibt es aber in Darmstadt eine Verzögerung, und zwar bei der Findung einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Auch nichts Neues!)

– Ja, auch dies ist nichts Neues. – Die Begründung, dass aufgrund dessen, dass der Nachfolger von Herrn Prof. Wörner nicht sofort zu finden ist, eine Notwendigkeit dafür bestehe, dieses Gesetz zu ändern, ist nach unserer Meinung völlig irrelevant und wird nicht akzeptiert. Wenn man sich mit den Gesprächsaussagen vor Ort beschäftigt – das hätten Sie durchaus einmal machen können, da Sie auch aus Darmstadt kommen –, dann stellt man fest: Es ist weniger ein strukturelles als vielmehr ein kommunikatives Problem.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Siebel, das müssen Sie durchaus einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie sich mit den Menschen vor Ort unterhalten, dann werden Sie feststellen, dass Sie auch ein Stück weit auf deren Rat eingehen müssen, statt Ihre verbohrt Ideologie, die Sie hier immer wieder vortragen, zu verfolgen und zu versuchen, hieraus politisches Kalkül zu ziehen.

Die Technische Universität Darmstadt hat ein Höchstmaß an Freiheit bekommen. Sie muss aber auch ein Stück weit lernen, mit dieser neu gewonnenen Freiheit umzugehen. Sie muss auch lernen, mit der Verantwortung umzugehen, die sie damit bekommen hat. Das gilt für alle Gremien dieser Hochschule.

Deswegen sind wir dafür, dass während der Erprobungsphase, deren Dauer wir bis zum Jahr 2009 bestimmt haben, nichts geändert werden soll. Das soll dann mit den Verantwortlichen in den Universitäten besprochen werden.

Wir haben das mit Herrn Buchmann besprochen. Er trägt an der Technischen Universität Darmstadt im Moment die Verantwortung. Er hat das in der Anhörung zur Novellierung des Hochschulgesetzes ganz klar gesagt. Er sagte, dass es da im Moment überhaupt keinen Handlungsbedarf gibt und dass man gucken muss, wie man die Dinge weiter voranbringt, die an der Technischen Universität Darmstadt im Moment zu machen sind, nämlich eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten zu wählen.

Es ist uns deshalb völlig unverständlich, warum die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Herr Kollege Siebel, er ist sogar schädlich. Sie haben vorhin gesagt, der Hochschulrat habe die Finger im Spiel. Damit bekommt das einen Touch, den es überhaupt nicht hat.

Der Hochschulrat ist ein Gremium aus renommierten und kompetenten Persönlichkeiten. Er hat sich bei der Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule wirklich ein Stück weit bewährt. Deswegen sind Ihre parteipolitischen Spielereien bei dieser Frage völlig überflüssig. Das bringt der Technischen Universität Darmstadt und auch den an-

deren Universitäten in ganz Hessen nichts, die auf dem Weg hin zu mehr Freiheit sind. Das muss man nämlich sehr individuell sehen. Das hat auch Frau Kollegin Beer gesagt. Jede Hochschule muss ihren Rahmen finden, wie sie es für sich und ihre Möglichkeiten am besten machen kann.

Sie reden immer von Demokratie. Ich kann mich daran erinnern, dass dieses Haus äußerst demokratisch ist. Wir haben demokratisch über das TUD-Gesetz abgestimmt. Die Abstimmung ergab ein einstimmiges Votum.

An diesem Gesetz ist überhaupt nichts undemokratisch. Deswegen ist es absurd, dass gesagt wird: Wir wollen mehr Demokratie schaffen. – Das ist für jemanden verwirrend, der von außen kommt und sich mit der Thematik nicht so beschäftigt hat. Man kommt dann auf ganz andere Folgeerungen als die, die Sie hier einbringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat nicht das Zustandekommen des Gesetzes kritisiert, sondern das, was darin steht!)

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen. Die Technische Universität Darmstadt befindet sich auf einem guten Weg. Die Entwicklung verläuft positiv. Einige Dinge brauchen Zeit, damit sie sich einspielen. Diese Zeit und die notwendige Freiheit müssen wir der Technischen Universität Darmstadt und den anderen Hochschulen geben.

Ich bin mir sicher, dass die Technische Universität Darmstadt demnächst eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten haben wird, die oder der die erfolgreiche Arbeit der Technischen Universität Darmstadt weiterführen wird.

Wir sind gespannt, was die Erprobungsphase ergibt, die im Jahr 2009 beendet sein wird. Wir werden dann alle Ergebnisse zusammenführen und das mit den Vertretern der Technischen Universität auswerten. Dann werden wir möglicherweise Veränderungen vornehmen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist überflüssig und unsinnig.

(Norbert Schmitt (SPD): Na, na, na!)

Er zeigt einmal mehr, dass es richtig ist, dass Sie in der Opposition sind und wir die Regierungsmehrheit stellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist heute ein echter Reißer!)

Herr Kollege, das wird auch in Zukunft so bleiben. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Abg. Sorge. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen: Wir GRÜNEN unterstützen den Vorstoß der SPD-Fraktion. Denn das Desaster bei der Wahl bzw. der Nichtwahl des Präsidenten der Technischen Universität Darmstadt hat doch gezeigt, dass es im Gesetz eine Unstimmigkeit gibt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber deswegen brauchen wir doch kein Gesetz!)

Die Hochschule hat zwar nach dem TUD-Gesetz ein Mitspracherecht bei der Besetzung des Hochschulrats – das gilt zumindest für die Hälfte der Mitglieder –, aber wenn dies erfolgt ist, hat der Senat überhaupt keinen Einfluss mehr auf den Hochschulrat.

Der Hochschulrat hat insbesondere das Recht, Kandidaten für die Wahl des Präsidenten vorzuschlagen. Der Senat darf dann zwar wählen, darf aber selbst keinen Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Das gilt selbst dann, wenn er mit den Vorschlägen des Hochschulrats nicht einverstanden ist.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, von mir aus!)

– Gut. Von Ihnen aus fragt jetzt Frau Beer.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Frau Kollegin, das, was mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgeschlagen wird, ändert doch an diesem Vorschlagsrecht überhaupt nichts. Unterstützen Sie die SPD-Fraktion in der Intention, die hier mündlich vorgetragen wurde, oder in der Intention, die sie schriftlich eingereicht hat?

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich bedanke mich für diese Nachfrage. Ich will das noch einmal klarstellen. Wir unterstützen die Intention der SPD-Fraktion, wie sie hier und auch während der Pressekonferenz vorgestellt wurde.

(Nicola Beer (FDP): Vielleicht sollte das dann beantragt werden!)

– Ich habe das genauso gesagt. Ich habe gesagt: Wir unterstützen den Vorschlag der SPD-Fraktion.

Ich fahre in meiner Rede fort. Oder wollen Sie noch weitere Zwischenfragen stellen?

Der Senat selbst darf zwar wählen, darf aber niemanden zur Wahl vorschlagen, auch dann nicht, wenn er mit den Vorschlägen des Hochschulrats nicht einverstanden ist. Genau diesen Fall hatten wir. Das ist an und für sich schon ein Problem. Denn der Präsident oder die Präsidentin muss die gesamte Hochschule nach außen vertreten. Im Idealfall müssen sie das Ganze auch in großer Einigkeit weiterentwickeln. Genau darum geht es ja bei der ganzen Diskussion um autonomere Hochschulen.

Deshalb ist die Mitsprache, wer Präsident oder Präsidentin wird, gerade bei autonomen Hochschulen eine der wichtigsten Dinge. Diese wichtige Entscheidung sollte unserer Meinung nach auch voll in der Hand der Hochschule liegen. Dabei kann der Hochschulrat gerne mitwirken. Keinesfalls aber sollte der Hochschulrat aufgrund eines Webfehlers im Gesetz die Präsidentenwahl maßgeblich entscheiden oder die Wahl eines Präsidenten sogar verhindern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Michael Siebel (SPD))

Genau das aber ist an der Technischen Hochschule in Darmstadt geschehen. Der Senat der TUD hatte bereits im Vorfeld der Wahl immer wieder laut und deutlich vernennen lassen, dass er eine Auswahl haben möchte und ihm nur zwei Vorschläge zu wenig sind. Damals waren es noch zwei Vorschläge. Danach wurde einer der beiden Vorschläge zurückgezogen.

Hier hat man doch schon im Vorfeld eine Unstimmigkeit zwischen Senat und Hochschulrat erkennen können. Dass der Hochschulrat nicht in der Lage war, hierauf zu reagieren, hat die bestehende gesetzliche Regelung und den Hochschulrat demontiert und der gesamten Hochschule einen Imageschaden zugefügt.

Es ist deshalb geradezu absurd – das ist mir wirklich absolut unverständlich –, wie man nach diesem Debakel an der Technischen Universität Darmstadt weiterhin der Meinung sein kann, dass sich das alles von selbst regeln würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Reißer und Herr Corts, ich möchte Ihnen Folgendes sagen. Denn Herr Corts hat ähnlich argumentiert. Ja, das TUD-Gesetz wurde hier einstimmig beschlossen. Wir haben uns hier in mehreren Runden von Obleutegesprächen sehr lange zusammengesetzt und haben über die unterschiedlichen Vorstellungen über autonome Hochschulen gerungen. Gewiss, wir haben dann Einigkeit hergestellt. Aber diese Einigkeit war ein Kompromiss. Wir GRÜNEN haben dabei immer wieder betont – das können Sie auch anhand unseres vorgelegten Antrags zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes sehen –: Wir haben eine vollkommen andere Vorstellung hinsichtlich der Autonomie der Hochschulen. Wir wollen, dass die Demokratie in die Hochschule hineingegeben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Corts, Sie hatten, nachdem kein Präsident für die Technische Universität Darmstadt gewählt wurde, nichts Besseres zu tun, als zu sagen: Na ja, das war jetzt nicht so toll, aber die Opposition ist mit daran schuld. – Ehrlich gesagt: Das war schon ein bisschen lächerlich.

(Minister Udo Corts: Ich habe doch noch gar nicht gesprochen!)

– Doch, natürlich haben Sie das gesagt. Das stand doch in der Presse. Ich glaube, das entstammt sogar einer Pressemitteilung.

(Zuruf des Ministers Udo Corts)

– Ich kann Ihnen das gerne gleich herausuchen. Ich habe es auf dem Tisch dort liegen. Ich zeige Ihnen das gleich.

Gewiss, wir alle wollen die autonomen Hochschulen. Der Unterschied zwischen uns GRÜNEN und den Mitgliedern der Landesregierung besteht aber darin, dass wir zwar die Hochschulen in die Verantwortung nehmen wollen, dass wir aber Politik und Öffentlichkeit nicht aus der Verantwortung entlassen wollen.

Wir GRÜNEN haben eine vollkommen andere Vorstellung hinsichtlich autonomer Hochschulen. Unserer Vorstellung nach muss der Abgabe staatlicher, also auch de-

mokratischer Kontrolle eine erhöhte Demokratie und eine größere Transparenz der Entscheidung in den Hochschulen gegenüberstehen. Eine Übergabe der Kompetenz, die Entscheidungen zu treffen, an den Hochschulrat weist genau in die falsche Richtung. Genau das hat auch die kürzlich stattgefunden Anheörung zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes und zum Gesetzentwurf für die Stiftungsuniversität Frankfurt ergeben.

Zum einen müssen die Entscheidungen, die die Hochschule betreffen, in den Gremien der Hochschule getroffen werden. Der Hochschulrat ist aber ein außen stehendes Gremium. Zum anderen setzt er sich aus ehrenamtlich tätigen Menschen zusammen, die oft in ihren eigentlichen Berufen sehr stark eingebunden sind. Sie sind deshalb aus zeitlichen Gründen gar nicht in der Lage, all die Entscheidungen zu treffen, die auf sie übertragen werden sollen.

Das haben wirklich alle Anzuhörenden, die sich auf die Rolle des Hochschulrats bezogen haben, in der Anheörung bestätigt. So sagte z. B. Herr Dr. Lüthje – das ist einer der Experten –:

Bei der Auswahl einer Hochschulleitung sollte die Mitwirkung des Hochschulrats lediglich in der Bestätigung eines Vorschlags bestehen, der von einem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule kommt.

Er meint damit also den Senat oder ein anderes Gremium entsprechend der Grundordnung. – Er sagt weiterhin, das Initiativrecht des Hochschulrats hinsichtlich der Auswahl habe sich nicht bewährt und zu erheblichen Problemen geführt, insgesamt müsse das Wahlverfahren der Hochschulleitung eine klare und vorrangige Legitimation durch die Selbstverwaltung der Hochschule verschaffen; sei dies nicht gesichert, würden die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulleitung im Amt eher geschwächt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Diese Auffassung wird auch von Herrn Prof. Brandt geteilt, der dort für die Senatskommission zur Umwandlung der Universität Frankfurt in eine Stiftungsuniversität gesprochen hat. Diese Kritik wurde auch vom Präsidenten der Universität Frankfurt massiv unterstützt.

Diese Kritik war so eindringlich, dass der Senat der Universität Frankfurt bei der Auswertung der Anheörung, die gleich am Tag danach stattgefunden hat, beschlossen hat, die Regelung der Beschneidung der Kompetenzen des Senats bei der Präsidentenwahl abzulehnen. Ich zitiere jetzt aus einer Pressemitteilung des AstA der Universität Frankfurt zu dieser Entscheidung hinsichtlich der Kompetenzen des Senats. Da heißt es:

Am heutigen Mittwoch, dem 20. Juni 2007, beriet der Senat der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt unter anderem über die Ergebnisse der Anheörung vor dem Wissenschaftsausschuss. Dabei konnten einige Mitglieder des Senats von der breiten öffentlichen Kritik an wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs berichten. Bei der anschließenden Debatte wurde vor allem in dem Punkt der Übertragung des Findungsprozesses der Kandidaten für das Präsidentenamt auf den Hochschulrat die Kritik größtenteils geteilt.

Weiter heißt es:

Auf Vorschlag des renommierten Juristen Prof. Dr. Wieland wurde über den im Gesetzentwurf vorgesehenen Rückschritt hinter den Istzustand bei der



Findung von Kandidaten für das Präsidentenamt diskutiert. Dabei wurde im Senat endlich die studentische Argumentationslinie aufgegriffen, dass dieser in Zukunft entscheidende Kompetenzverlust eine eindeutige Schwächung bedeute. Diese unnötige und unter demokratischen Aspekten ungewünschte weitere Schwächung der Selbstverwaltung der Universität dürfte hiermit endgültig vom Tisch sein.

Weiterhin steht dort ganz eindeutig:

Der Senat beschloss mit einfacher Mehrheit die Forderung, weiterhin für die Findung von Kandidaten für das Präsidentenamt zuständig sein zu wollen und natürlich auch eigenständig eine Präsidentin oder einen Präsidenten zu wählen.

Dieses Beispiel zeigt, wie sich Positionen durchaus verändern können, wenn man bereit ist, hinzuhören und sich mit Problemen und den Positionen anderer auseinanderzusetzen. Der Wissenschaftsminister allerdings hört bei diesen Problemen wieder einmal einfach nicht zu, und das finde ich einmal mehr dramatisch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Stimmt doch gar nicht, er hört ganz aufmerksam zu!)

Das Problem liegt auf der Hand: Alle, die damit zu tun haben, sind sich einig, und Sie lassen das Problem an sich abprallen – und das Ganze ohne Grund. Denn eine Erweiterung des Vorschlagsrechts auf den Senat würde wirklich niemandem einen Zacken aus der Krone brechen. Allein die ideologische Borniertheit der Landesregierung und der Hessen-CDU ist hier das Problem.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Eieiei!)

Meine Damen und Herren, das ist sehr schade, aber es spricht einmal mehr für sich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist unerhört!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft und Kunst, Herr Corts.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Sorge, ich saß eben auf der Regierungsbank und sagte zu Herrn Banzer: Mal sehen, wie es ihr gelingt, bei einem Gesetzentwurf der SPD am Ende mich zu beschimpfen. – Kompliment, es ist Ihnen gelungen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will es relativ kurz machen. Herr Kollege Siebel, was Sie vorgelegt haben, ist nicht geeignet, und zwar aus vielerlei Gründen. Ich kann mich einigem anschließen, was der Kollege Reißer gesagt hat und auch was die Kollegin Beer gesagt hat: keine Detailsteuerung über das Gesetz.

Aber viel wichtiger ist eines. Sie haben Herrn Lüthje, einen Fachhochschulpräsidenten, und andere zitiert. Viel wichtiger ist, was das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2004 zum brandenburgischen Hochschulgesetz gesagt hat, als es darum ging, inwieweit extern besetzte Hochschul-

räte zulässig sind. Ad 1. Sie sind zulässig, vom Bundesverfassungsgericht, unserem höchsten Gericht, so festgestellt.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ad 2. Die zweite Hälfte des Hochschulrates wird nach einer durch die TUD selbst bestimmten Grundordnung bestellt. Ist das nicht demokratisch legitimiert, ist das nicht in Ordnung? Das frage ich mich, das verstehe ich nicht. Ich bin der Auffassung, wir haben hier ein Gesetz, das Bestand hat. Sowie es gerade einmal irgendwelche leichten Schwierigkeiten gibt, sagen Sie, wir müssten sofort das Gesetz ändern.

Wenn Sie sich die Geschichte der Hochschulpolitik in Hessen anschauen, werden Sie feststellen, dass es immer wieder Situationen gab, sei es in Marburg oder woanders gewesen, wo nicht sofort ein Präsident gewählt werden konnte. Ganz deutlich wurde das einmal bei der Musikhochschule in Frankfurt, wo mehrere Jahre ein Präsident nicht wählbar und damit nicht einsetzbar war. Haben wir damals irgendwelche Gesetze geändert? Ich erinnere mich nicht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): 13 Jahre an der Hochschule für Musik!)

– Sie wissen es noch sehr viel besser. Ich wusste die Zahl nicht, ich wollte es auch nicht im Einzelnen recherchieren lassen. – Das zeigt ganz deutlich den Ansatz, den Sie fahren: Ich nehme einen Baustein heraus und ändere eine Bestimmung. – Wenn Sie die Anhörung von damals noch einmal herausziehen, werden Sie feststellen, dass es auch ein bewusstes „Checks and Balances“ war, dass man nicht nur eine Sache herausnehmen und ändern kann und den Rest nicht ändert. Frau Kollegin Beer hat es ja gesagt.

Mit einem weiteren Punkt will ich es abschließen, weil wir gerade dabei sind. Wir sind gerade dabei, einen zweiten Versuch zu machen, und ich glaube, er wird uns gelingen. Gerade zur Stunde am 3. und 4. Juli werden die Kandidaten dem Hochschulrat vorgestellt; es sind vier interne und zwei externe. Danach wird am 12./13. Juli der Hochschulrat eine Entscheidung treffen und einen Vorschlag machen. Am 16. Juli gibt es eine Anhörung der Universitätsversammlung, und am 18. Juli wird die Wahl stattfinden.

Herr Siebel, ich habe mich genauso gestört wie Herrn Reißer, ohne dass ich mit ihm darüber gesprochen habe. Ihre Formulierung war „nicht demokratisch legitimiert“, und „der Hochschulrat hatte seine Finger im Spiel“. Damit wir wirklich darüber reden, welche großartigen Persönlichkeiten wir seinerzeit bei diesem TUD-Gesetz gewinnen konnten, möchte ich sie hier einfach einmal vortragen, damit der gesamte Landtag erfährt und erkennt, was Sie als „die Finger im Spiel“ bezeichnen. Wenn die gerade dabei sind, anzuhören, ihre Zeit dafür einzusetzen, einen Präsidenten zu suchen, und das über Tage, und am Ende Vorschläge machen, dann hoffe ich nur für Sie, lieber Herr Siebel, dass Sie denen parallel einen Brief geschrieben haben, um zu erläutern, dass es nicht gegen die zehn Mitglieder des Hochschulrates persönlich ging, sondern dass es Ihnen rein um die Struktur geht.

Aber ich will Ihnen kurz die Mitglieder des Hochschulrates nennen: Frau Prof. Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin; Carlo Giersch, ein großer Mäzen von Darmstadt und Frankfurt und Unternehmer; Peter Gruss, seit 2002 Präsident der Max-Planck-Gesellschaft – ich erinnere immer an „die Finger im Spiel“ –; Dr. Jürgen Heraeus, Unternehmer in Hessen; Frau Traudl Herrhausen, eine ehemalige Kollegin von uns; dann Prof.

Osterwalder, Rektor der ETH Zürich; Herr Prof. Scheuble, ehemals Vorstandsvorsitzender von Merck und Merz; Prof. Schetter von Bilfinger + Berger, dort im Vorstand; und last, but not least der ehemalige Vorsitzende des Vorstands des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Prof. Wittig.

Lieber Herr Siebel, ich würde mich sofort hinsetzen und versuchen, einen Brief zu schreiben, um zu erläutern, worum es Ihnen ging. Damit sind Sie zwar gescheitert, aber Sie sollten sich persönlich entschuldigen.

(Lachen des Abg. Michael Siebel (SPD))

So geht es nicht. Diese Persönlichkeiten setzen sich für unser Land, für unsere Technische Universität ein. Ich kann nur sagen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, er ist peinlich für Sie und die SPD. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Wagner, FDP-Fraktion.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch wenige Bemerkungen. Dass es auch in der reinen Gruppenuniversität nach der Gesetzgebung von 1972 solche Fälle gab

(Michael Siebel (SPD): Aber das macht es doch nicht besser, Frau Wagner!)

– natürlich macht es das nicht besser –, hat andere Folgen, als Sie sie heute vorgetragen haben.

(Michael Siebel (SPD): Natürlich wissen wir das!)

Ich will einfach noch einmal ein paar Beispiele nennen. Prof. Alewell, an der Marburger Universität hoch geschätzt, ist vor Jahren von der eigenen Liste nicht mehr gewählt worden. Als Herrn Prof. Ring, dem heutigen Präsidenten der Polytechnischen Gesellschaft und dazwischen der Stiftung Lesen, dasselbe widerfuhr, hat einer der Wähler, ein Germanistikprofessor, auf Frage der „FAZ“, was denn der Unterschied zwischen dem Leben und der Universität sei, geantwortet: Der Grad der Intrigen ist anscheinend intelligenter. – Meine Damen und Herren, da ist etwas dran, weil wir genau dasselbe erlebt haben. Ich sage Ihnen, in meiner Amtszeit war das ein schwieriger Akt, wo ich versucht habe, zu vermitteln. 13 Jahre lang hat es die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst nicht fertiggebracht, überhaupt einen Präsidenten zu wählen.

(Michael Siebel (SPD): Frau Wagner, Ihr Argument ist doch das der Bremer Stadtmusikanten!)

Der letzte Wahlgang war so, dass die Summe der Neinstimmen und der Enthaltungen höher war als die Zahl der Ja-Stimmen.

Meine Damen und Herren, das ist das Problem: dass wir auch in der heutigen Struktur, die autonom ist, selbstverständlich Gruppeninteressen haben, selbst innerhalb der eigenen Hochschulgruppe Menschen haben, die einen solchen Anlass zu einem Machtkampf nutzen. Da menschtelt es halt genauso wie woanders.

(Michael Siebel (SPD): Ist das Ihre Lösung?)

– Jetzt hören Sie mir doch einmal zu, verehrter Herr Kollege Siebel. – Zu glauben, dass ich das mit einem Gesetz des Landtags bekämpfen kann, finde ich allerdings für einen Politiker relativ blamabel.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, dass man einfach damit rechnen muss, dass in einer so verfassten Situation Menschen, die nicht direkt gewählt sind, sondern die in einem eigenen Autonomie-modell selbstverständlich auch darum ringen, wie das Verhältnis zwischen Mitarbeitern, Studierenden, Professoren und einem gestärkten Präsidium ist, wie wir es heute haben, eine wirklich kommunikative Ebene bilden, die autonom entscheiden kann und nicht durch Vorgabe des Gesetzgebers oder des Ministeriums.

Meine Damen und Herren, die Betroffenen in Darmstadt, aber auch Angehörige anderer hessischer Hochschulen haben mir gesagt, dass es wichtig ist, aus dem Beispiel von Darmstadt zu lernen. Alle anderen Hochschulen sagen, dass sie sich für eine solche Situation auf jeden Fall vornehmen werden, eine Art Findungskommission zwischen dem Hochschulrat und den Gruppierungen in der Hochschule einzusetzen, die dann gemeinsam versuchen, im Vorfeld Klärungen vorzunehmen, sodass eine solche Wahl gelingen kann, und nicht durch gesetzliche Vorschriften jedem vorzuschreiben, wie eine solche Wahl zu gehen hat.

Wir sind immer noch in Resten der Gruppenuniversität – das ist die Wahrheit –, und wir sind noch nicht in einem Zustand, in dem jeder glaubt, dass er frei und verantwortlich entscheiden muss. Ich erinnere mich an bestimmte Präsidenten, die in Fragen, wo auf einmal eine kleine Detailregelung nötig war, im Ministerium angerufen haben und dafür einen Erlass haben wollten. Nein, Freiheit, Autonomie heißt auch Verantwortung vor Ort, sich zusammenzufinden und eine gemeinsame, auch tragfähige Personalentscheidung zu treffen. Vor dieser Aufgabe steht nicht nur Darmstadt, sondern alle Hochschulen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben die erste Lesung durchgeführt und überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Zunächst darf ich Sie darauf hinweisen, dass ein zu Tagesordnungspunkt 80 eingegangener Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7540, an Sie verteilt worden ist: zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Gesundheitsschutzgesetz), Drucks. 16/6304. – Damit ist diese Mitteilung erfolgt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (HJStVollzG) – Drucks. 16/7432 –**



Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Das Wort zur Einbringung hat Frau Kollegin Faeser für die Fraktion der SPD.

**Nancy Faeser (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stellen Ihnen heute den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion für ein Jugendstrafvollzugsgesetz vor. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion orientiert sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und schreibt bundesweit richtungweisende Standards für den Umgang mit jugendlichen Straftätern fest. Schon jetzt wird – das wissen alle Beteiligten, die mit dem Thema zu tun haben – in beiden hessischen Jugendstrafvollzugseinrichtungen in Wiesbaden und Rockenberg hervorragende und wertvolle Arbeit geleistet. Das liegt an den handelnden Personen vor Ort; denn Sozialarbeiter, Psychologen und allgemeiner Vollzugsdienst geben sich aus persönlicher Motivation besonders viel Mühe mit den jugendlichen Straftätern und den Heranwachsenden.

Andererseits dürfen wir vor der Realität nicht die Augen verschließen. Das bedeutet erstens eine Umsetzung und gesetzliche Absicherung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Standards und zweitens eine aktive Senkung der Rückfallquote, die bei den jugendlichen Straftätern und Heranwachsenden bei nahezu 80 % liegt.

Der Schutz der Bevölkerung vor diesen weiteren Rückfallstraftaten ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir im Landtag gewährleisten sollten. Da kann es sicher kein „Weiter so“ geben. Die CDU-Mehrheit hat bislang nur mehr Personal angekündigt. Eine Garantie dafür gibt es nicht. Wenn dies die Lösung zur Reduzierung der Rückfallquote wäre, dann hätte die Landesregierung in den letzten acht Jahren allerdings fahrlässig die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet, indem sie nicht mehr Personal im Jugendstrafvollzug eingesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den Verhältnissen im Erwachsenenstrafvollzug wollen wir an dieser Stelle erst gar nicht reden. Unabhängig von der Personalfrage muss der Jugendstrafvollzug auch strategisch und inhaltlich so ausgerichtet sein, dass die extrem hohe Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern reduziert werden kann.

In Übereinstimmung mit allen Experten gehen wir davon aus, dass bei den Bemühungen um eine soziale Integration jugendlicher Straftäter der Gesellschaft eine besondere Verantwortung zukommt. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ausgeführt:

Die Fehlentwicklung, die sich in gravierenden Straftaten eines Jugendlichen äußert, steht in besonders dichtem und oft auch besonders offensichtlichen Zusammenhang mit einem Umfeld und Umständen, die ihn geprägt haben.

Herr Justizminister, man kann es sich nicht so einfach machen, wie Sie es sich in Ihrer letzten Rede gemacht haben, indem Sie gesagt haben, der offene Vollzug würde sich in offenen Vollzugseinrichtungen abspielen, und damit würden die Jugendlichen im Umfeld bleiben. Sie wissen genau, dass die offene Vollzugsform, wie wir sie hier diskutieren, etwas anderes bedeutet als das, was Sie in Hessen bislang unter offenen Vollzugsformen verstanden haben. Sie führen nämlich gerade nicht zu ihrem unmittelbaren Umfeld, und die Jugendlichen werden nicht dort gelassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht und das Jugendstrafrecht gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass die Verbüßung einer Strafe im Jugendstrafvollzug nur als letztes Mittel und nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Mittel verhängt und vollzogen werden darf.

Diese Vorgaben erfüllt der von uns vorgelegte Gesetzentwurf. Das wird schon bei der Zielbestimmung des Jugendstrafvollzugsgesetzes deutlich. Ziel des Gesetzentwurfs nach § 2 ist es, dass der Jugendstrafvollzug die Gefangenen dazu befähigt, „sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Dieses ist aber keine Erfindung der SPD in Hessen, sondern die Vorgabe entstammt der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dies hat in seiner Entscheidung vom 31.05.2006 nochmals ausdrücklich festgestellt und dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben:

Der Vollzug der Freiheitsstrafe muss auf das Ziel ausgerichtet sein, dem Inhaftierten ein künftiges straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Dieses – oft auch als Resozialisierungsziel bezeichnete – Vollzugsziel der sozialen Integration ... ist im geltenden Jugendstrafrecht als Erziehungsziel verankert. Der Verfassungsrang dieses Vollzugsziels beruht einerseits darauf, dass nur ein auf soziale Integration ausgerichteter Strafvollzug der Pflicht zur Achtung der Menschenwürde jedes Einzelnen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Strafens entspricht.

Wenn das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seiner Rechtsprechung der sozialen Integration als Ziel des Strafvollzugs für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene immer wieder eine herausgehobene und mit Verfassungsrang ausgestattete Bedeutung zukommen lässt, dann darf dies auch der Landesgesetzgeber nicht aufweichen oder ignorieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, hier geht es auch nicht, wie Sie immer behaupten, um Resozialisierung statt Sicherheit oder Resozialisierung vor Sicherheit. Wer so argumentiert, hat weder das Bundesverfassungsgerichtsurteil noch unser Strafvollzugssystem überhaupt je verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass der Strafvollzug auch gegenüber der Bevölkerung automatisch Schutzpflichten zu erfüllen hat, sodass zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen – also kein Ziel –, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, insoweit kein Gegensatz besteht.

Wenn das Bundesverfassungsgericht nachdrücklich feststellt, dass die Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung während des Vollzugs nicht allein verfassungsrechtlichen Rang wie das Vollzugsziel der sozialen Integration genießt, dann sichert es zum Wohl der Bevölkerung die inhaltlichen Ziele des Vollzugs ab. Wer wie die Landesregierung und die FDP beide Vollzugsziele als gleichrangig ansieht, wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die inhaltliche Struktur des Vollzugs. Auch hier befindet sich der heute von der SPD vorgelegte Entwurf in Einklang mit der Auffassung aller Strafvollzugsexperten und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, indem er grundsätzlich vom offenen Vollzug als Regelvollzugsform ausgeht.

Unser Gesetzentwurf sieht drei Vollzugsformen vor: den offenen Vollzug, die Durchführung vollzugsoffener Maßnahmen als Vollzug in freien Formen und den geschlossenen Vollzug. Welche dieser drei Vollzugsformen anzuwenden ist, wird im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Aufnahmeverfahrens festgestellt. Maßgebliches Kriterium ist dabei die Geeignetheit der einzelnen verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden.

Ein weiterer elementarer Bereich des Gesetzentwurfes sind die enthaltenen Standards für die künftige Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs in Hessen. Es gibt kaum einen Bereich in der Gesellschaft, für den der Grundsatz „Der Weg ist ein wesentlicher Bestandteil des Zieles“, wie im Strafvollzug gilt. Der Gesetzentwurf greift dies unter anderem in folgenden klar definierten Vorgaben auf, die da sind:

Die gesetzliche Festlegung der Unterbringung in Wohngruppen mit acht bis zehn Jugendlichen – wir haben dies ausdrücklich im Gegensatz zur CDU geregelt, wo es bei der Ankündigung und in dem Begründungstext geblieben ist. Eine ausdrückliche Festlegung der Zahl fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung.

Die umfassende Ausgestaltung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung – auch dies haben wir mehrfach beredet. Es ist ein ganz wesentlicher Bestandteil für die SPD.

Die verbindliche Schaffung von sozialtherapeutischen Abteilungen, die gesetzliche Verankerung der Einzelunterbringung von Gefangenen – auch darin unterscheiden wir uns maßgeblich von der Landesregierung –, die Wiederherstellung der strikten Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenvollzug bei männlichen Gefangenen, die Schaffung eines im bundesgesetzlich geregelten Rechtsweg vorgeschriebenen mediativen Konfliktschlichtungsverfahren.

Damit unterscheiden wir uns ganz wesentlich von den bereits eingebrachten Gesetzentwürfen aller anderen Fraktionen. Hinzu kommt, dass die SPD jeglichen Schusswaffengebrauch im Jugendstrafvollzug – wie bereits gesagt – ablehnt, den Datenschutz in Abwägung mit den Interessen der Betroffenen ausgestaltet hat und die von der Landesregierung beabsichtigte, verfassungsrechtlich bedenkliche Durchführung von anlassunabhängigen Urintests sowie die damit im Zusammenhang stehende Beweislastumkehr ablehnt.

Wir bitten Sie sehr um Unterstützung unseres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Faeser. – Als Nächster hat sich Herr Hahn für die FDP-Fraktion gemeldet.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nunmehr hat jede Fraktion im Hessischen Landtag dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts aus seiner Entscheidung vom März des vergangenen Jahres Rechnung getragen

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU-Fraktion hat keinen Gesetzentwurf!)

– bzw. die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir sind nahe beieinander, Herr Kollege!)

Das heißt, wir alle haben uns sehr fleißig mit dem Thema Jugendstrafvollzug inhaltlich auseinandergesetzt und haben dieses – das zeigt die Präsenz im Raum – offensichtlich zum Leidwesen einer Vielzahl von Kollegen im Hessischen Landtag getan. Mir fällt relativ wenig Neues zu der Debatte ein, die wir während der letzten Plenarsitzung im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung geführt haben, sodass ich noch einmal kurz auf Unterschiede hinweisen möchte.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum einen auf Unterschiede hinsichtlich der Auslegung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hinweisen. Frau Kollegin Faeser hat darauf hingewiesen – das ist die zentrale Stelle in dem Urteil vom 31. Mai 2006 –, dass das Bundesverfassungsgericht davon ausgeht, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auf das Ziel ausgerichtet sein muss, „dem Inhaftierten ein künftiges straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen“. Das ist relativ unstrittig, weil es wörtlich genauso in der Begründung des Urteils steht.

Liebe Frau Kollegin, streitig ist aber, wie Sie mit den Fragen des Schutzes der Allgemeinheit umgegangen sind. Ich lese das Urteil des Bundesverfassungsgerichts so, und zwar zitiere ich den letzten Satz in dem Absatz, den Sie zitiert haben:

Zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz.

Das bedeutet, dass das Bundesverfassungsgericht davon ausgeht, dass es zwei gleichwertige Dinge gibt, zum einen das

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Frau Kollegin –, was Sie nennen. Das Bundesverfassungsgericht begründet, warum es die Wortwahl in den Dingen wählt, die Sie nicht gewählt haben. Sie mussten auch nicht vorlesen, dass man das Integrationsziel nennt und auf der anderen Seite – da schreibt es vom Anliegen – die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen ist. Es verknüpft es sogar und sagt, Integration oder Resozialisierung muss erreicht werden – so ist die richtige Formulierung –, damit die Allgemeinheit künftig vor Straftaten geschützt wird.

Deshalb halte ich das für eine relativ akademische, jedenfalls für parteipolitische Polemik ungeeignete Diskussion. Auf der einen Seite tun Sie jetzt so, als ob die FDP-Fraktion in diesem Hause als Erster und die Landesregierung als Zweiter sagten, dass es eine Gleichwertigkeit der Ziele im Jugendstrafvollzug gibt, und auf der anderen Seite tun

Sie so, als ob das schlicht und ergreifend dummes Zeug sei.

(Beifall bei der FDP)

Das ist kein dummes Zeug. Das Bundesverfassungsgericht hat in den von uns beiden zitierten Absätzen darauf hingewiesen, dass es hier keinen Gegensatz sieht, sondern der Schutz der Allgemeinheit, zu dessen Erreichung die Resozialisierung genutzt werden muss, das Ziel des Vollzugs ist.

Ich verstehe überhaupt nicht, dass die Sozialdemokraten in ihrem Gesetzentwurf und jetzt auch in der mündlichen Begründung das Prinzip des Förderns und des Forderns nicht aufnehmen und sich schon gar nicht mit dem Thema Diagnostik auseinandersetzen. Frau Kollegin, Sie haben in Ihrem Redebeitrag dazu nichts dazu gesagt. Ich halte es für den zentralen Punkt eines vernünftigen Jugendstrafvollzugs, der darin besteht, bei dem in Hessen praktizierten Vollzug eine Diagnostik als Ergänzung einzuführen. Wir sollten einem Inhaftierten nicht blind alles glauben, was er sagt, sondern es sollte mithilfe einer wissenschaftlich fundierten Diagnostik auf der einen Seite festgestellt werden, wo seine Stärken liegen, damit diese Stärken gestärkt werden können, aber wir sollten auf der anderen Seite auch wissen, wo seine Defizite, seine Struktur-, seine „Webfehler“ – so hat es früher einmal ein Anstaltsleiter formuliert – sind, damit diese „Webfehler“, wenn irgend möglich, behandelt werden können. Frau Kollegin Faeser, dazu haben Sie in Ihrem Beitrag nichts gesagt. Deshalb ist es Ihnen offensichtlich wichtiger, relativ rabulistische – –

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Warum reden Sie dann zehn Minuten darüber, ob das Bundesverfassungsgerichtsurteil so oder anders auszulegen ist? Wenn es Ihnen wichtig ist, hier in Hessen praktische Politik zu machen, dann müssen Sie sich mit dem Thema Diagnostik auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir wollen gesetzliche Rahmendaten haben – das hat die FDP-Fraktion in den Gesetzentwurf hineingeschrieben –, dass künftig die Anstaltsleiter und die Mitarbeiter der Anstalten gezwungen werden, eine qualifizierte Diagnostik vorzunehmen.

Ich wollte an diesen zwei Punkten deutlich machen, dass man sich über Worte trefflich streiten kann, das aber nicht einem einzigen Inhaftierten im hessischen Jugendvollzug weiterhelfen wird, und man sich stattdessen lieber um die praktischen Dinge des Lebens kümmern und die dann auch in das Gesetz hineinschreiben sollte. Wir brauchen in diesem Zusammenhang keine juristischen Proseminare, wie Sie das eben geübt haben.

Letzte Bemerkung: offener Vollzug. Diese Diskussion versteht kein Mensch im Lande. Kein Mensch versteht, wenn von den GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf, in dessen Begründung und auch jetzt von der Frau Kollegin Faeser gesagt wird, dass man den offenen Vollzug als Regelvollzug vorsehen müsse. Jeder, der sich einigermaßen mit Menschen und ihren Denkweisen beschäftigt, kommt zu dem Ergebnis, dass ein „Regelvollzug“ zur Grundlage haben muss, dass die Mehrheit der Inhaftierten in dieser Form des Vollzugs untergebracht ist.

(Beifall bei der FDP)

Jeder, der sich mit den realen Zahlen auseinandersetzt, weiß, dass sich nun einmal – mit Abstand – die Mehrheit

der Gefangenen im geschlossenen Vollzug befindet und die Minderheit im offenen Vollzug – und zwar nicht nur in Hessen, sondern in den Vollzugsanstalten aller Länder. Dass man aus diesem klaren Verhältnis den offenen Vollzug als Regelvollzug ableitet, können wir ebenfalls nicht verstehen.

In einer Presseerklärung der Sozialdemokraten habe ich gelesen, dass Sie jetzt sagen: offener Vollzug für alle, die dafür geeignet sind. – Das finde ich gut. Ich glaube, da findet sich auch der Justizminister wieder. – Er nickt. Wir als Gesetzgeber müssen die Verwaltung in Hessen verpflichten, allen jugendlichen Gefangenen, die dafür geeignet sind, den offenen Vollzug anzubieten. Der offene Vollzug ist aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Mit einem Gesetz, wie es die FDP-Fraktion vorgelegt hat, das das Prinzip „Fördern und fordern“ und eine Diagnostik gleich zu Beginn der Haftzeit vorsieht, können wir die Zahl der für den offenen Vollzug Geeigneten erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Hahn. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Faeser das Wort erteilen.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hahn, ich meine, dass Sie über dieses wichtige Thema seriöser reden und hier nicht Polemik betreiben sollten, da es einen ganz sensiblen Bereich staatlichen Eingreifens in die Menschenrechte betrifft.

(Beifall bei der SDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie vernünftig mit dem Thema um. Sie wissen genau, dass das Prinzip des Förderns und Forderns unseren ganzen Gesetzentwurf durchzieht und wesentlicher Bestandteil der Begründung ist. Deshalb wäre es hilfreich, wenn Sie unseren Gesetzentwurf und die Begründung gelesen hätten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum sagen Sie dann nichts dazu?)

Eine erweiterte Diagnostik wird in allen vier Gesetzentwürfen gefordert. Tun Sie hier nicht so, als ob Ihr Gesetzentwurf der allerbeste sei. Er ist lediglich von der Vorlage aus Baden-Württemberg abgeschrieben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist das jetzt nicht polemisch?)

Zum Thema „Geeignetheit der Gefangenen für den offenen Vollzug“: Lieber Herr Kollege Hahn, ein Blick in unseren Gesetzentwurf hätte Ihnen gezeigt, dass sich das darin manifestiert. Das ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gesetzentwurfs. Ich habe hier nicht zehn Minuten darüber geredet, wie die Vollzugsziele zu gestalten und das Bundesverfassungsgerichtsurteil auszulegen sind. Es ist wirklich nicht zu fassen, dass wir uns jedes Mal wieder über diese Passage im Urteil des Bundesverfassungsgerichts streiten. Man muss Folgendes unterscheiden. Es gibt nur ein Vollzugsziel. Dass damit natürlich auch mehr Sicherheit für die Bevölkerung erreicht werden soll, ist ein anderes Thema. Damit wird aber der Schutz der Bevölke-



rung nicht zum Vollzugsziel. Dann kann man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch so verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Faeser. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben als Nächster das Wort.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den vierten Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz in erster Lesung. Vorgegangen sind in historischer Reihenfolge der Entwurf der FDP-Fraktion, der Entwurf meiner GRÜNEN-Fraktion und der Entwurf des Justizministers.

Jetzt behandeln wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Deshalb ärgert es mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass Sie mit der gleichen Unwahrheit aufwarten, die ich schon bei dem Gesetzentwurf des Justizministers gerügt habe. Sie schreiben nämlich in dem Gesetzesvorblatt bei der Frage nach Alternativen schlicht: „Keine“. Das ist unwahr. Es gibt drei Alternativen, die diesem Hause zur Beratung vorliegen. Vielleicht sollte sich der Ältestenrat einmal mit der Frage beschäftigen, ob die Fraktionen entweder noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Vorblätter zu Gesetzentwürfen zutreffend auszufüllen sind, oder ob man diese Frage auf dem Vorblatt einfach streicht.

Die Vorlage eines vierten Entwurfs ist in der Tat ein Beleg dafür, mit welch großem Ernst sich alle Fraktionen dieses Hauses – wie auch die Landesregierung – mit dem Zuwachs an Zuständigkeiten aufgrund der Föderalismusreform auseinandersetzen und mit welch großer Sorgfalt wir uns dem wichtigen Thema Jugendstrafvollzug widmen – in dem Bestreben, die bestmöglichen Regelungen zu erreichen.

Allerdings werden die Sachverständigen, die wir zur Anhörung im August einladen werden, nicht sehr glücklich sein, von uns vier dicke Gesetzentwürfe präsentiert zu bekommen, zu denen sie innerhalb weniger Wochen Stellungnahmen abgeben sollen. Deshalb wage ich die Prognose, die meisten Stellungnahmen werden sich schwerpunktmäßig mit dem Gesetzentwurf des Justizministers und mit dem Gesetzentwurf meiner Fraktion auseinandersetzen. Bei dem Gesetzentwurf des Justizministers folgt das aus der Natur der Sache. Die Landesregierung, hat immer eine gewisse Aufmerksamkeit für ihre Gesetzentwürfe verdient, wenn sie die Mehrheit des Parlaments hinter sich weiß.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Unverdientermaßen!)

– Unter Umständen unverdientermaßen, aber formal betrachtet ist es so. – Der Gesetzentwurf meiner Fraktion wird nach meiner Einschätzung deswegen ebenfalls im Mittelpunkt des Interesses stehen, weil er das deutlichste Kontrastprogramm zu dem Entwurf der Landesregierung darstellt. Der Entwurf, den die SPD-Fraktion vorgelegt hat, liegt in vielen Punkten nahe bei unserem Entwurf, aber doch eher zwischen dem Entwurf der Landesregierung und unserem Entwurf.

Ein paar Beispiele dafür: Die Landesregierung sieht in ihrem Entwurf eine Mindestbesuchszeit im Jugendstrafvollzug von vier Stunden pro Monat vor. Wir sagen, es müssen acht Stunden pro Monat sein. Der SPD-Entwurf wählt nun das rechnerische Mittel von sechs Stunden. Wir werden sehen, was uns die Sachverständigen dazu sagen.

Ein weiteres Beispiel. Wir sehen Langzeitbesuche für Kinder und für Ehegatten bzw. Lebenspartner und Lebenspartnerinnen junger Gefangener vor. Die Landesregierung erwähnt Langzeitbesuche in ihrem Entwurf gar nicht. Die SPD-Fraktion sagt jetzt: für Kinder schon; für Ehegatten und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner werden Langzeitbesuche aber nicht ausdrücklich erwähnt.

Ein weiteres Beispiel. Die Landesregierung will generell die Ausgabe von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln an die Jugendgefangenen untersagen. Wir wollen sie generell zulassen. Die SPD-Fraktion sagt jetzt: Okay, wir lassen drei Pakete im Jahr zu. Das ist die Regelung, die im Strafvollzugsgesetz für Erwachsene gilt. – Wie gesagt, der SPD-Entwurf ist ein Mittelding zwischen dem, was die Landesregierung will, und dem, was wir wollen.

Ein weiteres Beispiel. Die Landesregierung sieht den Arrest als Disziplinarmaßnahme vor. Wir lehnen den Arrest als Disziplinarmaßnahme ab. In der Begründung haben wir ausgeführt – das habe ich hier schon einmal vorgetragen –, dass wir den Einzelarrest als einen Verstoß gegen internationale Regeln verstehen, insbesondere der UN-Konvention zum Schutz von Jugendlichen, die in Gefangenschaft sind. Die SPD-Fraktion lässt als Disziplinarmaßnahme eine getrennte Unterbringung in der Freizeit zu. Wenn dies in Abgeschiedenheit von anderen erfolgt, ist das nahe am Arrest. Wir werden uns im Ausschuss darüber unterhalten müssen, was damit genau gemeint ist.

Ein weiteres Beispiel. Die Landesregierung will Spielkonsolen, Computer, E-Mails und andere neue Medien generell verbieten. Wir wollen diese, soweit das notwendig ist – natürlich unter Aufsicht, beispielsweise beim E-Mail-Verkehr –, in Maßen zulassen. Im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion habe ich zu dieser Frage gar nichts gefunden. Aber vielleicht habe ich das überlesen. Auch darüber werden wir uns unterhalten müssen.

Ein weiteres Beispiel. In unserem Gesetzentwurf sprechen wir uns als einzige Fraktion durchgängig für die Begrifflichkeit des Jugendgefangenen aus. Damit wollen wir auch schon sprachlich etwas zum Ausdruck bringen, was das Bundesverfassungsgericht – ich glaube, das ist zwischen allen Fraktionen unstrittig – ausdrücklich eingefordert hat, nämlich den generellen Unterschied zwischen dem Jugend- und dem Erwachsenenvollzug deutlich zu machen.

Uns liegen jetzt also vier Gesetzentwürfe vor. In der Sache kann auch ich nicht mehr furchtbar viel Neues beitragen. Ich möchte aber einen Ausblick auf die öffentliche Anhörung wagen, die wir nach Beschluss des Rechtsausschusses am 22. August haben werden. Ich möchte einmal aus meiner Sicht eine Prognose darüber abgeben, welche Themen bei der Anhörung der Sachverständigen im Vordergrund stehen werden.

Einmal wird das natürlich das sein, was schon in dem Disput zwischen dem Kollegen Hahn und der Kollegin Faeser angesprochen worden ist: die Zielsetzung des Jugendstrafvollzugs.



Bei uns und bei der SPD-Fraktion ist dies allein die Eingliederung des Jugendlichen in die Gesellschaft zu einem Leben ohne Straftaten. Die Landesregierung und noch stärker der FDP-Entwurf – ich formuliere es jetzt einmal vorsichtig – vermischen dies mit Fragen der Sicherheit der Bevölkerung. Ich bin gespannt, was uns die Sachverständigen dazu sagen werden, insbesondere in der Interpretation der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Ein zweiter Punkt wird sicherlich die Frage der Mitwirkungspflicht der Jugendgefangenen sein. Der Justizminister will eine strikte Verpflichtung zur Mitwirkung der Jugendgefangenen an der Erreichung des Erziehungsziels, gibt ihnen – jedenfalls nach unserer Bewertung – aber auf der anderen Seite keine rechte Möglichkeit, dieser Mitwirkung gerecht zu werden. Beispielsweise werden ihre Anregungen und Vorschläge bei der Erstellung des Förderplans lediglich „einbezogen“ – also das, was die Jugendgefangenen vorgeschlagen haben, wird in die Entscheidung Dritter lediglich einbezogen. Im Übrigen ist das die gleiche Formulierung, die sich auch im Entwurf der SPD-Fraktion wiederfindet.

Wir dagegen wollen, dass Vorschläge und Wünsche der Jugendgefangenen beim Förderplan berücksichtigt werden – dass ihnen also gefolgt wird, dass sie umgesetzt werden, wenn sie sinnvoll sind. Wir wollen auch, dass Fördervereinbarungen angestrebt werden. Hier sind wir uns im Übrigen wieder mit der SPD-Fraktion einig, die das ebenfalls übernommen hat.

Eine dritte Frage ist selbstverständlich das Thema offener oder geschlossener Vollzug: Welche Vollzugsform ist für welchen Gefangenen am besten geeignet? Wie können wir die besten Ergebnisse erzielen?

Auch hier sehen wir eine große Nähe zwischen dem SPD-Entwurf und unserem. Beide wollen den offenen Vollzug als gesetzliche Regel für diejenigen, die dafür geeignet sind.

Herr Hahn, ich sage noch einmal, was ich auch bei der Debatte zur Einbringung des Gesetzentwurfs des Justizministers zu der Frage gesagt habe, ob man den offenen Vollzug als Regel ansehen soll. Entscheidend ist nicht allein, ob im Endeffekt eine Mehrheit oder eine Minderheit im offenen Vollzug oder im geschlossenen Vollzug landet, sondern es geht z. B. auch um das Verfahren. Ich hatte darauf hingewiesen, dass beispielsweise in Niedersachsen Erstverurteilte mit einer Jugendstrafe von nicht mehr als drei Jahren sofort in eine Anstalt des offenen Vollzugs als Einweisungsanstalt kommen und dort – im offenen Vollzug – erst entschieden wird, wer für den offenen und wer für den geschlossenen Vollzug geeignet ist. Das ist also schon in der Herangehensweise, im Verfahren völlig anders und eine Umkehrung Ihres Prinzips von Regel und Ausnahme.

Ein vierter Punkt wird sicherlich das Thema Wohngruppenvollzug und Einzelunterbringung sein. Nach meiner Bewertung sehen das alle Entwürfe vor. Mit Ausnahme desjenigen der FDP, der noch größere Gruppen zulassen will, sehen alle anderen Entwürfe Wohngruppen von nicht mehr als acht Jugendgefangenen vor.

Die SPD hat noch ein weiteres Erfordernis aufgenommen – es sollen nämlich Wohngruppen für Jugendgefangene unter 16 Jahren gebildet werden. Das müssen wir sicherlich im Ausschuss mit den Sachverständigen besprechen. Uns sagen einige, dass gleichaltrige Wohngruppen möglicherweise eine größere Gefahr der Subkulturenbildung

bergen und deswegen vielleicht eine Mischung auch im Alter durchaus sinnvoll sein kann.

Ein fünfter Punkt ist sicherlich Arbeit und Ausbildung. Das steht zu Recht in allen Entwürfen ganz oben an. Wir werden bei den gesetzlichen Regelungen überprüfen müssen, ob wir den Anforderungen der Praxis gerecht werden.

Ein sechster Punkt sind die Beschwerdemöglichkeiten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind sie im Jugendvollzug besonders wichtig. Vor allem muss das Verfahren auf die besondere Situation der Jugendgefangenen ausgerichtet sein. Dabei fehlt uns allerdings für eine richtige Regelung die Gesetzgebungskompetenz; denn nach wie vor liegt die für das gerichtliche Verfahren beim Bund – ein weiterer Beleg dafür, wie unsinnig im Ergebnis diese Entscheidung der Föderalismusreform war. Aber wir haben nun einmal diese Situation. Wir sehen, ebenso wie die SPD-Fraktion, immerhin eine unabhängige Beschwerdestelle vor, die den Jugendlichen die Möglichkeit geben soll, ihre Rechte wahrzunehmen.

Ein siebter Punkt werden sicherlich die Fragen der Statistiken, Berichte und Forschungsvorhaben sein, die wichtig sind, um eine Wirksamkeit des Jugendstrafvollzugs evaluieren zu können. In den Debatten haben wir mehrfach darüber Klage geführt, dass wir viel zu wenig belastbare Fakten haben, die uns erlauben, zu prüfen, welche Vollzugsmöglichkeiten in der Praxis besser geeignet sind als andere.

Mit Sicherheit gibt es noch eine ganze Reihe weiterer interessanter Gesichtspunkte, die bei dieser Anhörung zur Sprache kommen werden. Ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung zu diesem Thema und hoffe auf eine sachbezogene Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Junge, wenn du noch nicht einmal Luft holst, wie sollen wir dann klatschen?)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. Eine solche Uhr kann sehr hilfreich sein. – Herr Gerling, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

#### **Alfons Gerling (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser, es hat lange gedauert,

(Nancy Faeser (SPD): Herr Gerling, die Landesregierung hat ihren Entwurf vor vier Wochen eingebracht!)

bis die SPD einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Das ist erst geschehen, nachdem die Landesregierung ihren Gesetzentwurf eingebracht hat. Einige Passagen des Regierungsentwurfs finden sich auch im SPD-Entwurf wieder.

Meine Damen und Herren, der SPD-Entwurf enthält im Gegensatz zu dem Entwurf der Hessischen Landesregierung aber kein ausgewogenes Konzept zur Erreichung des Erziehungsziels, um jugendliche Straftäter durch einen konsequenten und intensiven Behandlungsvollzug zu einem zukünftig straffreien Leben zu befähigen.

Stattdessen ist der Gesetzentwurf der SPD an vielen Stellen darauf ausgelegt, Gefangenen größere Freiheiten zuzubilligen – obwohl sich in der Vergangenheit doch immer wieder gezeigt hat, dass sie damit nicht in verantwortungsvoller Weise umgehen können. Übrigens sehen das die jugendlichen Gefangenen teilweise genauso.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dadurch wird nicht nur das Erziehungsziel gefährdet, sondern auch der Schutz der Allgemeinheit, und dem Opferschutz wird so keine ausreichende Bedeutung zugemessen. Hier bleibt der Entwurf der hessischen SPD sogar noch hinter den Entwürfen von SPD-geführten Bundesländern zurück.

Meine Damen und Herren, die CDU hält es für grundfalsch, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD der offene Vollzug als Regelvollzug vorgesehen ist und der geschlossene Vollzug nur noch die Ausnahme sein soll. Hier stimme ich den Ausführungen des Kollegen Hahn in vollem Umfang zu. Die SPD hat offensichtlich verdrängt, was bei vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch in schlechter Erinnerung ist: welche fatalen Auswirkungen die lasche Vollzugspraxis im offenen Vollzug durch die rot-grüne Landesregierung bis 1998 hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Holla, holla!)

Es gab zahlreiche Missbräuche im offenen Vollzug und Entweichungen. Meine Damen und Herren, zurzeit müssen nur etwa 6 bis 7 % aller jugendlichen Straftäter überhaupt eine Jugendstrafe ohne Bewährung antreten.

(Wortmeldung des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Gerling, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Alfons Gerling (CDU):**

Nein.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus dem Jugendvollzug ist keiner abgehauen!)

Wenn ein Jugendlicher ins Gefängnis muss, hat er meist bereits mehrere schwere Straftaten begangen und oft schon verschiedene ambulante Hilfsmaßnahmen durchlaufen, ohne dass eine Besserung erreicht wurde. Für solche Straftäter ist es zur Resozialisierung zwingend notwendig, dass sie durch eine intensive pädagogische Betreuung wieder an ein straffreies Leben herangeführt werden. Herr Dr. Jürgens, das kann so im offenen Vollzug nicht geleistet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Würde man solchen Straftätern ermöglichen, im offenen Vollzug die Kontakte zu ihrem bisherigen Umfeld aufrechtzuerhalten, das sich bisher so schädlich auf ihre Entwicklung ausgewirkt hat, würde dies eine Resozialisierung geradezu erschweren.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist und bleibt daher für den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug.

Das bedeutet nicht – das will ich auch mit Klarheit sagen –, dass wir Hafterleichterungen und offenen Vollzug ausschließen. Aber erst, wenn Strafgefangene durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie verantwortungsvoll mit vollzugsöffnenden Maßnahmen umgehen können, sollen Hafterleichterungen bis hin zum offenen Vollzug gewährt werden.

Herr Dr. Jürgens, im Übrigen ist das schon heute gängige Praxis in den beiden Jugendstrafvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg. In dem im Jahr 2004 eingeführten einheitlichen Vollzugskonzept sind bereits wesentliche der vom Bundesverfassungsgericht geforderten gesetzlichen Regelungen enthalten.

Die Effizienz dieses Konzepts wird z. B. vom Anstaltsbeirat der JVA Wiesbaden in seinem Jahresbericht 2007 bestätigt. Darin heißt es, nach wie vor gelte die Aussage:

Mit dem Haftantritt beginnen die Entlassungsvorbereitungen. Das heißt, alle Maßnahmen sind auf die dauerhafte Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft ausgerichtet.

Diese vom früheren Anstaltsleiter Herrn Kirchner häufig benutzte Formulierung und Sichtweise prägt den Vollzug der Anstalt ganz wesentlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, alle, die mit dem Jugendstrafvollzug zu tun haben, wissen und können bestätigen, welche vorbildlichen Resozialisierungsmaßnahmen schon heute in unseren beiden Anstalten durchgeführt werden.

Auf der Basis dieser Erfahrung soll weiter aufgebaut, die schon jetzt hohen Standards sollen weiter verbessert werden.

Dass aber Jugendliche sofort in den offenen Vollzug geschickt werden, das wird es mit uns nicht geben. Solche Experimente sind in der Vergangenheit gescheitert und dürfen nicht wiederholt werden.

Wir befinden uns in völliger Übereinstimmung mit Vollzugspraktikern und Experten wie Herrn Hessler, dem ehemaligen, langjährigen Landesvorsitzenden des BSBd Hessen. Er hat schon 1987 erklärt, eine Unterbringung im offenen Vollzug dürfe nur möglich sein, wenn man nach Abwägung aller Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Schutzes der Allgemeinheit das immer bestehende Restrisiko eines Missbrauchs vertreten könne.

(Nancy Faeser (SPD): Das gilt für den Erwachsenenvollzug, aber nicht für den Jugendvollzug! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Jürgens und Frau Faeser, diese Meinung vertritt Herr Hessler heute noch mit Nachdruck.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt für den Erwachsenenvollzug!)

– Nein, das gilt auch für den Jugendstrafvollzug. – Wir wollen den geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Dies ist der entscheidende Punkt, an dem wir uns von der SPD und auch von den GRÜNEN unterscheiden. Aber nicht nur diese Frage trennt uns von der SPD, sondern es gibt auch noch andere Differenzen. Ich will sie stichwortartig nennen.

Liebe Frau Faeser, anders als die SPD wollen wir elektronische Medien, wie z. B. Computer oder Spielkonsolen,

nur zulassen, wenn dies dem Erziehungsziel dient. Im SPD-Gesetzentwurf ist das Tragen eigener Kleidung als Regelfall vorgesehen. Wir befürworten dagegen das Tragen von Anstaltskleidung, um bei den Jugendgefangenen die soziale Ausgrenzung Einzelner zu vermeiden. Nur im Ausnahmefall soll das Tragen eigener Kleidung zugelassen werden. Den Einsatz der elektronischen Fußfessel halten wir für ein effektives Mittel zur Kontrolle des Übergangs von einem Leben in Haft zu einem Leben in Freiheit.

Auch fehlen im SPD-Entwurf Regelungen zum Arrest als Disziplinierungsmaßnahme. Als letztes Mittel zur Abwehr von Gefahren muss der Schusswaffengebrauch möglich sein, was nicht zuletzt auch dem Schutz der Justizvollzugsbediensteten dient.

(Nancy Faeser (SPD): Er ist doch im Moment auch nicht zulässig!)

Meine Damen und Herren, bereits wenn wir einen ersten Vergleich zwischen dem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung und dem der SPD ziehen, müssen wir feststellen, dass der SPD-Entwurf erhebliche Defizite aufweist. Die zentrale Leitlinie des Entwurfs der Landesregierung ist der Erziehungsgedanke. Anders als bei der SPD soll dieses Erziehungsziel aber nicht durch die Gewährung maximaler Freiheiten, sondern durch das Prinzip des Förderns und Forderns erreicht werden. Nach dem Regierungsentwurf soll den jugendlichen Straftätern eine umfangreiche Hilfestellung angeboten werden. Aber es wird von ihnen auch die Bereitschaft erwartet, selbst an dem Erziehungsziel mitzuwirken.

Als ein zweiter wichtiger Punkt steht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung als gleichberechtigtes Ziel neben dem Erziehungsgedanken der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Auch daran werden wir festhalten. Somit wird auch dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit vor jugendlichen Straftätern Rechnung getragen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung eröffnet im Gegensatz zum SPD-Entwurf alle Möglichkeiten, durch eine ausgewogene Verbindung von konsequenter Betreuung und Kontrolle die Rückfallquote jugendlicher Straftäter deutlich zu senken. Mit einem modernen, erfolgreichen und effizienten Behandlungsvollzug soll die bundesweite Vorreiterrolle, die Hessen im Strafvollzug heute schon einnimmt, weiter verstärkt werden.

Abschließend will ich sagen: Der SPD-Gesetzentwurf erfüllt diese Anforderungen nicht. Wir werden aber in den Ausschussberatungen noch genügend Gelegenheit haben, unsere Positionen auszutauschen. Herr Dr. Jürgens, wir werden uns auch mit dem auseinandersetzen, was Sie hier für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußert haben.

Aber eines scheint mir sicher zu sein: Die vorliegenden Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen haben nicht die Qualität des Regierungsentwurfs. Deswegen werden wir dem Regierungsentwurf mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Gerling. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Jürgens das Wort.

#### **Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Gerling, da Sie in der vierten Lesung eines Gesetzentwurfs zum Jugendstrafvollzug zum vierten Mal die Unwahrheit über den offenen Vollzug verbreiten, fordern Sie auch zum vierten Mal einen Widerspruch dazu heraus.

Erstens. Es ist unrichtig, wenn Sie behaupten, es habe aus dem offenen Jugendvollzug in Hessen viele Entweichungen gegeben. Sagen Sie mir, wann zum letzten Mal eine Entweichung aus dem offenen Jugendstrafvollzug stattgefunden hat. Das war vielleicht in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren. Seitdem hat es aus dem Fliedner-Haus in Groß-Gerau, das Sie zugemacht haben, keine Entweichungen mehr gegeben. Erzählen Sie an diesem Punkt wenigstens nicht die Unwahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt. Sie behaupten immer, der offene Vollzug würde bedeuten, dass die Gefangenen draußen herumlaufen dürften. Auch das ist Unsinn. Ich lese Ihnen einmal die Legaldefinition aus dem Gesetzentwurf der SPD vor, die aus dem Gesetz zum Erwachsenenstrafvollzug übernommen worden ist. Deshalb könnten Sie sie schon seit 30 Jahren kennen. Dort steht nämlich: „... in einer ... Abteilung einer Jugendstrafvollzugsanstalt ohne oder mit verminderten Vorkehrungen gegen Entweichungen untergebracht werden“. Das ist der offene Vollzug. Es bedeutet nicht, dass jeder, der im offenen Vollzug ist, draußen herumlaufen darf.

Ich habe beim letzten Mal ausdrücklich auf die Praxis in der JVA Rosdorf hingewiesen, deren Leiter gesagt hat: In der Regel gibt es frühestens nach vier Monaten unbegleiteten Ausgang aus dem offenen Vollzug. – Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Das heißt, die Jugendlichen sind vier Monate im offenen Vollzug, ohne die Anstalt verlassen zu dürfen. Erzählen Sie nicht immer, offener Vollzug bedeute, dass die Leute draußen herumlaufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht nur darum, dass die Ansprüche andere sind. Es müssen nämlich die virtuellen Mauern eingehalten werden. Deswegen sagen wir, dass die Ansprüche und Anforderungen an die Jugendlichen höher sind, und deswegen ist die Chance, ein Erziehungsziel zu erreichen, auch größer als im geschlossenen Vollzug, in dem es relativ einfach zu gewährleisten ist, dass die Mauern nicht überwunden werden. Aber der Forderung gerecht zu werden, die virtuellen Mauern nicht hinter sich zu lassen, ist viel anspruchsvoller. Deswegen halten wir das für den richtigen Weg und meinen, dass der offene Vollzug für den Regelvollzug geeignet ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Dr. Jürgens. – Herr Gerling ergreift nunmehr die Möglichkeit, darauf zu antworten.

#### **Alfons Gerling (CDU):**

Herr Dr. Jürgens, ich weise Ihre Behauptung zurück, ich würde hier die Unwahrheit sagen. Ich bin im Moment nicht in der Lage, genau zu beziffern, wie viele Entweichungen es im Jugendvollzug gegeben hat. Aber sicherlich hat es damals im Jugendstrafvollzug – genauso wie im Er-



wachsenenvollzug – Missbräuche des offenen Vollzugs gegeben.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Ich werde Ihnen die Zahl nachliefern. – Aber wenn wir uns hier über den offenen Vollzug streiten und wir den geschlossenen Vollzug favorisieren, bedeutet das für uns Folgendes: Wir meinen, dass die Gefangenen grundsätzlich zunächst einmal in den geschlossenen Vollzug sollen. Wenn sie sich nach einem intensiven Behandlungsvollzug bewährt haben, sollen sofort Vollzugslockerungen erfolgen. Das geschieht auch heute schon.

Aber Sie wollen gleich mit dem offenen Vollzug beginnen. Nein, die Gefangenen müssen sich erst bewähren. Ich sagte schon, dass heute nur noch 6 bis 7 % der jugendlichen Strafgefangenen überhaupt im geschlossenen Vollzug einsitzen. Das sind sehr wenige. Es sind Gefangene, die in der Tat sehr viel auf dem Kerbholz haben und hinter Schloss und Riegel gehören. Von den Gerichten sind sie entsprechend verurteilt worden.

Wir haben hier ein klares Konzept und vermitteln dies auch der Bevölkerung draußen. Wir wollen, dass die jugendlichen Strafgefangenen zunächst in den geschlossenen Vollzug kommen und erst dann die Möglichkeit haben, Schritt für Schritt in den offenen Vollzug zu gelangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Gerling. – Herr Staatsminister Banzer, Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es sehr gut, wenn jede Fraktion einen Entwurf für ein Gesetz zum Jugendstrafvollzug einbringt; denn das bedeutet jedes Mal praktisch auch eine Lesung unseres Entwurfs. Das gibt wieder Gelegenheit, deutlich zu machen, wie großartig dieser Entwurf ist.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bedanke ich mich heute insbesondere bei der antragstellenden Fraktion, der SPD, dafür, dass sie uns die Gelegenheit dazu gegeben hat.

(Nancy Faeser (SPD): Gern geschehen!)

Bei Ihnen meine ich es auch ernst; denn Sie haben so heftig abgeschrieben, dass Ihnen der Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich gefallen haben muss.

(Nancy Faeser (SPD): Oh ja, sehr!)

Problematisch wird es nur – dadurch fällt es auch in der Schule immer auf –, wenn abgeschrieben wird, der Lehrer nachher eine Frage dazu stellt und man dann merkt, dass derjenige, der abgeschrieben hat, gar nicht weiß, was er abgeschrieben hat. Dann wird es schwierig. Sie haben am Gesetzentwurf der Landesregierung kritisiert – übrigens auch schon während der Diskussion im Mai –, dass wir leider keine Festlegung bei den Wohngruppen hätten.

(Nancy Faeser (SPD): Im Gesetzentwurf!)

– „Im Gesetzentwurf“ – gut, dass Sie es noch einmal sagen.

Dann schreiben Sie aber unseren § 68 ab.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

– Doch, nur steht das bei Ihnen unter § 70. Schauen Sie doch unter § 70 Ihres Entwurfs nach.

(Nancy Faeser (SPD): Er hat die Zahlen drin!)

– Ja, in dem stehen die Zahlen drin. – Dieser Paragraph ist aber wortgleich mit § 68 des Entwurfs der Hessischen Landesregierung. Das ist peinlich, sogar sehr peinlich: beim Abschreiben entdeckt.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Frau Faeser, jetzt hilft Ihnen nur noch eines: Gehen Sie vor, und sagen Sie, Sie hätten sich getäuscht. Sonst hilft gar nichts mehr. Muss ich auch noch vorlesen, was in § 68 des Entwurfs steht? Das ist doch unangenehm.

Sie haben aber – darin haben Sie vielleicht kein ganz geschicktes Händchen bewiesen – die Abkürzung dieses jugendliche betreffenden Gesetzentwurfs geändert. Die Abkürzung „HJ“ ist schlecht. Ich bitte Sie, sich einmal zu überlegen, ob darin nicht falsche Anklänge und Grundtendenzen zum Ausdruck kommen. Wir haben nun einmal eine bestimmte Geschichte, und man muss mit gewissen Bereichen sehr sensibel umgehen.

Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, hier ernsthaft darüber zu diskutieren, ob es falsch ist, wenn in einem Gesetzentwurf steht, dass die Maßnahmen, die dort enthalten sind, gleichermaßen der Erziehung und der Sicherheit dienen sollen. Ich weiß nicht, welcher Landtagsabgeordnete draußen wirklich sagen kann: Wir wollen in diesem Gesetz nicht dem Thema Sicherheit Rechnung tragen. – Das ist doch eine Diskussion, die wir gar nicht führen können.

(Nancy Faeser (SPD): Das macht keiner!)

Die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts ist doch auch eindeutig. Zwischen dem Integrationsziel des Vollzugs und dem Anliegen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, besteht insoweit kein Gegensatz.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe es zitiert! Das war nicht der Punkt! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Die Verfassungsrichter haben es doch gesagt. Ich zitiere nur.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich auch getan!)

– Frau Faeser, ich hänge an Ihren Lippen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt aber nicht nervös werden!)

Das bezieht sich auf die letzte Debatte. Die jetzige kann ich leider noch nicht zitieren. – Sie haben mehrfach angeführt, dass dies vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht erlaubt sei. Dass ausdrücklich nicht erlaubt sei, das Ziel Sicherheit in ein Gesetz zu schreiben, das glauben Sie selbst nicht. Das ist keine vernünftige Diskussion.

Sie haben viel abgeschrieben, leider nicht alles. Zu einigen Fragen haben Sie keine Antworten gegeben, z. B. wie Sie es mit der Drogenbekämpfung halten wollen. Zu kritisieren, dass Ihnen das, wie wir es als Landesregierung for-



muliert haben, nicht gefällt, ist eines. Aber dass das ein Problem ist, wissen wir beide.

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben eine Einzelfallregelung im Gesetz!)

Wir müssen überlegen, wie wir dieses Problem angehen; denn die jungen Leute, die wir nicht von ihrer Drogen sucht befreien, haben draußen null Chance.

(Nancy Faeser (SPD): Das sehen wir genauso!)

Eine Resozialisierung ist dann völlig hoffnungslos. Deswegen müssen wir alle Wege gehen. Ich bin ein Anhänger des Prinzips: „Greife niemals in ein Wespennest, doch wenn du greifst, dann greife fest.“ Deswegen müssen wir auch an dieser Stelle konsequent handeln. Die mangelnde Konsequenz ist das Problem der Gesetzentwürfe von SPD und – Herr Dr. Jürgens, ich kann es Ihnen nicht ersparen – auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen den jungen Leuten ernsthaft helfen. Jeder, der etwas von Erziehung versteht, weiß, was passiert, wenn man es mit der Konsequenz nicht so genau nimmt: Dann wird das nichts mit der Erziehung.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Richtig! – Gernot Grumbach (SPD): Sagen Sie das dem Ministerpräsidenten! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf dem Gebiet der Lockerungen – „offener Vollzug“ halte ich ohnehin für einen Begriff, über den man diskutieren muss – gibt es für uns ein einziges Kriterium. Diesem Kriterium müsste der gesamte Landtag zustimmen: das Kriterium, ob es dem Erziehungsziel dient. – Das ist unsere Position. Die SPD hat sich klar festgelegt. Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm – das habe ich auch gelesen – eine klare Position bezogen. Zu meiner wirklichen Verblüffung steht darin: „Der offene Vollzug soll Regelvollzug sein“, also nicht, wie heute vorgetragen, abgeschichtet. Einmal so, einmal so. Das ist die dritte Variante. Oder Sie ändern noch Ihr Wahlprogramm. Das wäre klug.

(Nancy Faeser (SPD): Hätten Sie besser zugehört!)

Auch da gibt es zwei verschiedene Positionen. Mir geht es darum: Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, junge Leute auf das Leben vorzubereiten. Diejenigen, die öfter gescheitert sind – denn vorher kommen sie gar nicht in den Jugendknast –, herauszuholen, das geht nur mit Konsequenz. Wenn Sie den geschlossenen Vollzug nicht wollen, dann nehmen Sie den jungen Menschen eine Korsettstange. Darum geht es.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ja!)

Die brauchen eine Korsettstange. Denn wir wollen sie intensiv behandeln. Die jungen Leute werden versuchen, auszurutschen, auszuflutschen und auszuweichen, weil sie sich der intensiven Behandlung entziehen wollen. Dann geben wir ihnen für die relativ kurze Zeit der Jugendstrafe eine Korsettstange. Wir sagen: Diese Korsettstange ist immer dann gegeben, wenn es erzieherisch notwendig ist. Wenn es erzieherisch eine andere Möglichkeit gibt, wenn es erzieherisch sinnvoll ist, dann lockern wir den Vollzug.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die ganze Diskussion „nicht auf das Leben vorbereitet“ ist Quatsch. Das ist erzieherisch notwendig. Man darf nicht aus ideologischen Gründen sagen: Liebe jugendli-

che Strafgefangene, ihr seid zwar jetzt verurteilt worden, ihr seid auch jetzt in Haft. Aber so schlimm wird es nicht. Es wird gelockert, und es findet das und das statt. – Das ist die falsche Botschaft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Den jungen Menschen muss gesagt werden: Es gibt jetzt kein Pardon mehr. – Ich rede mich jedes Mal wieder in Rage.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, aber warum? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das merkt man!)

Wegen des Blinzeln auf irgendein Gefühl, dass man ein bisschen netter ist, werden jungen Leuten Chancen genommen.

(Nancy Faeser (SPD): Es geht doch darum, die hohe Rückfallquote zu reduzieren! Das ist das Ziel!)

Denn die Chance ist die Konsequenz. Die Chance ist die klare Position, an der sich die Jugendlichen ausrichten müssen. Sie müssen wissen: Sie müssen mitmachen. – Das ist die nächste Position, die mich bei Ihnen stört. Die dürfen sich nicht aussuchen, ob sie sich zufällig einer Vollzugsbehandlung unterziehen dürfen. Das geht nicht. Ausuchen ist vorbei. Sie sind zu einer Strafe verurteilt. Dazu gehört auch, dass sie dazu verurteilt sind, sich diesem Erziehungsprogramm zu unterziehen. Da dürfen wir auch nicht ausweichen.

(Beifall bei der CDU)

An vielen Punkten frage ich mich: Mensch, wo sind denn die Lebenswirklichkeit und der Realitätssinn der SPD geblieben? In unserem Gesetzentwurf steht, dass nach einem Besuch eine Durchsuchung stattfindet, ob irgendwelche unerlaubten Gegenstände den Besitzer gewechselt haben. Das ist doch aus Sicherheitsgründen notwendig. Jeder, der ein bisschen was von Strafvollzug weiß, weiß auch, dass das ein Problem ist. Wir schreiben das hinein. Warum schreiben Sie es nicht hinein? Welche Problemlagen schaffen Sie in Strafanstalten, wenn wir diese Ermächtigung nicht haben, solche Durchsuchungen durchzuführen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sollen wir abschreiben, oder nicht?)

– Insgesamt glaube ich, dass es mit jedem Abschreibversuch besser wird. Insoweit ist die Diskussion sicherlich nützlich. Wenn Sie jetzt noch lesen würden, was Sie abgeschrieben haben, wäre es noch ein Stück besser.

(Nancy Faeser (SPD): Sie sollten lesen, was Sie geschrieben haben!)

Entschließen Sie sich, den jungen Leuten eine echte Chance zu geben, indem Sie sie zu ihrem Glück zwingen. Bei jeder Diskussion sehen wir, dass wir eigentlich auf einer Linie sind. Es geht nur darum, mit welcher Methode wir den größten Erfolg erreichen. Ich werbe dafür, dass man eine klare und konsequente erzieherische Konzeption verfolgt.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Banzer. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben die Möglichkeit, noch einmal fünf Minuten zu reden.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem, was der Justizminister gesagt hat, ließe sich viel erwidern. Ich habe das auch schon in vielen anderen Debatten gemacht. Ich wollte mich deswegen hier auf einen Punkt beschränken, um das klarzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht gesagt, dass zwischen der Resozialisierung und dem Anliegen, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, kein Gegensatz besteht. Das Bundesverfassungsgericht hat es in dieses Urteil hineingeschrieben, weil die konservativen Rechtspolitiker, einschließlich der CDU, immer wieder einen solchen Gegensatz konstruieren wollten.

Man erinnere sich doch bitte zurück. In der vorletzten Wahlperiode hat die CDU-Fraktion noch einen Antrag in diesem Landtag eingebracht, die Landesregierung möge über den Bundesrat eine Initiative starten, dass das Ziel der Resozialisierung aus dem Strafvollzugsgesetz gestrichen und durch das Ziel der Sicherheit der Bevölkerung ersetzt wird.

(Nancy Faeser (SPD): Genau! – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Unmöglich! Das stimmt doch gar nicht! – Nancy Faeser (SPD): Das hat die CDU gefordert!)

Daraufhin hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das geht nicht. Das Resozialisierungsziel ist Verfassungsgrundsatz. Dann kam der nächste Vorstoß dieser Landesregierung: Wir müssen als weiteres Vollzugsziel die Sicherheit der Bevölkerung neben der Resozialisierung in das Gesetz hineinschreiben.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht gesagt – und weist deswegen diese Auffassung der CDU wieder zurück –: Alleinig Vollzugsziel, jedenfalls im Jugendstrafvollzug, muss das Erziehungsziel sein, muss die Resozialisierung sein. – Es ist kein Widerspruch, kein Gegensatz, dass damit gleichzeitig dem Anliegen der Sicherheit der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Das Bundesverfassungsgericht weist Ihre Auffassung – sie wollen immer einen Gegensatz zwischen der Sicherheit und der Resozialisierung konstruieren – zurück und sagt: Resozialisierung hat Vorrang. – Nichts anderes haben wir gesagt. Nichts anderes ist Gegenstand unseres Gesetzentwurfs und des Gesetzentwurfs der SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz.

Der Gesetzentwurf soll dem Rechtsausschuss zugeleitet werden, mitberatend dem Unterausschuss Justizvollzug. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes – Drucks. 16/7459 –**

Zur Einführung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Kollegin Hammann das Wort erteilen. Die vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umgang mit dem Klimawandel ist zukunftsentscheidend. Es besteht mittlerweile ein großer Konsens darüber, dass massive Anstrengungen unternommen werden müssen, um dem Klimawandel entschieden entgegenzutreten zu können. Es ist Ihnen auch bekannt, dass die Effizienz und die Energieeinsparung wichtige Bausteine dessen sind. Die Steigerung der Energieeffizienz und der sparsame Umgang mit Kohle, Öl, Gas und Strom sind dabei die wichtigsten Stellschrauben zur Vermeidung von klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass gerade bei den Altbauten ein großes Einsparpotenzial besteht. Doch in Hessen existiert durch die derzeitige Gesetzeslage im Nachbarschaftsrecht ein gravierendes Hindernis für die nachträgliche Wärmedämmung der Gebäude. Wer heute seinen Altbau, gerade im Altbaubereich von Gemeinden, sanieren will und mit seinem Haus an der Grundstücksgrenze steht, hat oftmals massive Probleme. Denn ein klimabewusster Hausbesitzer, dessen Altbau so gebaut ist, kann nach unserem hessischen Nachbarschaftsrecht nur mit Zustimmung des Nachbarn eine Dämmung vornehmen. Die Praxis zeigt leider Gottes, dass diese Zustimmung häufig verwehrt wird. Bleibt aber eine Seite ungedämmt, dann heißt das, dass das Einsparpotenzial nicht ausgeschöpft wird. Das bedeutet, dass das, was an Energieeffizienz, an Energieeinsparung möglich ist, eben nicht realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren, um eine wirkungsvolle und kostengünstige Wärmedämmung auf allen Seiten der Gebäude zu ermöglichen, wollen wir die Position der klimabewussten Hausbesitzer stärken. Deshalb haben wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des hessischen Nachbarschaftsrechts vorgelegt, der eine Verpflichtung beinhaltet, dass die Nachbarn diese Wärmedämmmaßnahmen zu dulden haben, ganz klar aber auch verbunden mit einer Entschädigung.

Wir haben diesen Gesetzentwurf an die in der Praxis bereits bewährten gesetzlichen Regelungen anderer Bundesländer angelehnt. Ich nenne beispielsweise Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen.

Mit dieser Änderung des Nachbarschaftsrechts wird eine erhebliche Vereinfachung des Verfahrens zu erreichen sein. Was aber das Wichtigste ist: Wir können damit etwas Positives für den Klimaschutz und etwas gegen den Klimawandel tun. Als positiver Nebeneffekt werden dadurch Arbeitsplätze im Bauhandwerk geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, wir hoffen, dass auch im beginnenden Landtagswahlkampf eine solche einfache Möglichkeit zum Schutz des Klimas im Hessischen Landtag umgesetzt werden kann. Auf der Tagesordnung für Donnerstag findet sich Ihr Antrag zum Thema Energieeinsparung durch Effizienzoffensive. Ich denke, Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf würde Ihren Antrag glaubwürdiger machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Hammann. – Als Nächster hat Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nach dem Beitrag von Frau Hammann relativ kurz fassen, weil Frau Hammann, wie ich meine, hinreichend das Problem beschrieben hat, mit dem der Gesetzentwurf umgeht, und in der Sache auch faktisch ein Problem besteht. Insoweit begrüßen wir den Gesetzentwurf ausdrücklich. Ob der vorgelegte Text abschließend alle Probleme regelt, ist noch nicht klar. Abstrakt liest er sich gut. Aber wir brauchen nicht viel Fantasie, um zu erkennen, dass das Nachbarschaftsrecht zur Schlichtung von Konflikten geschaffen wurde und gerade in Nachbarschaftsstreitigkeiten die Emotionen besonders hochgehen. Deswegen sollten wir im Rahmen einer Anhörung im Wirtschafts- und Rechtsausschuss, denn hier geht es explizit auch um baurechtliche Bestimmungen, und mit den zuständigen Ministerien – ich lege ausdrücklich Wert auf den Plural – präzise klären, welche Erfahrungen es in der Vergangenheit mit solchen Nachbarschaftsstreitigkeiten gegeben hat. Denn was Sie hier gerade als Bescheid formuliert haben, kann ich erst einmal nicht bestätigen.

Klar ist aber, dass es dort einen Regelungsbedarf gibt. Wir haben es außerdem mit einem relativ großen Problem zu tun, denn der Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsverhältnisse ist ein schwerwiegender. Es geht um die Abwägung gewichtiger Rechtsgüter. Deswegen sollten wir uns die Zeit nehmen, diese Frage im Rechtsausschuss zu klären. Ob das Nachbarschaftsrecht insgesamt einmal auf den Prüfstand gestellt werden sollte, sollten unsere Rechtspolitiker klären.

In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf wohlwollend begleiten, sehen allerdings den Bedarf, im Rahmen einer Anhörung noch einmal genau hinzuschauen, ob das der richtige Weg ist und wo die Fallstricke liegen. Aber wenn wir dort zu gescheiterten Ergebnissen kommen, glaube ich, steht am Ende einer zügigen Beratung und auch einer Zustimmung nichts im Wege. Ich denke, dass die anderen Fraktionen im Hause aufgefordert sind, diesen Weg mitzugehen, weil es sicherlich die effizienteste Möglichkeit ist, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Schäfer-Gümbel. – Als Nächster hat Herr Posch für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dieter Posch (FDP):**

Meine Damen und Herren! Ich will es nicht unnötig verlängern. Unbestreitbar ist es wünschenswert, eine höhere Effizienz in Bezug auf die von Ihnen genannten Rechtsgüter zu erreichen. Allerdings darf man auch nicht vergessen, dass bei einer solchen Regelung unbestreitbar auch ein anderes Rechtsgut tangiert ist, nämlich das Eigentumsrecht des jeweils Betroffenen, des Nachbarn.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, dass es entsprechende Regelungen gibt. Aber ich hätte gerne gewusst – darin kann ich Herrn Schäfer-Gümbel nur zustimmen –, ob es in der Tat so ist, wie Sie es eben gesagt haben: dass die Zustimmung verwehrt wird. Ich hätte gerne gewusst, in wie vielen Fällen dies tatsächlich der Fall ist. Meine persönliche Einschätzung ist, dass Nachbarrechtsstreitigkeiten in aller Regel mit den Mit-

teilm des Rechts nur sehr schwer zu regeln sind. Deshalb hätte ich gerne gewusst, in welchen Fällen die Bauaufsichtsbehörden tatsächlich Probleme gehabt haben, einen solchen Eingriff vorzunehmen. Damit will ich das Ansinnen überhaupt nicht in Frage stellen. Aber für mich ist wichtig, was das zuständige Ministerium dazu sagt und was die Bauaufsichtsbehörden dazu aus der Vergangenheit zu berichten haben. Ihre Aussage „Die Praxis zeigt ...“ mag zutreffend sein, aber ich hätte das gerne belegt. Wenn man das Nachbarschaftsrecht in diesem Sinne regelt, heißt das ohne Zweifel, dass man das Eigentumsrecht des Nachbarn nachrangig bewertet – mit all den Fragen, die dabei zu berücksichtigen sind: Entschädigungsleistung usw. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, welcher bürokratischer Aufwand mit solchen Verfahren betrieben wird.

Außerdem interessiert mich an dieser Frage: Ist eine Regelung im Nachbarschaftsrecht hier ausreichend, oder bedarf es hier – wenn überhaupt – einer Regelung in der Hessischen Bauordnung? Welche anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind bei dieser Frage mit zu berücksichtigen?

Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass dies in anderen Ländern praktiziert wird, will ich für die FDP-Fraktion sagen: Dem Ansinnen folgen wir gerne. Ich folge dem, was Herr Schäfer-Gümbel gesagt hat. Es sind aber zusätzliche Informationen notwendig. Eine positive Antwort hängt davon ab, welche Erfahrungen die Bauaufsichtsbehörden gerade im Hinblick auf die wichtige Frage der Abwägungsentscheidung zulasten des Grundeigentümers, des Nachbarn, gemacht haben. Insofern wird eine schnelle Beratung unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den Bauaufsichtsämtern zu einer abschließenden Prüfung bei der FDP-Fraktion führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Posch. – Ich erteile Herrn Schnell für die CDU-Fraktion das Wort.

**Hans-Dieter Schnell (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man fühlt sich bei dieser Vorlage zwischen Baum und Borke. Wir sind selbstverständlich für die Wärmedämmung von Wohn- und Bürobauten, auch der nachträglichen bei Altbauten. Gerade beim Hausbrand werden in Deutschland – also auch in Hessen – durch schlechte Isolierung Unmengen von Energie ungenutzt in die Luft geblasen, gehen damit der Volkswirtschaft ein für alle Mal verloren und erhöhen darüber hinaus in hohem Maße die CO<sub>2</sub>-Werte.

Es muss also unser aller Ziel sein, bei der Beseitigung dieses Missstandes unterstützend mitzuwirken, was bereits in großem Umfang durch Förderprogramme geschieht. Dies ist die eine Sache.

Andererseits geht der Gesetzentwurf der GRÜNEN nach unserer Meinung jedoch erheblich über das hinaus, was man unter Förderung versteht. Er greift bei der sogenannten Grenzbebauung massiv in das Eigentumsrecht des betroffenen Nachbarn ein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dieser in seinen „Luftraum“ – ich habe das mit Absicht in Anführungszeichen geschrieben – übergreifende



untergeordnete Bauteile zu dulden hat, die zwischen 6 und 25 cm tief in sein Grundstück hineinragen, auch wenn sich dadurch die nutzbare Fläche der baulichen Anlagen nicht vergrößert – in welcher Höhe beginnt bitte der Luftraum? Nach meiner Meinung beginnt eine richtige Wärmedämmung bereits mit der Kellermauer, also nicht erst mit der Bodenoberkante oder irgendwo in einem imaginären Luftraum.

Auch wenn nach Abs. 3 dem Eigentümer, in dessen Grundstück hineingebaut werden soll, der entstandene Schaden zu ersetzen ist und ihm auf Verlangen vor Baubeginn sogar eine Sicherheitsleistung in Höhe des zu erwartenden Schadens zu erbringen ist, sehen wir keine Notwendigkeit für diesen Gesetzentwurf. Man spricht in der Erläuterung von Wärmedämmung; im Gesetzestext sind es dann aber nur noch „untergeordnete Bauteile“. Es können durchaus andere Bauvorhaben als eine Wärmedämmung sein.

Wer legt den Preis für diesen „Schaden“ genannten Vorgang fest? Wenn sich Nachbarn, wie es derzeit in den meisten – nein, in fast allen – Fällen durchaus üblich ist, privat einigen, kann nicht nur eine wie auch immer gartete Grenzbebauung stattfinden, sondern nahezu alles. Das kann für alle Beteiligten ein Vorteil sein. Einigt man sich nicht, so endet der Vorgang auch mit dem neuen Gesetz vor Gericht. Der Staat braucht nicht für alles Gesetze und Verordnungen zu erlassen und seine Bürger, die er mündig nennt, ständig aufs Neue zu gängeln.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas: Häuser kann man übrigens auch von innen nach außen isolieren. Das ist zwar etwas teurer, und der Haus- bzw. Bauherr, Frau Beer, verliert dabei auch Nutzfläche, und zwar seine eigene Nutzfläche.

(Nicola Beer (FDP): Es kommt zu Staunässe!)

Er verfügt aber in diesem Fall ausschließlich über sein Eigentum und greift nicht in das seines Nachbarn ein. Einen Teil seiner Ausgaben für die Wärmedämmung kann er außerdem, wie wohl jedem bekannt ist, nach dem Mietrecht in den Mietzins einfließen lassen.

Zu dieser Gesetzesvorlage wollte ich erst sagen: „gut gedacht, schlecht gemacht“. Aber Herr Milde hat mich auf eine bessere Formulierung hingewiesen: „gut gedacht, zu schnell gemacht“.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen diese Gesetzesvorlage aus den vorgenannten Gründen ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Schnell. Die Gratulation von Herrn Wintermeyer galt der Jungfernrede von Herrn Schnell im Hessischen Landtag. Herr Schnell, herzliche Gratulation dazu.

(Beifall bei der CDU)

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Banzer zu Wort gemeldet.

#### **Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Rechtsanwalt weiß, dass zu den gefürchtetsten Mandaten nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten gehören.

(Günter Rudolph (SPD): Auch dafür gibt es Gebühren! – Gegenruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Schmerzensgeld! – Weitere Zurufe)

Die Gebühren sind sicherlich ein Problem. Das größere Problem ist, dass es unendlich mühsam ist, einen solchen Streit zu einem wirklichen Ergebnis zu bringen. Da wir das wissen und da es unbestreitbar ist, dass es in verschiedenen Bereichen des Nachbarschaftsrechts Änderungsbedarf gibt, haben wir auf unserer Agenda für das kommende Jahr eine gründliche Überarbeitung des Nachbarschaftsrechts.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das macht ihr dann nicht mehr! Dann seid ihr nicht mehr zugehörig!)

Ich glaube auch, dass ein schlecht entschiedener Nachbarschaftsstreit zu ewigen Konflikten in einer Wohngegend führt. Deswegen lohnt es sich, dass man sich hier besondere Mühe gibt.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN zwar das Richtige will, aber doch an verschiedenen Stellen stark diskutabel ist. Er nimmt zunächst einmal einen erheblichen Paradigmenwechsel vor, weil er von dem Zustimmungskonzept weggeht zum Dulden-Müssen als Konzept. Aber wenn dies geschieht, wenn es da einen Eingriff geben soll, dann muss man sehr sorgsam schauen, dass man diesen Eingriff sehr präzise definiert und ihn auch nicht zu weitgehend ermöglicht. Es gibt einige Punkte, die ich hier nur stichwortartig nennen will. Es geht z. B. darum, dass es nicht nur baurechtliche Bestimmungen gibt, die eingehalten werden müssen, sondern es müsste über sämtliche Regelungen im öffentlich-rechtlichen Bereich diskutiert werden. Es muss überprüft werden, dass nicht nur der Nutzungsbereich der Baumaßnahmen nicht ausgeweitet wird, sondern dass der des gesamten Objektes dadurch nicht tangiert wird.

Man muss die Interessen prüfen, die hinter der jeweiligen Entscheidung stehen. Es gibt also eine ganze Menge von Fragen, die dabei zu diskutieren sind. Ich glaube, dass man sagen kann, dass die aktuelle Debatte über unsere Energiesituation sicherlich eine Diskussion dazu notwendig macht. Aber wir müssen versuchen, an dieser sensiblen Stelle sorgfältig und erfolgreich zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Frau Hammann, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke schön, Herr Präsident. – Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich etwas klarstellen wollte. Gerade das, was angesprochen wurde, die Dämmung oder unter der Erde an der Kellermauer, ist geregelt. Außerdem haben die Länder, die ich genannt habe, funktionierende Regelungen. Das bedeutet, dieses Problem wurde erkannt. Dort wurde es gesetzlich so geregelt, dass es zu



weniger Problemen geführt hat. Die Verfahren wurden einfacher.

Ich weiß, dass das Nachbarschaftsrecht ein ganz schwieriges Recht ist. Aber an dieser Stelle ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen, dass es ein Schreiben von Wolfgang Tiefensee gibt, der, wie Sie wissen, Bundesminister ist. Er hat in seinem Schreiben darauf aufmerksam gemacht – da geht es gerade um Gebäude mit Grenzbebauung und Durchführungsmaßnahmen nach der Energieeinsparverordnung –, dass es in den Ländern geregelt werden muss. Er verweist natürlich auf die Bundesländer, die ich eben genannt habe. Das heißt, es gibt funktionierende Regelungen.

Ich finde es sehr schön, dass die SPD und auch die FDP signalisiert haben, sie würden das Ganze positiv begleiten. Enttäuschend finde ich, dass die CDU sich jetzt gleich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hat und ihn ablehnen will.

Geben Sie uns doch die Chance. Wenn wir alle etwas gegen den Klimawandel tun wollen, dann muss es auch in Ihrem Interesse liegen, zu klären, ob das, was wir vorgelegt haben, machbar ist, wovon wir natürlich überzeugt sind. Aber dann brauchen wir auch eine Anhörung dazu, und dann brauchen wir die Diskussion. Einfach zu sagen, Sie lehnen es ab – meine Damen und Herren, das ist eine Fehlentscheidung. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Hammann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass wir damit die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes abgehalten haben.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen werden, mitberatend soll der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sein. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass an Sie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7544, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens verteilt wurde. Er liegt Ihnen vor und ist damit Gegenstand von Tagesordnungspunkt 10.

(Nicola Beer (FDP): Wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/7521, aufrechterhalten? – Alfons Gerling (CDU) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist zurückgezogen!)

Besteht Klarheit bei den Geschäftsführern? – Okay.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 – HKHG) – Drucks. 16/7474 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich Frau Schulz-Asche das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sind Verbraucherinnen und Verbraucher, und sie haben das Recht auf Verbraucherschutz wie alle anderen Verbraucherinnen und Verbraucher auch, insbesondere aufgrund ihrer besonderen Gefährdungssituation. Im Klinikum Fulda und im angrenzenden Seniorenzentrum „Heilig Geist“ haben wir im April und im Mai dieses Jahres vier Wochen lang eine Salmonelleninfektion gehabt, von der am Ende 270 Patienten und Mitarbeiter betroffen waren. Wir hatten zwei direkt damit im Zusammenhang stehende Todesfälle. Eine Reihe weiterer Todesfälle – das wissen wir inzwischen aus den Beratungen im Ausschuss – wird für immer unklar bleiben aufgrund der unklaren Meldeverhältnisse, die in solchen Fällen in Hessen offensichtlich bestehen.

Meine Damen und Herren, vier Wochen nach dem Abklingen dieser Infektion haben wir eine einzige Schuldige, eine einzige Verantwortliche, die eindeutig festgestellt wurde, und das ist die Salmonelle.

Das ist der Zustand im Lande Hessen. Nicht verantwortlich sind die Klinikleitung und der Oberbürgermeister von Fulda, die von einer Heimsuchung und von „Grillzeit ist Salmonellenzeit“ sprachen, und damit wesentlich zu einer Schädigung des Ansehens des Klinikums Fulda beigetragen haben. Nicht verantwortlich sind angeblich das Kreisgesundheitsamt und die unterbesetzte Lebensmittelkontrolle in Fulda. Nicht verantwortlich ist auch die Gesundheitsministerin, die vier Wochen lang dem Fuldaer Filz zugeschaut hat, ohne deutliche Worte zu finden und ohne dafür zu sorgen, dass die Patientinnen und Patienten in Hessen Vertrauen in die Krankenhausversorgung wiedergewinnen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bis heute hat sich die Ministerin aus der Verantwortung gestohlen. Sie glaubt auch weiter, das Problem aussitzen zu können. Dabei ist völlig unumstritten, dass es Handlungsbedarf gibt. Die Landesregierung selbst hat im Jahre 2002 ein Hessisches Krankenhausgesetz vorgelegt, in dessen § 10 die allgemeinen Hygieneregeln vorgegeben werden. In Abs. 2 dieses Paragraphen ist eine Vereinbarung mit den Mitgliedern des Landeskrankenhausausschusses vorgesehen bzw., wenn diese nicht zustande kommt, eine Rechtsverordnung.

Wir müssen nun im Jahre 2007 feststellen, dass dies damals eine kluge Entscheidung im Gesetz war, dass aber offensichtlich ein Nichthandeln der zuständigen Gesundheitsministerin vorliegt. In Hessen gibt es weder die vorgesehene Vereinbarung noch die Rechtsverordnung. Damit müssen wir feststellen, dass die hohen Ansprüche, die die Landesregierung sich damals gesetzt hat, versagt haben, und zwar deswegen, weil sie von der Landesregierung selbst nicht umgesetzt wurden. Damit ist die Verantwortung dieser Gesundheitsministerin auch für die Vorfälle in Fulda eindeutig festgestellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Krankenhaushygiene ist Deutschland insgesamt in Europa ein Schlusslicht. Es wird geschätzt, dass bis zu 800.000 krankenhausbedingte Infektionen in Deutschland vorkommen. In anderen Ländern ist man sehr viel weiter, allerdings auch in anderen Bundesländern; denn dort gibt es Krankenhaushygiene-

verordnungen wie diese, die wir mit dem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, fordern.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir schlagen vor, dass die Ministerin zusammen mit dem Landeskrankenhausausschuss innerhalb von sechs Monaten eine Vereinbarung zur Umsetzung der Krankenhaushygiene schließt und, wenn diese nicht zustande kommt, die Ministerin verpflichtet ist, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

Der Sinn einer solchen Verordnung liegt darin, die Vermeidung, die Bekämpfung und das Erkennen sowie die Erfassung von Krankenhausinfektionen sicherzustellen – auch hier sind wir europaweit bisher absolutes Schlusslicht –, die Beratung durch Hygienefachkräfte, durch Ärzte und weitere Fachkräfte sicherzustellen und zu regeln und, das ist gerade in Krankenhäusern mit ihrer feudalen Hierarchiestruktur nach wie vor unbedingt notwendig, Hygienekommissionen einzurichten, die in allen Fachabteilungen, aber auch in den Küchen dafür sorgen, dass die vereinbarten Hygienerichtlinien auch umgesetzt werden, und letztlich die entsprechende Fort- und Weiterbildung des Personals sicherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so weit unser Gesetzentwurf. Wir wissen – das vielleicht auch in Richtung SPD –, dass im Rahmen der derzeitigen Gesundheitsreform der Großen Koalition aus SPD und CDU durch das Gesetz zur Wettbewerbsstärkung weitere Belastungen auf die hessischen Krankenhäuser zukommen werden. Dort ist gemeinsam ein pauschaler Sanierungsbeitrag beschlossen worden, der im Jahre 2008 auf alle Krankenhäuser zukommen wird.

Meine Damen und Herren, es ist doch schon jetzt absehbar, dass sich der finanzielle Druck auf die einzelnen Krankenhäuser verstärken wird. Daher frage ich Sie: Wo sollen die Krankenhäuser diesen finanziellen Druck ablassen, wenn nicht im Bereich der präventiven Maßnahmen und damit auch bei der Prävention im Bereich der Hygiene?

Ich sage Ihnen, ein geordnetes Management, regelmäßige Kontrollen, Krisenpläne und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des Personals sind unabdingbar, gerade weil in den Krankenhäusern geschwächte Menschen sowie Menschen mit Infektionskrankheiten liegen, die Anzahl der resistenten Keime steigt und aufgrund der Lebensmittel in der Küche zusätzliche Infektionsrisiken entstehen können. Wir halten zudem eine Stärkung der Patienten- und Verbraucherrechte für unabdingbar, und wir fordern die Aufnahme entsprechender Vertreter in den Landeskrankenhausausschuss.

Ich freue mich, dass es hierfür seitens der Landesregierung deutliche Signale gibt, z. B. in der Antwort von Herrn Staatssekretär Krämer auf meine Kleine Anfrage, Drucks. 16/1949, die wie folgt lautet: „Vor diesem Hintergrund könnte bei einer zukünftigen Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes erwogen werden, Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter am Landeskrankenhausausschuss teilnehmen zu lassen, da in diesem Ausschuss die grundsätzlichen Angelegenheiten der stationären Versorgung beraten werden.“ Das halten auch wir für richtig, und deswegen schlagen wir Ihnen eine entsprechende Regelung vor.

Ich hatte einleitend gesagt, dass es uns vor allem darum geht, die Verbraucherrechte von Patientinnen und Patienten – gerade auch vor dem Hintergrund des ökonomischen Drucks – zu stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Krankenhaushygiene ist Krankheitsprävention. Wir wissen, dass dies immer sehr stark in den Hintergrund gestellt wird. Gerade dann, wenn gerechnet wird, ist festzustellen, dass gesagt wird: Was bringt uns die Prävention? Wie können wir diese wirtschaftlich umrechnen?

Wir kennen dies letztendlich aus allen Bereichen und wissen, dass Prävention Kosten vermeidet und dass sie hilft, dass vermeidbare Kosten nicht anfallen. Deshalb sage ich: Krankenhaushygiene ist Krankheitsprävention. Deswegen muss sichergestellt werden, dass das Wohl der Patientinnen und Patienten über den kurzfristigen ökonomischen Interessen eines Krankenhauses steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist meines Erachtens – ich hoffe, dass Sie darin mit mir einer Meinung sind – die Aufgabe der Politik, die Verlässlichkeit der Krankenhäuser gegenüber den Patientinnen und Patienten sowie das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in die hessischen Krankenhäuser wiederherzustellen. Dazu braucht Hessen endlich klare Richtlinien, so wie wir das in unserem Gesetzentwurf, den wir heute eingebracht haben, vorsehen. – Ich danke Ihnen für Ihr Interesse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Frau Oppermann, Sie haben nunmehr das Wort für die CDU-Fraktion.

**Anne Oppermann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz-Asche, ich will zunächst etwas zum Vertrauen sagen. Wenn Sie den Patientinnen und Patienten sowie der Bevölkerung suggerieren wollen, dass eine Hygieneverordnung die schlimmen Vorfälle in Fulda hätte verhindern können, dann sage ich Ihnen: Sie handeln unverantwortlich.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, ja!)

Sie verweisen immer darauf, dass es Bundesländer gibt – das haben Sie auch heute gemacht –, die eine Hygieneverordnung haben. Das ist in der Tat so. Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben eine Hygieneverordnung.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Hat denn in Nordrhein-Westfalen die Hygieneverordnung dazu geführt, dass sich die Salmonellen im Dortmunder Klinikum abschrecken ließen?

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dort sind sie innerhalb von zwei Wochen vorbei gewesen!)

Dort sind trotz Hygieneverordnung Patienten und Mitarbeiter erkrankt.

Meine Damen und Herren, in § 10 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes ist klar geregelt, dass die Krankenhäuser verpflichtet sind, „entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft alle erforderlichen Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen zu treffen“. In Abs. 2 steht die Rechtsgrundlage für eine Verordnung. Hessen hat – ich habe dies eben gesagt, doch ich betone es noch einmal – wie auch 13 andere Bundesländer von dieser Rechtsgrundlage keinen Gebrauch gemacht, da die Richtlinie des Robert-Koch-Instituts aufgrund des Abs. 1 faktisch automatisch umgesetzt wird. Es gilt automatisch der aktuellste Stand der Wissenschaft, und es wurden bereits im Jahre 2001 zusätzliche Leitlinien zum Umgang mit Hygienemaßnahmen vor Ort zur Verfügung gestellt.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Oppermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Spies?

(Anne Oppermann (CDU): Sehr gerne!)

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Sehr verehrte Frau Kollegin Oppermann, Sie haben soeben darauf verwiesen, dass die Richtlinie des RKI in Hessen automatisch zum geltenden Recht wird. Ich frage Sie daher: Haben Sie eine Erklärung dafür, weshalb die Einrichtung eines hauptamtlichen Krankenhaushygienikers, die vom RKI für Krankenhäuser ab einer Größe von 450 Betten empfohlen wird, in einem Krankenhaus mit 930 Betten dennoch nicht umgesetzt worden ist? Können Sie mir erklären, warum weder das örtliche Gesundheitsamt noch die Landesregierung gegen diesen offenkundigen Gesetzesbruch eingeschritten ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Anne Oppermann (CDU):**

Herr Kollege Dr. Spies, da dies nun alles von meiner zehnmütigen Redezeit abgeht, darf ich Sie nur darauf verweisen – ich hoffe, Ihre Erinnerung reicht noch so weit zurück –, dass diese Frage von der Sozialministerin ausführlich und mehr als zwei Stunden lang in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses beantwortet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Zahlen des Robert-Koch-Instituts an, und zwar zu den Erhebungen der Jahre 2005 und 2006. Das Robert-Koch-Institut fertigt regelmäßig eine Erhebung über alle meldepflichtigen Krankheiten, alle Bundesländer betreffend, an. Es ist sehr deutlich zu sehen, dass Hessen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt und dass es Länder gibt, die zwar eine Hygieneverordnung haben, aber massiv über dem Bundesdurchschnitt liegen, so auch bei den Salmonellenerkrankungen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit der Krankenhaushygiene seriös auseinandersetzt, ärgert es mich massiv, dass Sie immer nur § 10 des Hessischen Krankenhausgesetzes zitieren, wohl wissend – ich gehe fest davon aus, dass Sie dies auch kennen, und daher ärgert es mich umso mehr –, dass Sie überhaupt nichts dazu sagen, dass der große Bereich der Krankenhaushygiene neben dem Hessischen Krankenhausgesetz auch im Infektionsschutzgesetz abgebildet wird. Deshalb empfehle ich Ihnen, § 23

Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes zu beachten. Dort wird nämlich zusätzlich geregelt, dass am Robert-Koch-Institut eine ständige Kommission für Krankenhaushygiene eingerichtet wird, die „Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in Krankenhäusern“ erstellt, damit bei der Krankenhaushygiene der neueste Stand der Wissenschaft tatsächlich Berücksichtigung finden kann.

Diese Empfehlungen der sogenannten KRINKO-Kommission werden jährlich aktualisiert und entsprechend dem Stand der Wissenschaft fortgeschrieben. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes hat das Sozialministerium zusätzliche und umfangreiche Maßnahmen getroffen. So wurden für die Krankenhaushygiene schon im Jahre 2001 – das habe ich eben schon einmal erwähnt – zusätzliche Empfehlungen zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes herausgegeben.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Schulz-Asche, dann empfehle ich Ihnen noch den § 36 des Infektionsschutzgesetzes zur geflissentlichen Lektüre.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Oppermann, Sie kennen doch Krankenhäuser von innen!)

– Ich kenne Krankenhäuser von innen, ich weiß, was Krankenhaushygiene bedeutet. Liebe Frau Kollegin Schulz-Asche, gerade aus dieser Erfahrung heraus weiß ich, dass wir zum einen das Hessische Krankenhausgesetz und zum anderen das Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Krankenhaushygiene haben. Neben der Krankenhaushygiene im Hessischen Krankenhausgesetz habe ich mich jahrelang mit dem Infektionsschutzgesetz beschäftigt.

(Beifall des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Deshalb kann ich Ihnen sagen: Ich weiß wirklich, wovon ich rede.

Ich habe Ihnen gerade den § 36 des Infektionsschutzgesetzes zur Lektüre empfohlen. Demnach sind die Krankenhäuser dazu verpflichtet, in Hygieneplänen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen. In den Empfehlungen des Sozialministeriums finden sich deswegen Handreichungen zu Personalhygiene, Patientenhhygiene, Material- und Medizingeräteaufbewahrung, Ver- und Entsorgung, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Arzneimitteln, Melde- und Dokumentationspflicht sowie zur Hygienestruktur. Im Landesuntersuchungsamt in Dillenburg ist im Jahre 2002 zusätzlich ein Facharzt für Hygiene, und zwar mit dem Schwerpunkt Krankenhaushygiene, eingestellt worden.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Wenn Sie sich mit der Krankenhaushygiene seriös auseinandersetzen wollen, dann reicht der alleinige Blick in das Hessische Krankenhausgesetz dazu nicht aus.

(Beifall des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Es gehören das Infektionsschutzgesetz, aber auch der große Bereich des Lebensmittelrechts dazu. Das Lebensmittelrecht sowie die Zuständigkeit für die Lebensmittelhygiene unterscheiden sich von der „normalen“ Krankenhaushygiene.

Frau Kollegin Schulz-Asche, nun sage ich Ihnen noch ein paar Sätze zum zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs, und zwar dazu, dass der Landeskrankenhausausschuss sowie die Verbraucherzentrale Hessen um eine Patientenvertre-



terin oder einen Patientenvertreter erweitert werden sollen.

An dieser Stelle darf ich in Kurzfassung den § 21 vorlesen, damit die hier Anwesenden auch wissen, worum es hierbei geht. § 21 beschreibt die Angelegenheiten, mit welchen sich der Landeskrankenhauseusschuss beschäftigt. Dies sind „die Grundsätze der Krankenhausplanung“, „die Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplans“, „die Aufstellung und Fortschreibung der Krankenhausinvestitionsprogramme und der Krankenhausbauprogramme“, „die Förderung von Forschungsvorhaben“ und „die Inhalte einer Rechtsverordnung nach § 8 ...“. § 8 des Hessischen Krankenhausgesetzes beschäftigt sich wiederum mit der Qualitätssicherung. Dort steht:

Die Krankenhäuser sind verpflichtet, eine den fachlichen Erfordernissen entsprechende Qualität ihrer Leistungen zu gewährleisten.

Insbesondere geht es hier um die „Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung“.

Ich bin mir nicht sicher, ob eine veränderte Zusammensetzung des Landeskrankenhauseusschusses die tragische Salmonelleninfektion in Fulda hätte verhindern können. Klar ist: Nachdem die Sozialministerin und das Ministerium von den Vorfällen in Fulda informiert wurden, haben sie schnell und unmittelbar gehandelt. Das Sozialministerium hat sofort Kontakt mit dem Krankenhaus und dem Landesuntersuchungsamt aufgenommen. Es waren kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Sie waren beratend tätig.

Klar ist auch, dass eine Hygieneverordnung die Erkrankung nicht verhindert hätte. Sollte ein schuldhaftes Handeln vorliegen, wird sich das aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergeben.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Oppermann, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Anne Oppermann (CDU):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf ist mehr als populistisch. Sie wollen die Patienten in falscher Sicherheit wiegen, indem Sie sagen: Wenn es eine Hygieneverordnung gäbe, wäre dies alles nicht passiert. – Das ist schlicht unverantwortlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Oppermann, danke sehr. – Für eine Kurzintervention erhält nun Frau Schulz-Asche das Wort.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Frau Kollegin Oppermann, Sie haben die anderen Rechtsvorschriften angesprochen. Natürlich gilt das Infektionsschutzgesetz. Sie haben auch auf die Situation in den anderen Bundesländern verwiesen. Mit Verweis auf Nordrhein-Westfalen haben Sie auch noch gesagt, eine Hygieneverordnung hätte in Hessen die Salmo-

nelleninfektion nicht verhindert. Das behauptet auch niemand.

Wir wissen, dass es in Krankenhäusern immer wieder zu Infektionen kommt. Zu Salmonelleninfektionen kann es allein schon dadurch kommen, weil in Krankenhäusern Nahrungsmittel angeboten werden, die für Salmonellen besonders anfällig sind.

Hier geht es aber um die Frage, wie mit einer Salmonelleninfektion umgegangen wird. Da ist doch ganz offensichtlich, dass das Management vor Ort, aber auch das Management bis hinaus zur Ministerin versagt hat. Das war Feststellung Nummer eins.

Ich komme zur Feststellung Nummer zwei. Ich denke, es ist nun wirklich notwendig, dass wir Patientinnen und Patienten als Verbraucherinnen und Verbraucher ansehen und ihnen die entsprechenden Schutzrechte zugestehen. Dazu gehört, dass man für Krankenhäuser verbindliche Regelungen hat, wie dort mit Hygiene umzugehen ist. Dazu gehört aber auch, dass die Vertreter der Patienten und die der Verbraucherzentrale Hessen im Landeskrankenhauseusschuss vertreten sind.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort sind bisher lediglich die Kostenträger und die Krankenhausträger vertreten. Sie haben zu Recht vorgelesen, mit welchen Aufgaben der Landeskrankenhauseusschuss befasst ist. Von daher ist es umso notwendiger, Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherzentralen und der Patientinnen und Patienten zu berücksichtigen.

Wie gesagt: Ich habe etwas zu den Äußerungen, die Sie hier gerade vorgetragen haben, festgestellt. Ich stelle fest, dass sich die Mitglieder der CDU-Fraktion offensichtlich im Widerspruch zur Landesregierung und zu den Äußerungen befinden, die Herr Staatssekretär Krämer – sie wurden gerade zitiert – hinsichtlich einer Patientenvertretung im Landeskrankenhauseusschuss getan hat. Sie vertreten die Meinung, das sei überflüssig. Herr Krämer hat ausdrücklich gesagt, dass das sinnvoll sei. Er wählte die Formulierung, „da in diesem Ausschuss die grundsätzlichen Angelegenheiten der stationären Versorgung beraten werden“, sollten in diesem Gremium auch Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter sein. Das sehen wir genauso. Da befinden wir uns an der Seite der Landesregierung und nicht an der Seite der Mitglieder der CDU-Fraktion. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Wir setzen die Aussprache zum Gesetzentwurf mit Herrn Rentsch fort. Er spricht für die FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, es ist erstaunlich, dass es bei einem relativ schwierigen Thema nicht möglich ist, eine ernsthafte Debatte zu führen.



(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war das nicht!)

– Das wundert mich. Das zeigt aber auch, wie „ernsthaft“ Sie das hier angehen.

Das, was wir hier diskutieren, wurde in den letzten Wochen sehr umfangreich in den Medien diskutiert. Es geht um die Frage, wie man mit einem Fall, wie er in Fulda geschehen ist, letztendlich umgehen soll und welche Schlüsse man aus einem solchen Fall ziehen sollte. Dabei geht es auch um die Frage, ob für den Gesetzgeber Handlungsbedarf besteht.

Ich darf daran erinnern, dass es in den letzten Debatten zwischen den Fraktionen hierzu keine Einigkeit gab. Ich werde gleich etwas zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN sagen, bei dem wir uns der Stimme enthalten werden, weil wir gerne zunächst einmal das Ergebnis der Anhörung abwarten wollen.

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben ein hehres Anliegen. Sie wollen die Situation der Patienten in Hessen verbessern. Es bleibt allerdings zu fragen, ob das über den Weg der Gesetzgebung möglich ist.

Ich muss aber auch eines sagen, was mich sehr verwundert hat. In jeder Debatte versuchen Sie, diesen Vorfall, den es in Fulda gab, zu nutzen. Dort sind mehrere Menschen gestorben. Ich halte das wirklich für einen schlimmen Fall. Sie versuchen immer wieder, das in der Debatte mit der Verantwortung einer politischen Partei in Fulda zu verbinden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ja, das ist auch richtig so!)

Ich habe es schon einmal gesagt: Ich bin der Auffassung, das gehört sich nicht. Denn damit suggerieren Sie, dass es aufgrund dieser Verantwortung zu Todesfällen gekommen ist. Ich muss ehrlich sagen: Das halte ich in einem solchen Fall nicht für angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Mein Hauptanliegen ist aber: Ich glaube auch nicht, dass das den Betroffenen weiterhilft. – Ich sage ganz offen: Es mag sein, dass sich der eine oder andere gewünscht hätte, dass die Ministerin im Krankenhaus auf- und abgelaufen wäre, während dort versucht wurde, den Herd der Salmonelleninfektion zu finden. Auch Frau Waschke hat das letzte Mal diesen Wunsch formuliert. Ich bin froh, dass dort keine Showveranstaltung stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Politik ist auf diesem Gebiet viel zu sehr zur Show verkommen. Es gibt andere Beispiele, die zeigen, dass man sich das auch noch auf anderen Gebieten wünschen könnte. Das werden wir heute aber nicht diskutieren. Meiner Meinung nach hat die Ministerin in diesem Fall völlig richtig gehandelt.

Mit dem, was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, haben sie den Versuch unternommen, aus den Vorfällen in Fulda Schlussfolgerungen zu ziehen und das Gesetz weiterzuentwickeln. Ich denke, wir werden darüber weiterhin diskutieren.

Ich möchte für die FDP-Fraktion dieses Hauses sagen: Es gibt keinen Weg der Weisen, der aufzeigt, wie man alles regeln kann, und mit dem dafür gesorgt wird, dass keine Pa-

tienten in schwierige Situationen geraten. Aber in einem gebe ich Frau Kollegin Schulz-Asche recht. Wir müssen schon überlegen, wie wir die hygienische Situation in den Krankenhäusern verbessern können.

Frau Oppermann hat gerade eben gesagt, dass grundsätzlich die Richtlinie des Robert-Koch-Instituts gelten würde. Diese Auffassung teile ich. Das ist so. Das ist Grundlage der jetzt in den Krankenhäusern durchgeführten Handlungen. Ich glaube, wir müssen aber auch konstatieren, dass diese grundlegenden Vorschriften nicht immer so angewendet werden, wie wir uns das wünschen. Auch das gehört in dieser Debatte zur Wahrheit. Auch das ist richtig.

Ich denke, man muss deshalb dort sehr genau abwägen: Wie kann man dazu kommen, dass diese Grundsätze des Robert-Koch-Instituts Anwendung finden? Wie kann man dazu kommen, dass sie in den Krankenhäusern verstärkt Anwendung finden? Hier besteht Handlungsbedarf. Das ist doch völlig unbestritten.

Deutschland ist eines der Länder, in denen die Zahl der Infektionen in Krankenhäusern im Vergleich zu den anderen Ländern deutlich höher ist. Ich glaube, aus diesem Grund müssen wir schon schauen, was wir da machen können.

Ob der Gesetzentwurf, den die GRÜNEN vorgelegt haben, der Stein der Weisen ist, weiß ich nicht. Das wird die Anhörung zeigen. Ich sage für meine Fraktion: Wir schließen nicht aus, dass am Ende dieser Beratung auch die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs stehen kann. Möglicherweise ist das der richtige Weg.

Frau Oppermann, ich will aufnehmen, was Sie gesagt haben. Ich glaube, da sind wir eigentlich einer Meinung. Die Frage wird doch sein: Wie können wir Regelungen schaffen oder sie so modifizieren, dass sie für die Krankenhäuser auf der einen Seite praktikabel sind, dass sie also im praktischen Alltag angewendet werden können, dass sie aber auf der anderen Seite keinen Bürokratiewust produzieren, der letzten Endes niemanden weiterhelfen würde?

(Beifall bei der FDP)

Diesen Spagat müssen wir bewältigen. Ich halte das nicht für einfach. Frau Kollegin, ich halte es aber für möglich, dass uns die Anhörung der Experten, der Vertreter der Krankenhäuser Hessens, der Ärzte, der Verbraucherverbände und auch der Patienten weiterhilft. Wir werden auf jeden Fall offen in diese Anhörung hineingehen.

Ich möchte zu Ihrem Anliegen, den Landeskrankenausschuss um Vertreter der Personengruppe der Patienten und der Verbraucherzentrale zu erweitern, nur so viel sagen. Ich glaube, dass es vom Grundsatz her gut ist, wenn die Vertreter der Patienten in diesem Bereich mehr Möglichkeiten eröffnet bekommen. Denn sie vertreten natürlich einen völlig anderen Standpunkt. Die Vertreter der Krankenhäuser werden zunächst einmal darauf achten, dass die Abläufe in den Krankenhäusern effizient gestaltet sind. Die Vertreter der Kostenträger haben ein Interesse daran, dass das Ganze einigermaßen finanziell geschultert werden kann. Das ist unbestritten. Insofern kann die Sichtweise der Vertreter der Patienten einen neuen Blickwinkel in diese Diskussion hineinbringen.

Ich sehe dabei ein Problem. Es gibt in Deutschland keine einheitliche Vertretung der Patienten. Vielmehr gibt es da relativ viele Verbände. Von diesen müsste man erwarten, dass sie sich dann auf ein Sprachorgan einigen. Ansonsten würde es schwierig. Denn dann müssten wir den Aus-

schuss nicht nur um eine Person erweitern. Vielmehr müsste dann jeweils ein Vertreter all dieser Verbände berücksichtigt werden.

Vielleicht kommen wir zu einem praktikablen Ergebnis. Ich bin dem grundsätzlich nicht abgeneigt. Es muss aber handhabbar sein. Es sollte kein Popanz werden, der in der Praxis letztendlich nicht weiterhilft. Ich schließe aber nicht aus, dass auch die FDP-Fraktion eine solche Regelung mittragen könnte. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, danke schön. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Dr. Spies zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Oppermann, sicherlich ist es richtig, dass Salmonellen nur in Ausnahmefällen Hygieneverordnungen lesen und dann weglafen. Es ist aber genauso richtig, dass die Grotteske, binnen weniger Wochen gleich zwei Salmonelleninfektionswellen in ein und demselben Krankenhaus zu haben, ganz sicherlich hätte vermieden werden können, wenn man dort gewusst hätte, wie das Problem zu managen ist. Auch das gehört zur Wahrheit. Da hätte eine Hygieneverordnung für Hessen allerdings eine ganze Menge genutzt.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Heute Morgen hat der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen sein aktuelles Gutachten vorgelegt und sich dabei auch mit Fragen der Qualität im Gesundheitswesen und insbesondere in den Krankenhäusern befasst. Der Sachverständigenrat kommt zu dem Ergebnis, dass durch vermeidbare und unerwünschte Ereignisse – so nennt er das – jährlich 17.000 Menschen im deutschen Gesundheitswesen zu Tode kommen. Außerdem kommt er zu dem Ergebnis, dass durch vermeidbare und unerwünschte Ereignisse jährlich 500.000 Menschen in deutschen Krankenhäusern einen Schaden erleiden.

Meine Damen und Herren, das sind Dimensionen, die vielleicht den Ernst der Angelegenheit, um die es bei Fragen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern geht, ein bisschen deutlicher machen. Ich komme darauf zurück.

Werfen wir noch einen kleinen Blick auf die Vorgänge, die diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN ausgelöst haben. Denn, liebe Frau Oppermann, dass dort Versäumnisse stattgefunden haben, dürfte inzwischen völlig unstrittig sein. Dass es überhaupt keine vernünftige Erklärung außer mangelhaftem Management für das Auftreten einer zweiten Welle gibt, das dürfte nun völlig unbestreitbar sein. Dass es auch eine Frage von Kostenüberlegungen war, entgegen dem eben von Ihnen zitierten geltenden Recht, nämlich der unmittelbaren Wirkung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, keinen Krankenhaushygieniker vor Ort zu beschäftigen, dürfte inzwischen unstrittig sein. Auch weitere Punkte waren zumindest keineswegs strittig.

Wenn uns die liebe Frau Oppermann erklärt, dass die Landesregierung sofort gehandelt habe, dann stellen wir fest, „sofort“ ist ein dehnbare Begriff. Ich persönlich

würde den Ablauf von Tagen und Wochen bei einer Infektionskrankheit, deren Ausbrüche man binnen drei Tagen unter Kontrolle bekommen kann, nicht unter die Kategorie „sofort“ fassen.

Meine Damen und Herren, das Thema Krankenhausinfektionen ist ein ernstes, und deshalb ist der Ansatz der GRÜNEN gar nicht falsch. Genauso wenig falsch ist der Vorschlag der GRÜNEN, auch die Patientenvertreter im Landeskrankenhausausschuss vorkommen zu lassen. Allerdings – das gilt für beide Teile dieses Gesetzentwurfs – greift er viel zu kurz. Damit, dass man nun einen Patientenvertreter mit in den Landeskrankenhausausschuss setzt, ist das Krankenhausgesetz sicherlich nicht auf dem Niveau, auf dem es sein sollte, was die Beteiligung der Patienten und die Stärkung der Patientenrechte und was die Entwicklung einer zukunftsfähigen Struktur des Gesundheitswesens in Hessen unter Einbeziehung der Patientenvertreter angeht. Genauso sind die erforderlichen Verbesserungen zur Qualitätssicherung im Hessischen Krankenhausgesetz sicherlich nicht mit der Einführung einer Hygieneverordnung gelöst.

Tatsächlich stellen wir doch fest, dass die Krankenhäuser unter zunehmendem ökonomischem Druck, weil die Mittel nicht immer mehr werden, und erst recht im Prozess von Privatisierungen, die den ökonomischen Druck noch einmal verstärken, erheblichen Qualitäts Herausforderungen gegenüberstehen.

(Florian Rentsch (FDP): Wer stellt die Bundesgesundheitsministerin?)

Der Sachverständigenrat hat auch das heute gerade im Zusammenhang mit finanziellen Notwendigkeiten der Krankenhäuser in seinem Gutachten sehr deutlich erwähnt und eine Reihe von Untersuchungen zitiert, die auf die Risiken gerade dieser Prozesse für die Qualitätsbeurteilung eingehen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist ohne Zweifel eine Qualitätsverbesserung insgesamt notwendig. Wie wir feststellen konnten und wie insbesondere der Club of Rome in seinem Bericht aus dem Dezember letzten Jahres festgestellt hat, führen alle diese Maßnahmen der Ökonomisierung und des erhöhten wirtschaftlichen Drucks dazu, dass man mehr Regelungen braucht, um in der Sicherstellung der öffentlichen Bedarfe die notwendige Qualität herzustellen und zu sichern.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN ist hübsch, aber eben auch nicht mehr, weil er – deshalb werden wir uns ihm anschließen – zwar einen kleinen Schritt in die richtige Richtung macht, allerdings der eigentlichen Herausforderung, nämlich umfassende präventive Qualitätsregelungen in das Hessische Krankenhausgesetz aufzunehmen, in keiner Weise gerecht wird. Die §§ 137 ff. des Sozialgesetzbuchs V, die auf Bundesebene die Regelungen zur Qualitätssicherung vorgeben, erlauben selbstverständlich ergänzende sinnvolle, wirksame Regelungen gerade für die Krankenhäuser, gerade auch auf Landesebene. Dazu kommt es vor allem auf präventive Qualitätssicherung an.

Natürlich gehören dazu Fragen der Hygieneregeln, weil die Krankenhausinfektionen bei der zitierten und, wie ich finde, dramatischen Zahl, die der Sachverständigenrat heute noch einmal dargestellt hat, eine zentrale Rolle spielen. Aber zu Qualitätsstandards gehört mehr. Dazu gehören Qualifikationsstandards. Wir kennen das alle unter dem Begriff des Facharztstandards, dass ein Patient ein Recht darauf hat, auf einem bestimmten Qualifikationsni-

veau des Arztes behandelt zu werden. Aber das muss auch für andere Berufsgruppen im Krankenhaus sehr viel klarer geregelt werden.

Dazu gehört die Frage der Personalstärken. Wir alle wissen, dass übermäßiger Personalabbau ein erhebliches Risiko für Patienten bedeutet. Das ist nun in internationalen Untersuchungen mehrfach hinreichend belegt. Also brauchen wir auch Standards, was nicht nur die Frage der Qualifikation, sondern auch die zahlenmäßige Stärke des Personals angeht. Wir brauchen Standards, die die Sachausstattung beschreiben. Wir brauchen Standards der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit unserer Krankenhäuser, und wir brauchen Standards in den inneren Strukturen. Das gilt für Fragen der Organisation, der Kooperation und der Kommunikation im Krankenhaus.

Meine Damen und Herren, das alles lässt sich nicht durch nachgelagerte Qualitätskontrolle ersetzen, die man natürlich auch braucht, sondern das muss aus Gründen der Sicherheit und der Sicherung der Qualität bereits vorab vorgegeben sein. Das ist im Gesundheitswesen überhaupt nichts Neues, sondern ein elementarer Bestandteil der umfangreichen Gesetzgebung im Arzneimittelrecht, im Medizingeräterecht usw. Was für Arzneimittel und Medizingeräte gilt, muss es, wenn auch komplizierter und schwieriger – da können wir verstehen, dass es das in Hessen nicht gibt und die Regierung damit überfordert ist – auch auf der Ebene der Krankenhausstrukturen und -organisation geben, um sicherzustellen, dass Menschen, die ins Krankenhaus gehen, zu Recht darauf vertrauen, dass die Leistung auf einem Qualitätsniveau stattfindet, wie es angemessen ist.

Dann gehörten dazu natürlich auch Fragen der nachgelagerten, also kontrollierenden, Qualitätssicherung. Die Initiative des Gemeinsamen Bundesausschusses, zu einer Standardisierung der Berichterstattung zu kommen, ist da außerordentlich hilfreich.

Meine Damen und Herren, deshalb ist der an einem sehr ernsten, sehr kritischen und sehr schwierigen Einzelfall orientierte Gesetzentwurf der GRÜNEN sicherlich nicht falsch. Aber er ist auch nur ein ganz kleiner Schritt in einer ganz speziellen Frage, wenn wir zu einer Verbesserung der Qualität an den hessischen Krankenhäusern wirklich substanziell etwas beitragen wollen. Tatsächlich müssen wir sehr viel umfassender in die Strukturen der Krankenhäuser hineinschauen und schauen, welche Regelungen auf Landesseite dazu erforderlich sind. Die SPD wird noch im Laufe dieses Jahres sehr klare Eckpunkte dazu vorlegen, wie man das machen kann und wie wir das nächste Jahr in Hessen tun werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Für die Landesregierung hat sich Frau Staatsministerin Lautenschläger zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits in der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht, dass gerade der Salmonellenfall in Fulda ein sehr ernsthafter war und wir mit vielen Maßnahmen schon sehr früh auf das Thema Hygiene in den

Krankenhäusern reagiert haben, da das für uns durchaus ein extrem ernsthaftes Thema ist, wenn es darum geht: Wie können wir als Landesregierung helfen, dass Hygieneschutz vor Ort vernünftig umgesetzt wird?

Deswegen will ich heute noch einmal auf das eingehen, was in den vergangenen Jahren dort gemacht wurde. Denn direkt nach Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes hat die Hessische Landesregierung nicht nur mit dem Hessischen Krankenhausgesetz reagiert, indem dort die Maßnahmen so verankert sind, dass die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die das Robert-Koch-Institut und die dortige Hygienekommission festlegen, automatisch für die Krankenhäuser gelten. Nein, wir sind noch einen Schritt weitergegangen. Wir haben einen umfassenden Erlass mit vielen Hilfsmitteln herausgegeben, um tatsächlich das umzusetzen, was wir erreichen wollen: einen besseren Hygienestandard für die Patientinnen und Patienten.

Frau Kollegin Schulz-Asche, an Ihrer Rede ist schon noch einmal deutlich geworden, was Sie heute eigentlich machen wollen. Das ist Populismus pur. Sie wollen das, was in Fulda passiert ist, zum Anlass nehmen, so zu tun, als könnten Sie es jetzt mit einer Verordnung regeln. Ich fand es ganz interessant, dass der Kollege Spies das eigentlich bestätigt hat, nur indem er noch eins draufgesetzt hat: am besten, dass man es möglichst bürokratisch umsetzt, viele Regelungen macht, aber dann immer noch nicht die Frage geklärt hat: Wie wird der Standard in den Krankenhäusern vor Ort tatsächlich gehoben?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nicht alles, was der Landesregierung zu schwer ist, ist gleichzeitig bürokratisch!)

Dazu will ich Ihnen schon noch ein paar Details sagen, mit denen Sie sich anscheinend sehr ungenügend befassen. Wir haben Empfehlungen und Handreichungen zur Personalhygiene, zur Bekleidung, ganz typische Sachen, die man auch beachten muss, wenn es zu Salmonellenfällen kommt – Händehygiene, eine der Grundvoraussetzungen, die tatsächlich gewährleistet sein muss, Personalschutz, Hygieneschulungen, Patientenhygiene, Material- und Medizingeräteaufbewahrung, Ver- und Entsorgung, Reinigungsmaßnahmen, Desinfektion, Sterilisation, Arzneimittel, Melde- und Dokumentationspflichten sowie die Hygienestruktur –, den Krankenhäusern und den Gesundheitsämtern an die Hand gegeben. Wir haben Empfehlungen entwickelt, Checklisten gemacht, wie so etwas tatsächlich im Alltag umgesetzt werden kann, um dann schnell reagieren zu können.

Wir sind noch einen Schritt weitergegangen. Wir haben am Landesuntersuchungsamt in Dillenburg im Jahr 2002 einen Facharzt für Hygiene mit dem Schwerpunkt Krankenhaushygiene eingestellt, der Krankenhäuser bei der Erstellung von Hygieneplänen berät, aber eben auch die Gesundheitsämter unterstützen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es nach wie vor für einen der wichtigsten Bausteine, zu schauen: Wie können wir die Krankenhäuser noch mehr unterstützen, dass sie das alles im Ablauf auch tatsächlich umsetzen? Deswegen werden wir gerade nach den Vorfällen in Fulda noch einmal ganz klar darauf hinweisen, wie sie das auch trainieren müssen. Es hilft nämlich nichts, wenn die Krankenhäuser zwar die Pläne machen, aber sie vielleicht nicht geübt haben. Deswegen werden wir sie nochmals darauf hinweisen, dass sie auch die strukturellen Voraussetzungen trainieren müssen, damit bei Auftre-



ten eines solchen Falles noch schneller gehandelt werden kann und eben keinerlei Versäumnisse auftreten.

Aber ich halte es für unzulässig – das will ich noch einmal sehr deutlich sagen –, wenn Sie alles so miteinander verknüpfen, als wäre dann etwas überhaupt nicht aufgetreten, bzw. überhaupt nicht auf den Lebensmittelbereich eingehen, Frau Kollegin Schulz-Asche. Sie wissen genau, dass gerade die Lebensmittelhygiene für den Küchenbereich völlig anderen Vorschriften unterliegt, als hygienische Regelungen

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– hören Sie doch einfach einmal zu – im RKI festgelegt sind. Häufig wird der Hygienebeauftragte im Krankenhaus mit solchen Aufgaben zusätzlich betraut. Aber die Lebensmittelhygiene in der Küche unterliegt zusätzlichen Vorschriften. Die werden manchmal in Strukturen zusammengefasst. Aber die einen richten sich nach Veterinär- und Lebensmittelrecht und die anderen nach Krankenhaushygienerecht.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Ministerin, einmal eine Sekunde. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit im Plenarsaal für Frau Lautenschläger.

(Zurufe von der CDU: Hallo!)

– Hallo.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, daran wird deutlich, dass die eine Seite des Hauses versucht, mit reinem Populismus auf Dinge aufmerksam zu machen, und in Wirklichkeit an fachlichen Ausführungen überhaupt nicht interessiert ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man einfach dazu sagen. – Die Frage, wie wir damit umgehen, wie wir die Gesundheitsämter in ihrer Überwachung der Krankenhäuser weiter stärken, wie wir ihnen noch Weiteres an die Hand geben, um sie zu unterstützen, ist nicht über diesen Gesetzentwurf zu lösen, sondern ist eine Frage von Trainingsmaßnahmen, von Überbrückungsmaßnahmen – die hat der Kollege angesprochen – sowohl von Gesundheitsämtern als auch von Veterinärbehörden auf kommunaler Ebene mit den Krankenhäusern vor Ort.

Das ist auch das, woran die Landesregierung in den nächsten Wochen und Monaten wieder und wieder erinnern wird: dass das tatsächlich in der Praxis geschehen muss und dass darauf Wert gelegt wird. Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele nach dem Salmonellenausbruch in Fulda ihre Einstellung gründlich überdenken werden, wie sie die Strukturen in ihren Häusern machen. Die größte finanzielle Katastrophe für Krankenhäuser ist genau das, was dort passiert ist. Es ist eine menschliche Katastrophe und für ein Krankenhaus darüber hinaus eine finanzielle Katastrophe.

Es ist richtiger, vorzubeugen und Strukturen, die im Gesetz vorgegeben sind und die das RKI vorsieht, in den

Häusern tatsächlich umzusetzen. Das ist nicht etwas, was unter Sparsamkeitsgesichtspunkten stattfindet, sondern was erstens wegen der Patienten immer stattfinden muss

(Dr. Thomas Spies (SPD): Warum hat das in Fulda denn nicht stattgefunden?)

und zweitens auch unter Kostengesichtspunkten für jedes Krankenhaus viel sinnvoller ist: sich frühzeitig auf alle möglichen Infektionen – nicht nur Salmonellen – vorzubereiten und das entsprechend umzusetzen.

Ich will Ihnen einen weiteren Punkt nennen. Die einen fordern, ich hätte vor Ort im Krankenhaus spazieren sollen. Die anderen sagen: Das ist so richtig gewesen. – Wir haben vor Ort die Gespräche geführt. Sie haben dazu eine Große Anfrage geschrieben. Wir werden Ihnen sagen, wer wann vor Ort war, wo ich mit dem Gesundheitsamt vor Ort gesprochen und noch einmal die Details aufgeklärt habe, was wir dort gemacht haben. Das alles hat leider genau diesen Salmonellenausbruch am Anfang nicht verhindern können. Das haben wir Ihnen im Ausschuss sehr deutlich dargelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir werden bei der Überprüfung des Krankenhausgesetzes, das jetzt evaluiert und nächstes Jahr, weil seine Geltungsdauer Ende 2008 ausläuft, wieder überarbeitet wird, um zu schauen, was zusätzlich aufgenommen werden muss, auch die Frage der Patientenvertretung sehr offen prüfen, weil wir das für eine vernünftige Regelung halten. Aber es ist kein Einzelfall. Wir haben ein Gesetz, das in der Evaluation ist. Wir haben eine Fünfjahresfrist bei den Gesetzen eingeführt. Wir werden das auch mit den unterschiedlichen Behörden diskutieren.

Frau Kollegin Schulz-Asche, aber das, was Sie hier machen, ist nichts als ein Schnellschuss, der handwerklich auch noch nicht gut gemacht ist. Dazu gehört nicht, dass Sie das Thema Patientenschutz aufnehmen. Sie wollen hier nur skandalisieren. Wir wollen die Probleme lösen, und wir wollen die Krankenhäuser unterstützen. Dazu rate ich Ihnen: Schauen Sie sich andere Länder an, schauen Sie sich Länder an, die aus Ihrer Sicht die Verordnung haben, bei denen es aber längst nicht so gut funktioniert wie in Hessen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir werden dem Anspruch gerecht werden, uns immer weiter zu verbessern und die Krankenhäuser zu unterstützen – und das zum Wohle der Patienten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat sich Frau Schulz-Asche noch einmal zu Wort gemeldet.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau!)

– Liebste Präsidentin, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich auf drei Punkte eingehen möchte, zum einen auf die Frage des Populismus. Wenn vier Wochen lang durch die nationale Presse – nicht nur in Hessen – ein sich



mit immer neuen Infektionswellen auftretender Infektionsfall in einem Klinikum in Hessen ereignet, dann ist es mir völlig egal, ob Sie vor Ort waren oder nicht.

Ich finde, es ist aber dann die Aufgabe einer engagierten Gesundheitsministerin, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, klar und eindeutig Position zu beziehen und zu sagen: Ich kümmere mich darum, ich werde im Interesse der Patientinnen und Patienten handeln. – Das haben Sie nicht getan. Wir werden es den Wählerinnen und Wählern überlassen, solches Verhalten zu beurteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber von solchen Empathiefragen für Patientinnen und Patienten abgesehen wollte ich zu Ihrer Kritik an unserem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Letztendlich macht der erste Teil unseres Gesetzentwurfes nichts anderes, als bereits geltendes Recht endlich in Wert zu setzen, weil Sie es versäumt haben, dieses geltende Recht umzusetzen. Uns dann vorzuwerfen, dass es handwerklich schlecht gemacht wäre – meine Damen und Herren, wenn Sie sich die einzelnen Paragraphen anschauen, die wir ändern wollen, gerade § 10 Abs. 2, dann wird deutlich, dass im Prinzip wortgleich gehandelt wird, außer dass wir Ihnen sechs Monate statt zwei Jahre Zeit geben, eine solche Vereinbarung mit den Krankenhausträgern und den Kostenträgern auszuhandeln. Das ist der einzige Unterschied, denn Sie hatten schon einmal zwei Jahre. Sie haben diese zwei Jahre verstreichen lassen, ohne dass für die Patientinnen und Patienten tatsächlich ein Mehrwert entstanden ist.

Dann möchte ich auf einen dritten Punkt eingehen, der von Ihrer hoch qualifizierten Mitarbeiterin, Frau Dr. Wirtz, angesprochen wurde. Das ist die Frage der Krankenhaushygieneverordnung, d. h. der Organisation innerhalb des Krankenhauses, wie die Hygiene umgesetzt wird, die natürlich auch die Lebensmittelhygiene umfasst. Dazu gibt es zwei offene Fragen, zum einen: Wie war das Zusammenspiel in Fulda zwischen der Küche und den – wie wir inzwischen wissen – rudimentären Hygienefachkräften?

Dann die zweite Frage, die sich direkt anschließt: Vier Wochen nach Fulda ist die Landesregierung im Sozialpolitischen Ausschuss nicht in der Lage, zu beantworten, wie viele Stellen bei der Lebensmittelkontrolle des Kreises nicht besetzt sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, in einer so zentralen Frage, wo es auch darum geht, inwieweit in der Küche in Fulda gegen geltendes Recht verstoßen wurde – völlig unabhängig von der Zusammenarbeit mit der Klinikverwaltung –, uns vier Wochen später nicht mitteilen zu können, inwieweit die Stellen tatsächlich besetzt sind, das halte ich für einen Skandal. Der zeigt, wie Sie versuchen, hier zu vertuschen, und nicht bereit sind, aufzuklären, was aufgeklärt werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Zu dem, was in Fulda passiert ist, haben wir einen ausführlichen Berichtsantrag eingebracht. Ich denke, dass man ganz sachlich sehen muss, was auf den einzelnen Ebenen schiefgelaufen ist, welche Regeln nicht eingehalten wurden, wo es mehr hätte geben müssen. Frau Lautenschläger, es ist auch richtig, dass Sie eine Handreichung in Hochglanzbroschüren an die Krankenhäuser verteilen.

Das ist alles schön und gut. Aber was wir hier brauchen, ist eine Sicherheit, eine Verlässlichkeit für Patientinnen und Patienten, die in Krankenhäuser kommen, dass sie anständig und gut betreut und versorgt werden. Darauf haben sie einen Anspruch. Dem hat sich die Landesregierung nach dem Fall Fulda bisher völlig entzogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 (Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2007/2008 – HBVAnpG 2007/2008) – Drucks. 16/7477 –**

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Beuth von der CDU-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Tat für die CDU-Fraktion das Vergnügen, den Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008 hier einzubringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Mai-Plenum über diese Frage bereits einmal diskutiert. Das Gesetz folgt nunmehr der Einigung der Hessischen Landesregierung mit dem Beamtenbund zu einer – ich sage jetzt einmal – Versorgungsanpassung für 97.000 Beamtinnen und Beamte und für 57.000 Versorgungsempfänger in unserem Land.

Die Einigung, die dort erzielt worden ist, haben wir – wie erläutert – bereits miteinander diskutiert. Ich bleibe dabei, dass dem Beamtenbund und der Hessischen Landesregierung ein wirklich guter Wurf gelungen ist. Insofern haben wir das Ganze nunmehr in ein Gesetz gegossen.

Eine effiziente und eine leistungsfähige Verwaltung bedarf engagierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bedarf natürlich auch ordentlich bezahlter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem kommen wir mit dem Gesetzentwurf wieder ein Stück weit nach. Wir haben hier eine angemessene Besoldungserhöhung vorgesehen, die wir nunmehr in dieses Gesetz gegossen haben.

Das Ganze folgte einem Spannungsfeld – das haben wir im Mai miteinander erörtert –, dass wir natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum einen eine Lohnsteigerung, wie ich es einmal bezeichnen darf, ermöglichen wollen. Lebenshaltung und alles wird natürlich teurer. Auf der anderen Seite haben wir Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes zu nehmen. Wir haben dabei ein Stück weit an die zukünftigen Generationen mit zu denken.

Ich denke, dass hier eine ausgewogene Auflösung dieses Spannungsfeldes gelungen ist. Ich glaube auch, dass wir uns mit dem, was wir Ihnen vorschlagen und was der Einigung der Landesregierung mit dem Deutschen Beamtenbund folgt, keine dauerhaft unverträgliche Hypothek aufladen.

Da gerade junge Leute im Raume sind, die an einem Seminar der Landeszentrale für politische Bildung teilnehmen – Kollege Weinmeister war so freundlich, mir von der Diskussion zu berichten –, will ich gerade ihnen zurufen, dass ich glaube, dass wir mit dieser Einigung den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Dienst tatsächlich nachkommen, aber eben auch die Leistungsfähigkeit unseres Haushalts an dieser Stelle nicht überfordern.

Wir haben als Hessen die Chance, nach der Föderalismusreform nunmehr eigene Gestaltungsspielräume zu nutzen. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf und mit der vorgetragenen Einigung. Ich darf daran erinnern, dass die letzte Besoldungserhöhung aus dem Jahre 2004 stammt. Wir haben nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform im September des vergangenen Jahres nunmehr die Chance genutzt, hier wieder Veränderungen herbeizuführen. Wir haben bereits im vergangenen Jahr Gestaltungsspielräume genutzt, indem wir Einmalzahlungen – Sie erinnern sich: 250 € brutto in den Jahren 2006 und 2007 – geleistet haben. Jetzt gehen wir mit der Vereinbarung, die hier getroffen worden ist und die wir nunmehr in Gesetzesform gießen müssen, ein Stück weiter.

Der Deutsche Beamtenbund, Landesverband Hessen, und sein Vorsitzender Spieß haben die Chance erkannt, die in diesem Frühjahr gegeben war, und haben sie genutzt. Ich hatte Gelegenheit – wie auch die eine oder andere Kollegin bzw. der eine oder andere Kollege –, Herrn Spieß auf dem Amtsanwaltstag diese Vereinbarung vorzustellen zu hören. Wer ihn dort erlebt hat, der weiß, mit welchem Engagement der Beamtenbund hier tätig ist und mit welchem Engagement die Vereinbarung ausgehandelt worden ist, auch in den Verhandlungen mit der Landesregierung. Ich bin der Meinung, die Vorwürfe, die in den vergangenen Monaten gegenüber dem Beamtenbund erhoben worden sind, er habe nicht im Interesse der Beamtinnen und Beamten gehandelt, sind Lügen gestraft worden, wenn man den engagierten Vortrag des Kollegen Spieß gehört hat.

Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, ist im Interesse der Beamtinnen und Beamten. Er liegt aber auch im Interesse der Richterinnen und Richter, der Anwärter und der Versorgungsempfänger, die hier mit einbezogen worden sind. Der Gesetzentwurf folgt der sich zurzeit positiv entwickelnden finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Die CDU-Landtagsfraktion, die Landesregierung und, wie ich hoffe, am Ende alle hier im Hause sind der Auffassung, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes an dieser positiven Entwicklung beteiligen müssen. Dabei ist es uns gelungen, eine Kombination aus Einmalzahlungen und linearer Anpassung zu schaffen. Dies folgt dem Grundsatz, den ich eben verdeutlicht habe, uns keine dauerhaften Hypotheken aufzuladen, die wir am Ende nicht mehr tragen können.

Im November 2007 wird eine Einmalzahlung geleistet, für die Gehaltsstufen bis A 8 20 % eines Monatsbezugs und für die Gehaltsstufen ab A 9 15 % eines Monatsbezugs. Ab dem 01.04.2008 wird es dann eine lineare Erhöhung der Tarife um 2,4 % geben

Darüber hinaus ist es im Lande Hessen gelungen, die Versorgungsempfänger in diese Regelung einzubeziehen. Ich denke, auch das ist klug und wegweisend, was uns mit diesem Gesetzentwurf am Ende gelingen soll.

Insgesamt gesehen sehen wir eine Besoldungserhöhung von 3,1 % vor. Das ist in der Zeit, in der wir leben, vertretbar.

Wir setzen darüber hinaus ein familienpolitisches Signal mit der Erhöhung des Familienzuschlags für die besonders Kinderreichen: 50 € zusätzlich ab dem dritten Kind. Damit folgen wir einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1998. Schon alleine das zeigt, wie gut es ist, dass wir über die Föderalismusreform die Möglichkeit erhalten haben, die Tarife selbst zu gestalten und unsere Gestaltungsspielräume zu nutzen. Jetzt haben wir die Gesetzgebungskompetenz und haben eine Lösung erarbeitet. In Anbetracht der Tatsache, dass der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts schon älter ist, ist der Erhöhungsbetrag rückwirkend für das Jahr 2007 vorgesehen. Fast 6.000 Kinder werden von dieser Vereinbarung begünstigt.

Die Ausgaben hierfür sind meiner Ansicht nach vertretbar. Sie lesen das in der Begründung unseres Gesetzentwurfs. Erst ab dem Jahre 2009 wird der volle Betrag, 133 Millionen €, der notwendig ist, um die lineare Anpassung vorzunehmen, zum Tragen kommen.

Auch im Vergleich mit anderen Bundesländern stehen wir ordentlich da. Weil das beim letzten Mal ein Stück weit bestritten wurde, möchte ich das noch einmal sagen. Es gibt Bundesländer, in denen noch überhaupt keine Tarifanpassungen vorgenommen worden sind. Dort steht noch überhaupt nicht fest, ob die Beamtinnen und Beamten in den Genuss einer Besoldungsanpassung kommen. Die wenigsten Bundesländer haben einen höheren Abschluss erzielt als wir mit dem Deutschen Beamtenbund. Insofern können wir mit einem ordentlichen Ergebnis vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Lande treten.

Bei der letzten Diskussion haben wir auch über die „Operation sichere Zukunft“ diskutiert. Uns ist vorgehalten worden, dass mit dieser Besoldungsanpassung das, was wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ich sage das so deutlich – im Jahre 2003 zugemutet haben, nicht aufgefangen wird. In der Tat, es wird nicht aufgefangen. Wir haben damals eine notwendige Sparmaßnahme durchgeführt. Die Erfolge dieser Maßnahme haben wir hier mehrfach miteinander diskutiert.

Wir werden nunmehr auf der Basis dessen, was wir damals beschlossen haben, aufbauen und natürlich auch in Zukunft Besoldungs- und Versorgungsanpassungen durchführen müssen. Mit der „Operation sichere Zukunft“ war natürlich nicht das Ende jeder Tarifentwicklung erreicht, aber wir mussten damals, wie Sie alle wissen, aufgrund der finanziell sehr schwierigen Lage eine entsprechende Sparmaßnahme durchführen.

Wir werden nicht in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren, weil wir unsere hessischen Besonderheiten ausprägen und unsere Gestaltungsspielräume nutzen wollen. Wir werden nicht nur über Fragen dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen miteinander beraten, sondern wir werden uns in den kommenden Monaten auch darüber unterhalten, wie wir das Dienstrecht im Lande Hessen reformieren. Auch das ist Ausfluss der Föderalismusreform. Auch das ist eine Chance, die wir nunmehr haben.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Beuth, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich komme sofort zum Schluss. – Auch das ist eine Chance, die wir nutzen wollen, indem wir hessische Besonderheiten in unser Dienstrecht aufnehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind mit dem Gesetzentwurf auf einem guten Weg. Ich glaube außerdem, dass es angesichts dieser Vorlage keinen Raum für beleidigte Oppositionsabgeordnete gibt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie alle in diesem Hause am Ende dieser angemessenen Besoldungsanpassung folgen würden. In diesem Sinne werbe ich um Zustimmung für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Debatte vor ein paar Wochen schon einmal geführt. Offensichtlich ist Ihr Antrag so wirkungslos geblieben, dass Sie das alles noch einmal zelebrieren müssen.

Herr Kollege Beuth, weil Sie sagen, Teilnehmer an einem Seminar der Landeszentrale für politische Bildung seien hier, will ich etwas zu Ihrem Staatsverständnis sagen. Die Landesregierung verhandelt nur mit einem Teil der Interessenvertretung hessischer Beamtinnen und Beamter, und die Landtagsfraktion der CDU bringt einen Gesetzentwurf ein, weil die Landesregierung das nicht vernünftig geregelt bekommt. Sie glauben, Hessen gehöre Ihnen. Staat und Partei sind für Sie eins. Das ist Ihr Staatsverständnis, das Sie hier offenbaren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das tun Sie, weil Sie die Zeitabläufe nicht hinbekommen. Das hat natürlich ausschließlich etwas mit dem 27. Januar 2008 zu tun. Sie tun das nicht deshalb, weil Sie zu der Einsicht gekommen wären, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben sollen, sondern deswegen, weil Sie mitbekommen haben, dass es unter den Beamtinnen und Beamten großen Unmut gibt. Das könnte Wählerstimmen kosten – das wird auch Wählerstimmen kosten –, und deshalb gibt es für die Beamtinnen und Beamten ein bisschen mehr Geld.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb gibt es heute den zweiten Aufguss dieser Debatte. Die vorgesehenen Besoldungserhöhungen sind jetzt keine Wohltat dieser Landesregierung mehr, sondern Ausdruck Ihres schlechten Gewissens, weil Sie nämlich vor der letzten Landtagswahl gesagt haben, mit Ihnen gebe es keine Sonderopfer. Herr Bouffier, Herr Koch, Sie haben einen Wortbruch begangen, indem Sie den hessischen Beamtinnen und Beamten Sonderopfer oktroyiert

haben. Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl erkannt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was bleibt? Diese 2,4 % bleiben deutlich hinter den Gehaltserhöhungen in anderen Bundesländern zurück. Sie bleiben auch hinter den vereinbarten Tarifsteigerungen von 2,9 % zurück. Von den 16 Bundesländern sind 14 in der Tarifgemeinschaft der Länder und haben den Tarifvertrag übernommen. Sie brüsten sich damit, dass Sie keinen Tarifvertrag haben und Politik nach Gutsherrenart betreiben.

Herr Innenminister, warum haben Sie eigentlich nicht mit der Gewerkschaft ver.di verhandelt? Auch in der Gewerkschaft ver.di sind Beamtinnen und Beamte organisiert. Warum haben Sie ausschließlich mit dem Beamtenbund geredet? Sie sollten auch einmal mit ganz normalen Beamtinnen und Beamten reden, z. B. mit Justizbeamten im mittleren Dienst und mit Polizeibeamten. Die sagen: So toll ist das alles gar nicht.

Im Jahre 2004 gab es die letzte Erhöhung, und bis heute war nichts mehr. Reden wir einmal darüber, was Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ gekürzt haben: Streichung des Urlaubsgelds in Höhe von 255 €, Kürzung des Weihnachtsgelds sowie 9 % weniger Einkommen durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Das bedeutet Einkommenseinbußen in Höhe von rund 16 %. Denen steht jetzt eine Erhöhung um 2,4 % gegenüber. Das ist eine „tolle Ruhmestadt“, mit der Sie sich brüsten. Die Menschen im Lande sind viel intelligenter, als Sie, Herr Beuth, mit Ihrer Rede glauben machen wollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Menschen haben uns aber gewählt!)

– Beim letzten Mal, Herr Wagner.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Auch beim nächsten Mal!)

– Am 27. Januar 2008 wird abgerechnet.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Bitte sehr, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Werter Herr Kollege Rudolph, darf Ihre Äußerungen jetzt so verstehen, dass Sie gegen eine Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten sind?

(Michael Boddenberg (CDU): Sehr gut! – Brigitte Hofmeyer (SPD): Da hat sie nicht zugehört, sie hat das nicht verstanden!)

**Günter Rudolph (SPD):**

Wenn Sie das nicht verstehen, ist das Ihr Problem.

(Zurufe von der CDU)

Die CDU nickt alles pauschal ab, was diese Landesregierung macht. Jetzt gibt es einen Gesetzentwurf, dazu werden wir eine Anhörung durchführen. Das ist ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, und dabei werden wir uns positionieren. Sie verteilen Steuergelder mit einer Geste der Wohltat – dabei geben Sie nur einen ganz geringen



Teil von dem zurück, was Sie vorher den hessischen Beamtinnen und Beamten genommen haben. Das ist die Realität in Hessen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrer Politik wollen Sie den öffentlichen Dienst spalten. Bei Tarifverträgen alter Prägung gilt die sogenannte Nachwirkung – da arbeiten die Mitarbeiter 38,5 Stunden pro Woche.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Dann gibt es Tarifbeschäftigte, die arbeiten 42 Wochenstunden. Die Beamten arbeiten ebenfalls 42 Wochenstunden. Das sind völlig unterschiedliche Strukturen, und das dient bei Weitem nicht dem Frieden in den Dienststellen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen nur einen Teil der hessischen Beschäftigten an der Einkommensentwicklung teilhaben lassen. Wo sind die Ergebnisse Ihrer sogenannten Tarifverhandlungen? Herr Innenminister, wie lange wollen Sie eigentlich noch verhandeln? Angeblich sind Sie doch schon längst dabei.

Nein, Sie wollen den öffentlichen Dienst spalten, und Sie wollen die Gewerkschaften und die Interessenverbände gegeneinander ausspielen. Sie behandeln die Mitarbeiter auch nicht als die mündigen Staatsbürger, sondern Sie wollen den schlichten Befehlsempfänger.

Deswegen haben die hessischen Beamtinnen und Beamten, aber auch die Tarifbeschäftigten einen Anspruch darauf, von dieser Landesregierung ernsthaft behandelt zu werden. Sie wollen keine Brosamen, sondern sie wollen gleichberechtigte Partner sein. Vor allen Dingen wollen sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Meine Damen und Herren, noch im letzten Jahr haben Sie dem DGB eine qualifizierte Beteiligung bei beamtenpolitischen Fragen zugesagt. Jetzt schließen Sie mit einer Interessenvertretung, die nicht den größten Teil der hessischen Beamtinnen und Beamten umfasst, eine Sondervereinbarung ab. Und weil es die Landesregierung wieder zeitlich nicht hinkriegt, muss – damit das überhaupt in diesem Jahr ausgezahlt werden kann – das wieder die CDU-Fraktion einbringen.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Ein Wahlgeschenk!)

Deswegen titelt z. B. die Gewerkschaft der Polizei: „Verraten und verkauft – Arroganz der Macht“. Reden Sie einmal mit Bediensteten in der Landesverwaltung.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich weiß, das tun Sie nicht oft. Sie pflegen eher den Kontakt zu ihren vorgesetzten Mitarbeitern, den Dialog oder den einseitigen Austausch von Argumenten. Sie bekommen das nicht so mit – aber die Mitarbeiter nehmen Ihnen gar nicht ab, dass das alles ernst gemeint sei.

Vor der Wahl sagen Sie jetzt, das wird alles wunderbar. Sie werden ja nicht die Gelegenheit haben, einen erneuten Wortbruch zu begehen. Aber dieses Verhalten zeigt sehr deutlich: Sie haben schon ordentlich Angst, weil die Mitarbeiter in den letzten Jahren von Ihnen wiederholt traktiert worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich mir anschau, wie Sie die Mitbestimmungsrechte kastriert haben – in einer Art und Weise, dass Hessen bald eine mitbestimmungsfreie Zone ist. All das ha-

ben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vergessen.

(Zurufe von der CDU)

Führen wir also eine Anhörung im Innenausschuss durch. Machen wir ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, dann werden Sie auch die entsprechende Stellungnahme und abschließende Bewertung der SPD bekommen.

(Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Eines aber ist klar: Wir nehmen den Parlamentarismus ernst. Bei Ihnen ist das offensichtlich nicht mehr der Fall. Ihr Gesetzentwurf ist 1 : 1 im Innenministerium verfasst worden; Sie haben nicht eine Silbe dazu beigetragen. Diese Verquickung von Partei- und Staatsinteressen ist ein Zustand, den wir im nächsten Jahr verändern werden. Mit dieser Arroganz der Macht wird Schluss sein. Darauf freuen wir uns. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Eine Kurzintervention des Kollegen Beuth, bitte.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Wortbeitrag des Kollegen Rudolph würde mich interessieren, wo denn nun die SPD steht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wissen wir nicht!)

Er ist jede Antwort auf die Frage schuldig geblieben,

(Beifall bei der CDU)

ob Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes eine derartige Besoldungserhöhung gönnen oder ob Sie sich hinter irgendwelcher Rhetorik, am Ende Wahlkampfretorik, verstecken

(Zuruf der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stich lassen wollen.

Herr Kollege Rudolph, Sie werden hier die Frage beantworten müssen, vielleicht nicht heute

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– es wäre schön, wenn Sie es heute tun würden –, ob Sie am Ende aus Wahlkampfgeplänkel den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Beamtinnen und Beamten in diesem Lande die Besoldungserhöhung gönnen oder nicht. Diese Frage stelle ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Rudolph hat Gelegenheit zur Antwort.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommts!)



**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Wir wollen, dass die Tarifbeschäftigten daran teilhaben. Wir wollen zurück in die Tarifgemeinschaft. Wir wollen weg von der 42-Stunden-Woche. Das sind glasklare Forderungen.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir auch transportieren. Ihr schlechtes Gewissen zeigt Ihre Reaktion. Sie haben Angst vor dem 27. Januar, und das zu Recht. Deswegen: Seien Sie ganz gelassen. Die Menschen draußen haben das schon längst mitbekommen.

Sie haben eine falsche Personalpolitik, eine falsche Tarifpolitik gemacht – Politik nach Gutsherrenart aus dem letzten Jahrhundert. Wir leben im Jahr 2007, aber dort sind Sie leider noch nicht angekommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Jetzt aber einmal sachlich! – Unruhe)

– Darf ich um Aufmerksamkeit für den Redner bitten? – Herzlichen Dank.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon abenteuerlich, dass ausgerechnet Sie sich hier vorne hinstellen, Herr Kollege Beuth, und die Backen aufblasen, wenn es darum geht, sich mit den Problemen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen zu beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist geradezu abenteuerlich. Sie haben durch die „Operation düstere Zukunft“, durch das, was Sie als Landesregierung organisiert haben – Kürzungen von Weihnachtsgeld, von Urlaubsgeld, mit Gehaltseinbußen von 12,5 % – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dinge zugemutet, sodass ich Ihnen die Berechtigung abspreche, sich hierhin zu stellen, die Backen aufzublasen und den anderen Fraktionen Belehrungen im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beamten zu erteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich begrüßen wir es, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten wieder an der Einkommensentwicklung teilnehmen sollen.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das ist schon einmal etwas!)

Die CDU-Fraktion legt dazu ein Besoldungs- und Versorgungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008 vor. Auch wenn wir es begrüßen, dass die Beamten wieder an der Einkommensentwicklung teilnehmen sollen, so bleibt unsere

grundsätzliche Kritik daran, wie diese Vereinbarung zustande gekommen ist, bestehen. Auch die Frage, was vereinbart worden ist, muss einmal genauer betrachtet werden. Schon im letzten Plenum hatten wir Gelegenheit, fleißig über diese Frage zu streiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sieben Monate vor der nächsten Landtagswahl in Hessen hat die CDU die Beamtinnen und Beamten als Wählerinnen und Wähler wieder entdeckt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

97.000 Beamte, 57.000 Versorgungsempfänger sollen nach Jahren der Konfrontation friedlich gestimmt werden. Nach Kürzungen des Weihnachtsgeldes und Streichung des Urlaubsgeldes, nach Mehrarbeit bis zur Grenze von 42 Stunden in der Woche, nach PVS und der „Operation düstere Zukunft“ will die CDU Ruhe an der Mitarbeiterfront schaffen. Aber diese Rechnung wird nicht aufgehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten sind schlau genug, dieses Wahlkampfmanöver der CDU im Hessischen Landtag zu durchschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Dann brauchen Sie doch kein solches Theater zu machen!)

Meine Damen und Herren, wer den Beamten 12,5 % Gehaltseinbußen im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ zumutet, darf nicht glauben, dass eine Anpassung der Bezüge diese tarifpolitische Amokfahrt der vergangenen Jahre vergessen macht.

Zur Erinnerung. Der Ministerpräsident dieses Landes hat vor der letzten Landtagswahl versprochen: Mit ihm wird es keine Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte geben.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Nach der Wahl wurde dann nach dem Motto verfahren: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? – Herr Ministerpräsident, Ihr Versprechen an die Beamtinnen und Beamten wurde von Ihnen gebrochen. Das sind die Fakten. Die jetzt getroffene Vereinbarung mit dem Deutschen Beamtenbund kann darüber nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Art und Weise, wie Sie verhandelt haben, zeigt, welchen Umgang Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegen. Sie wollen eben nicht den ernsthaften Diskurs mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit allen Arbeitnehmervertretungen – also auch mit den Gewerkschaften – führen. Sie haben einen Weg gewählt, der nicht auf Konsens und Dialog, sondern der auf Konfrontation von Anfang an angelegt war.

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

– Herr Innenminister, da sagen Sie noch „Ja“. – Verhandelt wurde nur mit dem Deutschen Beamtenbund. Der Deutsche Beamtenbund vertritt aber nur ein Drittel der organisierten Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen. Das muss auch Ihnen klar sein.

Sie haben beispielsweise nicht mit der Gewerkschaft der Polizei verhandelt. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt sehr viele Polizeibeamte im Lande Hessen. Sie haben nicht mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft verhandelt. Diese Gewerkschaft vertritt sehr viele Beam-

tinnen und Beamte aus den Schulen. Sie haben auch nicht mit ver.di verhandelt.

(Minister Volker Bouffier: Woher wissen Sie das?)

Herr Innenminister, das zeigt, dass es Ihnen nicht um Dialog und Ausgleich geht, sondern rein um Konfrontation. Es ging Ihnen darum, einen Keil zwischen den Beamtenbund und die Gewerkschaften zu treiben.

(Minister Volker Bouffier: Das ist Quatsch!)

Das war Grundlage Ihres Handelns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Volker Bouffier: So ein Quatsch!)

Der Unmut der Beschäftigten ist immer noch groß, das zeigen beispielsweise Resolutionen von Personalversammlungen. Eine habe ich mir einmal herausgesucht. Dort heißt es:

Keine Kompromisse, sondern Diktat von oben. Das ist das Leitbild der Hessischen Landesregierung unter Koch. Tarifverträge stören da genauso wie effektive Verhandlungsrechte der Beamtinnen und Beamten.

Dies ist ein Zitat aus der Resolution einer Personalversammlung einer Schule in Obertshausen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vereinbarung bleibt aber auch hinter dem Anspruch eines modernen Tarifrechts zurück. Schauen wir uns doch einmal an, was seinerzeit Bundesinnenminister Otto Schily mit den Beamtinnen und Beamten – also mit dem Deutschen Beamtenbund, aber auch mit der Gewerkschaft ver.di – vereinbart hat. Das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ zeigt, wie ich meine, richtige Ansätze, die nicht nur reine Übereinkommen bei der Besoldung waren, sondern zeigen, wie man ein modernes, zukunftsfähiges Beamtenrecht, einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst schafft. Das wurde in diesem Eckpunktepapier vereinbart.

Darin wird über die Notwendigkeit der Modernisierung dieses Bereiches geredet, über Leitlinien der Reform, über Leistungsbereitschaft im öffentlichen Dienst. Da ist über Laufbahnreformen geredet worden. Es ist über die Funktionsorientierung, über Basisgehälter, über Leistungsprämien, Leistungsstufen und Leistungsbewertungen geredet worden. Das sind durchaus richtige Ansätze. Aber davon, wie ein modernes Tarifrecht in Zukunft gestaltet werden soll, findet sich in der Vereinbarung, die Sie mit dem Beamtenbund getroffen haben, nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind, wohlgemerkt, Eckpunkte, die auch mit den Gewerkschaften vereinbart worden sind. Daher verstehe ich nicht, dass Sie immer wieder versuchen, einen Keil zwischen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen zu treiben.

Modern ist es nicht, was Sie vereinbart haben. Es kann auch nicht modern sein; denn eine moderne Tarifpolitik – das zeigen uns die privaten Betriebe – macht man eben mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber nicht gegen sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, das war im Übrigen auch die Position des Beamtenbundes, bevor er mit Ihnen verhandelt hat. Der Beamtenbund hat seinerzeit gefordert: zurück in die

Tarifgemeinschaft der Länder. – Das war die eine Forderung.

Eine andere Forderung war, dass der TV-L jetzt übertragen wird. In den Flugblättern des Beamtenbunds war Folgendes zu lesen – von daher wundert es mich schon, wenn hier darüber berichtet wird, wie Herr Spieß auf Gewerkschaftstagen oder auf Beamtenbundtagen auftritt –:

(Michael Boddenberg (CDU): Ist das nicht dieselbe Rede wie beim letzten Mal, Herr Kollege?)

Es stimmt nicht, dass man viele Köche braucht, um einen Brei zu verderben. Manchmal reicht auch einer.

Inzwischen gelten überall für den öffentlichen Dienst moderne Tarifverträge. Nur die Hessische Landesregierung unter Roland Koch verhindert bisher mehr Flexibilität, mehr Mobilität und mehr Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst.

„Aber auch Hessen hat ein modernes Tarifrecht verdient“ – so lautet ein Zitat des Beamtenbunds. Es stimmt, was der Beamtenbund da geschrieben hat. Deshalb fragen wir, warum in den Vereinbarungen, die die Landesregierung und der Beamtenbund unterzeichnet haben, diese modernen Ansätze im Tarifrecht nicht enthalten sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist aus den Leistungskomponenten geworden, über die breit diskutiert worden ist? Was ist aus der Flexibilisierung der Arbeitszeit geworden? Was ist aus den Arbeitszeitkonten geworden? Was ist aus strukturellen Veränderungen geworden, z. B. bei der Bezahlung, beim Aufstieg oder bei einem Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft? Auf der ganzen Linie ist Fehlanzeige zu verzeichnen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Lesen Sie sich einmal durch, was Horst Hemzal, der Frankfurter Stadtkämmerer, seinerzeit gesagt hat. Ich habe ihn schon einmal zitiert, ich mache es gern noch einmal; denn ich glaube, dass Horst Hemzal, der Frankfurter Stadtkämmerer, jemand ist, der von dem Thema etwas versteht. Nach der Vereinbarung zum TV-L hieß es – als Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände hat er an den Verhandlungen teilgenommen –:

Trotz der Kritik des Landes nennt der Frankfurter Kämmerer Horst Hemzal das Ergebnis von Potsdam epochal. Mit der Einführung von Leistungsanreizen in das öffentliche Tarifrecht anstelle von lohnbezogenen Bestandteilen würden alte Zöpfe abgeschnitten – mit Beteiligung der Gewerkschaften.

Herr Kollege Bouffier, ich glaube, dass Sie in diesem Bereich eine Chance vertan haben. Sie haben nämlich das fortgeführt, was Sie die ganze Zeit gemacht haben: Sie haben auf Konfrontation gesetzt. Sie sind eben nicht bereit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – weder mit den Beamten noch mit den Angestellten – zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Sie setzen allein auf Konfrontation.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ich will Ihnen noch kurz sagen, was die Vereinbarung, die Sie getroffen haben, eigentlich für einen Oberkommissar bedeutet. Für einen Oberkommissar, 40 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, bedeutet die Einmalzahlung einen Betrag von 457,15 €. Die Tariferhö-

hung bedeutet für ihn einen Betrag von 76,04 €. 12,5 % haben Sie ihm aber im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ genommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was für eine Milchmädchenrechnung!)

Für den Ministerpräsidenten des Landes bedeutet die Vereinbarung, die Sie getroffen haben, eine Einmalzahlung in Höhe von 1.972 €. 318,55 € mehr gibt es durch die Tarifierhöhung. Für die Sekretärin, die am 01.04. mit BAT V in der Staatskanzlei eingestellt worden ist, bedeutet das, dass sie weder eine Tarifierhöhung noch eine Einmalzahlung bekommt. Es kann nicht gerecht sein, dass Sie eine so unterschiedliche Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lande organisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Frömmrich, ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir begrüßen es im Grundsatz, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Beamten – wieder an der Entwicklung teilhaben. Die Art des Zustandekommens dieser Vereinbarung kritisieren wir allerdings außerordentlich. Die Chance auf einen neuen Weg im öffentlichen Tarifrecht wurde vertan. Mit moderner Tarifpolitik hat das, was Sie vereinbart haben, nichts zu tun. Wir werden hören, wie sich in der Anhörung diejenigen äußern werden, die an diesem Prozess nicht beteiligt waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Nächster Redner ist Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits am 30. Mai eine Debatte über dieses Thema geführt. Damals lag ein Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion vor, in dem sie die Einigung zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Beamtenbund, Landesverband Hessen, begrüßt hat.

Ich möchte an diese Debatte, die aufseiten der FDP-Fraktion von Roland von Hunnius geführt wurde, anknüpfen und sagen: Ja, es ist korrekt und gut, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung wieder an der Einkommensentwicklung teilhaben. Es ist richtig, dass sie nicht darunter leiden dürfen, dass es Verwerfungen zwischen der Landesregierung auf der einen Seite und den Tarifparteien auf der anderen Seite gegeben hat.

Sie wissen, dass es die FDP-Fraktion von Anbeginn begrüßt hat, dass Hessen aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten ist. Auf der anderen Seite will mir das Bild mit den etwas trotzig Kindern nicht aus dem Kopf, die in einem Spielkasten sitzen und sich um ein Förmchen streiten. Man hätte den Gesprächsfaden schon lange aufnehmen müssen, sowohl seitens der Landesregierung als

auch insbesondere seitens der Gewerkschaft – dazu komme ich jetzt –, die an der Vereinbarung nicht beteiligt ist.

Abgesehen davon, dass die Beamtinnen und Beamten an der Einkommensentwicklung teilhaben werden, haben wir auch als positiv festzuhalten, dass jetzt ein Familienzuschlag für kinderreiche Familien in das Gesetz aufgenommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Es war über längere Zeit hinweg ein Ärgernis, dass derartige Regeln, die durch das Bundesverfassungsgericht, aber auch durch eine Vielzahl von Instanzgerichten bereits festgeschrieben worden sind, in Hessen bisher nicht Recht und Gesetz sind.

Wenn man von dieser Seite aus an das Thema herangeht, es also aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – der Beamten – im Lande sieht, kann man schwerlich dagegen argumentieren und sagen, alles sei falsch. Deswegen verstehe ich es auch nur bedingt, dass wir die Debatte so betrachten – jedenfalls war das eben bei einem Kollegen der Fall –, als ob sie ausschließlich aus dieser Sicht geführt worden wäre.

Auf der anderen Seite hängen mit dem Gesetzentwurf zwei gravierende negative Punkte zusammen. Sie haben etwas mit der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Deutschen Beamtenbund zu tun. Das eine Ärgernis ist, dass hinter der Vereinbarung keine weitreichende Konzeption erkennbar ist, sondern dass man mit ihr sehr kurzfristig auf ein Problem schaut und dieses auch löst. Ob wir das gut oder schlecht finden, ist eine andere Frage. Aber ein Konzept, das ein Innenminister, das eine Landesregierung haben muss – gerade wenn man weiß, dass ein sehr hoher Ausgabenblock der Landesregierung für die Personalkosten aufgewandt wird –, ist nicht erkennbar.

Das war offensichtlich auch nicht gewünscht, weil man nunmehr eine relativ schnelle Einigung mit einem Teil der Gewerkschaftsfamilie haben wollte und deshalb einen Großteil der Ideen übernommen hat – ich glaube, Herr Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen –, die der Beamtenbund bereits vorher artikuliert hatte.

Ein Konzept fehlt also. Wir haben in der Debatte am 30. Mai von den Kollegen aus der Union gehört, dass es eigentlich erst in der nächsten Legislaturperiode entwickelt werden soll.

(Minister Volker Bouffier: So ist es!)

Das kann man verstehen, wenn man weiß, dass am 27. Januar 2008 die Landtagswahl stattfindet.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, die Frage, ob es ein kluger Weg ist, das zu prolongieren, will ich erst einmal beiseite legen. Auf der anderen Seite nehmen Sie vielleicht das offene Angebot an, dass wir in der nächsten Legislaturperiode – möglicherweise gemeinsam – ein vollständiges, rundes Konzept für die Beamtinnen und Beamten erarbeiten und dann auch gemeinsam hier verabschieden können.

(Beifall bei der FDP)

Das gravierendste Manko ist – Herr Kollege von Hunnius hat am 30. Mai ausdrücklich darauf hingewiesen –, dass man diese Vereinbarung nur mit dem Beamtenbund getroffen hat. Der Zwischenruf von Andrea Ypsilanti: „Das sagt jemand aus der SPD“ steht im Protokoll der Sitzung



am 30. Mai. Ich bin der festen Überzeugung, dass man mit dem Beamtenbund Verhandlungen führen muss.

Dass die FDP – Jörg-Uwe Hahn und seine Kolleginnen und Kollegen – vielen Ideen des Beamtenbunds viel näher steht als der Gewerkschaft ver.di, muss ich Ihnen nicht vortragen. Das ist allgemein bekannt. Nur, es reicht nicht aus, nur mit dem zu verhandeln, mit dem man einigermaßen gut kann. Vielmehr muss man auch mit dem verhandeln, mit dem man nicht so gut kann. Das ist der zweite gravierende Fehler.

(Beifall bei der FDP)

Ich verstehe auch nicht, dass das nicht geschehen ist.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das versteht keiner!)

Jetzt weiß ich, dass der Innenminister gesagt haben soll, man habe verhandelt.

(Minister Volker Bouffier: Ja! – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war bei den Angestellten!)

Ich weiß nur aus Gesprächen, die ich z. B. mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Jörg Bruchmüller, und anderen geführt habe, dass dort jedenfalls ein anderes Empfinden vorherrscht. Dort wurde auch öffentlich ausdrücklich artikuliert, dass man auf der ver.di-Seite das Gefühl hatte, ab einem gewissen Zeitpunkt sei eine weitere detaillierte Beratung nicht mehr erwünscht. Nachher habe man auch gewusst, woran es liegt, nämlich daran, dass die Verhandlungen mit dem Beamtenbund zum Erfolg geführt werden können.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann ich alles nachvollziehen. Aber es ist falsch, dass man sich nur auf einen Teil konzentriert, wenn man die Interessen des Landes vertritt, insbesondere wenn man dann auch noch weiß, dass z. B. der Organisationsgrad der Gewerkschaft ver.di jedenfalls bei den Lehrern und bei den Polizeibeamten um einiges höher ist als der Organisationsgrad des Beamtenbundes. Die sind wiederum stärker organisiert z. B. im Justizvollzug oder in der Finanzverwaltung. Wenn man das aber alles einmal gegeneinander rechnet, glaube ich, dass die Gewerkschaft ver.di sicherlich einen höheren Organisationsgrad hat als der DBB. Also ist die einfache, ganz nüchterne Schlussfolgerung: Man hätte diese Vereinbarung nicht nur mit dem Beamtenbund verhandeln und abschließen müssen, sondern man hätte auch erfolgreich versuchen müssen, dies mit der Gewerkschaft ver.di durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles das – erstens das konzeptionslose Vorgehen und zweitens, was wir jetzt mit der Gewerkschaft ver.di machen – ist in dieser Legislaturperiode erkennbar nicht mehr zu lösen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch nicht gewollt!)

Da sind jetzt Fronten aufgebaut, gerade gegenüber der Gewerkschaft ver.di, die in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu lösen sind. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit zwei Bemerkungen enden. Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag gönnt den hessischen Beamtinnen und Beamten die Gehaltserhöhungen, auch wenn das Vorgehen in unseren Augen konzeptionslos ist. Der Kölner würde sagen: Man muss auch

jönne gönne. – Auf der anderen Seite sehen wird, dass die Landesregierung alleine nicht in der Lage ist, eine Konzeption so zu erarbeiten, dass auch die Gewerkschaft ver.di mitmacht. Das wird dann wohl Aufgabe der künftigen Landesregierung sein. Diese Verantwortung wird die FDP gerne übernehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich habe mit großem Interesse zugehört. Es ist schon gelegentlich mühsam, das zum 35. Mal zu hören, obwohl es immer wieder falsch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wie mit dem Falschfahrer auf der Autobahn: Alle fahren falsch, nur einer richtig!)

Ich hatte Gelegenheit, am 30. Mai in diesem Hause vorzutragen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU-Landtagsfraktion, dass sie die Vorstellungen der Landesregierung jetzt in einen Gesetzentwurf einfließen lässt.

(Lachen bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es lustig! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat ihn geschrieben?)

– Langsam. Herr Kollege Frömmrich, passen Sie einmal auf: Sie haben am Schluss gesagt, Sie gönnen es den Beamten. Die SPD hat gar nichts gesagt. Denn sie weiß nicht, was sie sagen soll.

(Günter Rudolph (SPD): Wir nehmen Anhörungen ernst, im Gegensatz zu Ihnen!)

Die FDP hat gesagt, sie gönnt es ihnen auch. Aber die Einzigen, die verfahrensmäßig dafür sorgen, dass die Beamten überhaupt etwas bekommen können, sind die CDU-Fraktion. Deshalb ist das richtig.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie den Gesetzentwurf im Innenministerium geschrieben haben! Hören Sie auf! – Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Die Lautstärke und die gelegentliche Vernebelungstaktik erklären doch, dass Sie bei dem Thema relativ hilflos sind.

Ich will ein paar wenige Bemerkungen aufnehmen. Der Kollege Beuth hat zutreffend ausgeführt: Das, was wir hier gemacht haben, ist etwas Neues, was sowohl den Bediensteten als auch dem Land nützt. – Sie haben in der Debatte den gesamten Komplex Lebensarbeitszeit etc. außen vor gelassen. Das kann man machen. Aber wahr ist doch: Entweder kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir wollen, dass die Beamten in irgendeiner Weise eine Gehaltsverbesserung erfahren. Dazu muss man Ja oder Nein sagen. Dann ging in der Debatte, insbesondere beim Kollegen Frömmrich, alles durcheinander. Sie haben mindestens 25-mal von Tarifrecht gesprochen. Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Tarifrecht. Was Sie hier erzählt haben, war fast komplett falsch.



(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Arroganz kennen wir schon!)

Sie haben etwas von einer Eckpunktevereinbarung des Tarifrechts erzählt. Wir sind nicht im Tarifrecht, sondern hier wurde, entweder mangels Kenntnis, oder weil es sich so schöner zusammenrühren lässt, alles zusammengedrückt, was nicht zusammengehört. Damit wir ein paar Dinge klar haben: Es war immer so, selbst zu rot-grünen Zeiten, dass die Beamtenbesoldung durch Gesetz festgesetzt wurde und nicht durch irgendeine Tarifverhandlung. Deshalb sind alle Anwürfe, auch die, die von der FDP gemacht wurden, man müsste mit Gott und der Welt reden – reden können Sie mit Gott und der Welt –, nicht nachvollziehbar.

(Zurufe des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es war immer so, und es ist auch richtig, dass die Beamtenbesoldung durch Gesetz zu regeln ist. Das wird ernsthaft niemand bestreiten. Wie man es nicht macht, hat der Kollege Beck nach der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz vorgeführt. Er hat mit niemandem geredet, er hat die Gehälter abgesenkt und es den Mitarbeitern das dann per Gesetz mitgeteilt. Das haben wir nicht gemacht. Deswegen wäre ich ganz vorsichtig in der Debatte, von wegen, wer mit wem den Dialog pflegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie haben einen Wortbruch begangen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben gesagt: keine Sonderopfer!)

– Ich komme gleich zu dem Thema Sonderopfer.

Dritte Bemerkung. Sämtliche Bemerkungen des Herrn Frömmrich zu dem weiten Komplex des Tarifrechts sind falsch. Ich muss es dem Protokoll zuliebe sagen. Ich könnte es Ihnen jetzt durchdeklinieren. Machen Sie sich einfach einmal die Freude, und versuchen Sie, auseinanderzunehmen, was Tarifrecht und was Beamtenrecht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Erde ist laut Aussage von Volker Bouffier eine Scheibe!)

Vierte Bemerkung. Kollege Hahn, das ist eine außerordentlich kluge Regelung. Warum wird denn hier wider besseres Wissen mindestens 20-mal erklärt, wir hätten nicht mit den Gewerkschaften gesprochen? Wie kommen Sie eigentlich dazu?

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich halte für das Haus fest: Das ist falsch. Ich habe das den Gewerkschaften zu Beginn dieses Jahres angeboten. Die letzte Besprechung war gestern Abend. Wir sind permanent im Gespräch. Es ist doch Unsinn, was hier permanent erzählt wird. Die SPD weiß das doch. Sie wissen doch, wer an den Gesprächen teilnimmt. Das sind doch alles ihre Parteimitglieder.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre schön, wenn die alle in der SPD wären! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die sind jetzt bei der Linken!)

Deshalb lasse ich nicht zu, dass Sie Nebelkerzen werfen und so tun, als würden wir mit den anderen nicht reden. Richtig ist doch: Das ist ein wesentlicher Punkt, den die SPD nicht lösen kann. Ich kann doch nichts dafür, dass mir eine Gewerkschaft erklärt, sie könne im Moment nicht

handeln. Wir haben uns abgesprochen nach dem Motto: Was kann ich öffentlich sagen? Denn wir führen vertrauliche Gespräche. Ich darf Ihnen sagen: Sowohl die Tarifunion, die den Tarifteil des Beamtenbundes macht, als auch ver.di, die sowohl die Tarifbeschäftigten wie auch die Beamten vertritt, sind mit der Forderung angetreten: Ihr müsst in die Tarifgemeinschaft zurückgehen. Wenn das nicht geschieht, haben wir keine Grundlage zum Gespräch. – Die zweite Forderung war: Ihr müsst die 42 Stunden aufheben. – Dann habe ich denen gesagt: Dann brauchen wir nicht reden. Das hat keinen Sinn. Wir werden nicht in die Tarifgemeinschaft eintreten. – Seit diesem Zeitpunkt gibt es dauerhaft Gespräche, wie wir weiterkommen. Herr Kollege Hahn, deshalb braucht die Landesregierung hier keinen Nachhilfeunterricht, und schon gar nicht von irgendwelchen Vorsitzenden der GdP oder wessen Vorsitzenden auch immer.

(Günter Rudolph (SPD): Uiuuiui!)

Der war doch letzte Woche da. Vielleicht hat er Ihnen das nicht erzählt. Die GEW war auch da. Vielleicht sollten wir einmal öffentlich machen, dass wir permanent das Gespräch suchen und dass es nicht an der Landesregierung liegt, warum wir nicht weiterkommen. Aber wenn mir jemand erzählt, dass er mit den kommunalen Arbeitgebern und mit dem Bund eine Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen hat und sich deshalb derzeit außerstande sieht, sich in wesentlichen Fragen zu bewegen, dann muss ich das akzeptieren, zum einen aus Rechtsgründen und zum anderen auch aus Verbandsgründen. Das ist aber nicht die Aufgabe der Landesregierung. Ich habe die Meistbegünstigungsklausel nicht abgeschlossen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht verwechseln Sie ein bisschen Ursache und Wirkung! Wer ist aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten? – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Deshalb sind wir zurzeit nach wie vor in Gesprächen, auch mit ver.di. – Hören Sie zu. Dann brauchen Sie nicht die falsche Rede immer wieder zu halten. Ich habe doch gesehen, dass Ihre Rede maschinengeschrieben war. Es war die gleiche Rede wie immer. Die können Sie auch im Wahlkampf halten. Sie hat den Nachteil, dass sie nicht besser und vor allem nicht richtiger wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie diese Position vertreten, kriegt auch niemand Geld. Herr Frömmrich, es kauft Ihnen doch keiner ab. Ich komme noch einmal auf alle diese Punkte zurück.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Ihrer Arroganz wird sich der Wähler auch noch einmal beschäftigen! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich sage Ihnen ausdrücklich, auch in Abstimmung mit den Verhandlungspartnern: Wir sind in intensiven Sondierungsgesprächen, aber nicht in Tarifverhandlungen. Sowohl ver.di als auch die Tarifunion können derzeit noch keine Entscheidung darüber treffen, ob wir in offizielle Tarifgespräche eintreten. Das ist der Stand der Dinge für die Tarifbeschäftigten – weil Sie hier alles miteinander vermengt haben.

Bei dem Beamtenrecht geht es schlicht darum, dass es seit Bestehen dieser Republik üblich ist, dass die Gehälter der Beamten durch Parlamentsbeschluss in welcher Weise auch immer gestaltet werden. Darüber reden wir heute.

Genau das machen wir. Wer das für falsch hält, mag es für falsch halten. Wer es für richtig hält, mag zustimmen.

Herr Kollege Hahn, Sie haben gesagt, das sei nicht weit-sichtig. Dann darf ich darauf hinweisen:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Konzeptionslos!)

– Das hat eine Konzeption. – Wir haben im Herbst des vergangenen Jahres mit ver.di, mit dem Beamtenbund, mit der Tarifunion entschieden, dass wir einen gemeinsamen Kongress durchführen. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass wir diese Grundsatzfragen nicht in sechs Monaten lösen können. Deshalb sind all die Fragen die Sie angedeutet haben, völlig einvernehmlich in die nächste Legislaturperiode gegeben worden. Ich kann nur sagen: Jeder, der etwas von der Sache überschaut, weiß, dass es ausgeschlossen ist, so etwas in einem halben Jahr durchzuhaufen. Das gibt es in keinem einzigen Land. Auch der Bund hat diese Themen bisher nicht aufgegriffen, weder die Trennung der Systeme – ein Thema, das noch in diesem Plenum kommt – noch die Frage der Laufbahnen, noch die Frage der Leistungsorientierung.

Die Eckpunkte von Herrn Bsirske, Herrn Schily und Herrn Heesen halte ich insoweit für richtig, dass Leistungsorientierung überhaupt einmal in ein Werk hineingekommen ist. Die Wahrheit ist aber: Bis heute gibt es nicht eine Zeile, von niemandem, zu diesem Thema.

Deshalb weise ich in aller Form die Behauptung zurück, dass wir hier irgendetwas nicht gemacht hätten. Im Gegenteil, wir sind das einzige Land in Deutschland – nennen Sie mir irgendein Land, das das gemacht hat –, das sich in einem öffentlichen Kongress in drei Punkten festgelegt hat, wie es marschieren will, das dauernde Arbeitsgruppen mit den Gewerkschaften hat, die dort mitarbeiten. Es ist doch eine Mär, dass es hier eine Spaltung gäbe. Das ist doch Wahlkampf. Ich lade Sie herzlich ein: Kommen Sie doch einmal zu einer Sitzung einer Arbeitsgruppe, die sich über die Flexibilisierung des Besoldungsrechts unterhält. Kommen Sie zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe, die sich über die Flexibilisierung des Laufbahnrechts unterhält. Kommen Sie zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe zum Thema Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst, die von allen drei gemeinsam getragen wird. Da habe ich noch nie einen von Ihnen gesehen. Aber im Landtag schwadronieren Sie, das gäbe es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben noch nie eine Einladung bekommen! Jetzt wird es dreist! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verschicken Sie eine Einladung!)

– Ich bin gerne bereit, Sie dazu besonders einzuladen.

Nächste Bemerkung. Sie versuchen, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Der Kollege Rudolph und Herr Frömmrich haben behauptet – jetzt zum Mitschreiben, damit Sie es in Ihrer nächsten Rede verwenden können –, die hessischen Beamten würden sich schlechter stellen als andere. Die hessischen Beamten sind die am besten bezahlten, und zwar verglichen mit der Bezahlung im Bund, mit der in Niedersachsen und mit der in Rheinland-Pfalz. Bei einem Vergleich stellen Sie fest, dass die hessischen Beamten – ob Sie nun A 8, A 10 oder A 13 nehmen – sowohl zum Zeitpunkt 1. Januar 2007, zum Zeitpunkt 1. Juli 2007, zum 01.01.2008 als auch zum 01.04.2008 die am besten bezahlten Beamten sind.

Das bedeutet konkret: Ein Beamter, ein Oberkommissar, von dem Sie gesprochen haben, Besoldungsgruppe A 10, erhält am 1. April des Jahres 2008 beim Bund 3.252,52 €,

in Niedersachsen 3.301,72 €, in Rheinland-Pfalz 3.342,90 € und in Hessen 3.465,58 €.

Den A-8er, also den Hauptsekretär,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der A-8er ist der von Audi!)

haben wir bei der Polizei gar nicht mehr. Nehmen Sie den A-13er. Im Bund hat der A-13er zu jedem Zeitpunkt, den ich Ihnen genannt habe, in der Summe über 250 € weniger als in Hessen.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Minister, nur als freundlicher Hinweis: Die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – In Niedersachsen hat der gleiche A-13er 200 € weniger im Monat. In Rheinland-Pfalz sind es immerhin noch knapp 150 € weniger. Meine Damen und Herren, deshalb halte ich hier ausdrücklich fest: Wenn das Haus dem folgt, was hier als Gesetzentwurf der CDU-Landesregierung vorgelegt wurde, können wir mit Freude sagen, dass die hessischen Beamten aufgrund der Vereinbarung, die wir getroffen haben, die am besten bezahlten sind. Das ist kein Grund zur Kritik, sondern ein Grund zur Freude. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Herr Innenminister. – Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Hessisches Gesetz über die Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge 2007/2008, Drucks. 16/7477, stattgefunden.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucherchutzgesetz – HessNRSG) – Drucks. 16/7488 –**

Hierzu gab es einen

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 16/7521 –**

Dieser wurde zurückgezogen. Aber es gibt einen

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/7544 –**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 80** beraten:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens sowie der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Gesundheitsschutzgesetz) – Drucks. 16/7531 zu Drucks. 16/6304 –**

Hierzu gibt es einen

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/7540 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung erhält Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort. Bitte schön.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz in Hessen vor. Wir haben als Landesregierung den Nichtrauchergipfel bzw. den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz als Ausgangsposition genommen, um den Nichtraucherschutz in Hessen umfassend zu regeln.

Wir haben in der letzten Zeit gemeinsam sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum schon mehrfach über das Thema Nichtraucherschutz diskutiert. Wir wollen nun mit diesem Gesetzentwurf deutlich machen, dass wir in Hessen gemeinsam, wie ich hoffe, einen konsequenten Weg in Richtung auf einen umfassenden Nichtraucherschutz gehen. Mit diesem Gesetzentwurf regeln wir ein Rauchverbot in den Gebäuden und geschlossenen Räumen von Behörden, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Sportanlagen, Theatern, Museen, Kinos, Konzertstätten, Hochschulen, Heimen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Flughäfen, Gaststätten und Diskotheken. Wir haben einen umfassenden Nichtraucherschutz für diese Orte aufgenommen.

Wie vereinbart mit den anderen Bundesländern – denn wir wollen bundesweit ein möglichst einheitliches Vorgehen erreichen, was sich im Großen und Ganzen für alle Länder auch abzeichnet –, haben wir Ausnahmen dort zugelassen, wo Raucherräume in öffentlichen Gebäuden, aber auch in Gaststätten, in Pflegeeinrichtungen und im Flughafen eingerichtet werden können, wenn es tatsächlich abgetrennte Nebenräume sind. Ich halte es für sehr wichtig, dass es auch dort bundesweit ein einheitliches Vorgehen gibt. Es gibt unseres Wissens momentan nur eine Ausnahme bei den Regelungen für Gaststätten, die das Saarland vorsieht und die aus unserer Sicht daraufhin zu überprüfen sein wird, ob sie unter den Arbeitsschutzgesichtspunkten, die die Bundesregierung angekündigt hat, überhaupt zulässig ist.

Deswegen halte ich es für einen ganz wichtigen Punkt, dass wir für diejenigen, die diese Raucherräume in Gaststätten einrichten wollen, eine Rechtssicherheit herstellen und ihnen klar sagen, wie das funktioniert. Es sollen abgetrennte Raucherräume eingerichtet werden können, aber ansonsten ein umfassender Nichtraucherschutz gewährleistet sein.

Deutschlandweit wurde eine breite Diskussion darüber geführt, wie der Nichtraucherschutz in den Gaststätten geregelt werden könne, ob man es den Gaststättenbetreibern selbst überlassen könne oder ob es gesetzliche Regelungen geben müsse. Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen denen, die Raucherräume einrichten wollen, keine zusätzlichen Hürden auferlegen. Wir haben die Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen, um es möglichst unbürokratisch zu gestalten, dass sowohl für Umbaumaßnahmen zur Abtrennung eines Raumes nicht zusätzliche Baugenehmigungen benötigt werden als auch keine zusätzlichen Kosten für die Neuerteilung einer Konzession

entstehen, was normalerweise üblich wäre, wenn neue Räume hinzugenommen werden.

Auf Anregung des Gaststättenverbandes in der Regierungsanhörung haben wir die Regelung aufgenommen, dass in Festzelten, wenn sie länger als 21 Tage stehen, auch ein umfassendes Rauchverbot gilt, um unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz reagieren zu können. Es soll nicht möglich sein, dass jemand statt einer Gaststätte ein dauerhaftes Festzelt aufstellt, in dem er Speisen und Getränke anbietet, und dort andere Voraussetzungen hat als ein Gaststättenbetreiber. Das ist, denke ich, eine sehr pragmatische und vernünftige Lösung, die auch Wettbewerbsgesichtspunkte berücksichtigt.

Hessen hat schon seit Langem in Schulen eine Regelung zum umfassenden Nichtraucherschutz. Auch in das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch haben wir umfassende Regelungen sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Tagesmütter aufgenommen. Diese Regelungen sollen durch das Gesetz ergänzt werden, damit es diesen Nichtraucherschutz auch in anderen öffentlichen Räumen gibt.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir bei der Umsetzung von der Drohung mit Geldbußen und anderem hoffentlich sehr wenig Gebrauch machen müssen; denn die Erfahrung im europäischen Ausland zeigt, dass die meisten Menschen dort sehr vernünftig damit umgehen, dass man sich gemeinsam auf neue Spielregeln einlässt und nicht auf Geldbußen oder Kontrolle setzt. Deswegen gehen wir davon aus, dass dies in der Durchführung natürlich ein Ansporn für alle ist und dass in den verschiedenen Gebäuden Aufklärungsmaßnahmen greifen müssen, aber dass es einen vernünftigen Umgang miteinander gibt, so dass es die absolute Ausnahme bleiben wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich wie in vielen anderen europäischen Ländern darauf einlassen, mit den gesetzlichen Regelungen umzugehen.

Ich bin sehr froh, dass die Fraktionen signalisiert und den Antrag bereits eingereicht haben, dass der Landtag aufgenommen werden soll, sodass wir gemeinsam das Signal für eine einheitliche Regelung in Hessen setzen können, die für alle gilt. Das ist, denke ich, auch im öffentlichen Bewusstsein ein vernünftiges Signal, um deutlich zu machen, dass wir hier miteinander einen Nichtraucherschutz regeln.

Wir haben dort zusätzlich eine Innovationsklausel aufgenommen, um deutlich zu machen: Wenn es tatsächlich irgendwann abgestimmte Regeln gibt, kann man darauf sehr schnell über eine Verordnung reagieren. Ich habe heute schon in der Fragestunde auf die Frage des Kollegen Rentsch geantwortet, dass es im Moment noch keine abgestimmten Grenzwerte oder Festlegungen für bestimmte Substanzen gibt. Aber wir halten es für technisch machbar, dass solche Regelungen irgendwann kommen. Deswegen haben wir diese Klausel dort vorgesehen. Ich denke, wir können mit diesem Gesetz in Hessen tatsächlich einen sehr umfassenden Nichtraucherschutz verankern. Es wäre aus unserer Sicht der richtige Weg. Es wäre schön, wenn wir dort zu einer breiten gemeinsamen Beschlussfassung kommen könnten. Es wäre auch ein wichtiges Signal für die Bürgerinnen und Bürger, dass der Landtag solch ein Gesetz geschlossen trägt.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der Frage, wo wir nach der Anhörung noch etwas geändert haben. Wir haben in der Anhörung sehr schnell große Einvernehmlichkeit bei der Regelung für die Hochschulen herstellen



können, von denen es sehr stark unterstützt wurde, das Rauchverbot im Gesetz zu verankern. Das war bisher noch nicht aufgenommen.

Wir haben eine Änderung für die Pflegeeinrichtungen aufgenommen: Dort soll nicht nur im eigenen Zimmer geraucht werden können, sondern es soll genauso möglich werden, Raucherräume zu schaffen, wenn es gewünscht wird. Aber das darf sicher nicht zulasten der normalen Gemeinschaftseinrichtungen gehen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. So eröffnen wir vor Ort die Handlungsspielräume, die notwendig sind, um den Nichtraucherschutz umzusetzen. Was in den öffentlichen Gebäuden gilt, gilt auch in Museen oder Theatern. Wenn es tatsächlich die Notwendigkeit gibt, dort Raucherräume einzurichten, kann vor Ort reagiert werden.

Wir haben auch für den Flughafen ein umfassendes Verbot aufgenommen. Es gibt schon heute am Flughafen an vielen Stellen technische Vorrichtungen, um das Rauchen nur an diesen Stellen zu ermöglichen. Wir haben klare Signale bekommen, dass man sich auch Raucherkabinen oder abgetrennte Raucherräume vorstellen kann, wie sie an vielen internationalen Flughäfen längst üblich sind. Auch dies haben wir aufgenommen.

Eine solche Regelung haben wir auch für den Hessischen Rundfunk aufgenommen, damit auch diese Anstalt des öffentlichen Rechts dort mit vertreten ist.

Ich glaube, wir tragen mit dem Gesetzentwurf umfassend zum Gesundheitsschutz der Menschen in Hessen unter dem Gesichtspunkt des Nichtraucherschutzes bei. Aber wir sind keinen Weg gegangen, mit dem wir Menschen gängeln, sondern wir wollen miteinander einen Nichtraucherschutz umsetzen.

(Florian Rentsch (FDP): Na, na, na!)

Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass es eine große Rechtssicherheit gibt.

In vielen Gesprächen auch mit Gaststättenbetreibern ist uns durchaus deutlich geworden, dass man dort gerne eine klare Handhabe hat und nicht unbedingt sagen will – aber das ist sicherlich unterschiedlich –: Wir machen das selbst.

Wir sind den Weg gegangen, in einer großen Verabredung der Bundesländer das so umzusetzen, dass es handhabbar ist, und es ist trotz des Föderalismus sehr einheitlich geschehen. Ich glaube, es ist ein großer Pluspunkt und eine gute Sache, dass der Föderalismus es geschafft hat, sich so abzustimmen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger, aber auf der anderen Seite auch für die Betreiber von Gaststätten und anderen Einrichtungen eine große Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit gibt, auch unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs, dass nicht alle Regelungen unterschiedlich sind.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit uns diese Weichenstellung gehen würden, das Gesetz für den Nichtraucherschutz umzusetzen. Ich danke, wir werden nach einer ausführlichen Anhörung nach der Sommerpause darüber debattieren können. Wenn eine Anhörung nicht gewünscht ist, sind wir selbstverständlich dafür offen, es schnell umzusetzen.

Die Fraktion der SPD geht heute mit ihrem Änderungsantrag so weit, unseren Gesetzentwurf aufzunehmen. Das macht deutlich, dass es sinnvoll war, es im Gesetzgebungsverfahren in der Abstimmung mit allen Verbänden so auszuarbeiten, wie wir es vorgelegt haben, um tatsächlich viele unterschiedliche Institutionen einzubinden und

zu einer vernünftigen und nicht überhasteten Regelung zu kommen. Ich gehe davon aus, dass das Hessische Nichtraucherschutzgesetz auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen wird und dass wir gemeinsam dafür sorgen müssen, dass Bürgerinnen und Bürger vernünftig miteinander umgehen – im Sinne eines umfassenden Gesundheitsschutzes.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur CDU gewandt: Beifall! – Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beifall bei den Rauchern!)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Wagner und Herr Kollege Wintermeyer, für den Applaus.

Bevor wir zur Aussprache kommen, erfolgt noch die Berichterstattung für die zweite Lesung des SPD-Gesetzentwurfes. Berichterstatter ist Herr Abg. Holler.

#### **Christoph René Holler, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 115. Plenarsitzung am 21. November 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung und am 1. März 2007 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf zuletzt in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dem genannten Votum gelangt. – Danke.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Wir kommen zur Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ganz sicher werde ich die zur Verfügung stehende Redezeit heute nicht ausschöpfen; denn die Frau Ministerin war so freundlich, den umfangreichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den wir zu unserem Gesetzentwurf heute eingebracht haben, bereits im Detail und, wie ich finde, durchaus nachvollziehbar begründet vorzutragen. Denn in der Frage des Nichtraucherschutzes und seiner zukünftigen Gestaltung gibt es, mit Ausnahme der FDP-Fraktion, in diesem Haus eine große Übereinstimmung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die FDP meint allerdings, dass auch zukünftig Leute, die keinen Rauch einatmen möchten, ihn trotzdem einatmen sollen.



(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist Ihre Interpretation! – Weitere Zurufe von der FDP)

Alle anderen sind sich in dieser Frage einig, und die Effekte, die mit einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in diesem Landtag begonnen haben, schlagen wilde Wellen. Wie wir heute dem Preeticker entnehmen konnten, geht es so weit, dass sich sogar die Tabaklobby in Wohlgefallen auflöst. Die hat vor vier Tagen beschlossen, den Verband der Zigarettenindustrie aufzulösen. Deshalb werden nächstes Jahr ganz sicherlich auf dem Hessenfest keine Zigaretten mehr von ihm verteilt werden; denn der größte Unterstützer, Philip Morris, ist ausgetreten.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Meine Damen und Herren, rekapitulieren wir die aktuelle Debatte, zu der wir heute über zwei Gesetzentwürfe diskutieren können. Sie hat ihren hoch dynamischen Ursprung vor über einem Jahr genommen, als im Frühjahr 2006 eine Initiative – die insgesamt dritte Initiative für eine bundesgesetzliche Regelung – in Angriff genommen wurde. Dann allerdings wurden im Hessischen Landtag mehrere Anträge eingebracht. Wir wollen nicht im Detail darauf herumreiten, aber es gab ein interessantes Spektrum an Vorschlägen von denen, die mehr Nichtraucherschutz wollten, und denen, die eine gesetzliche Regelung nicht wollten. Aber wir alle wissen, die Vernunft siegt am Ende doch.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie haben keine Ahnung, was Vernunft ist!)

So sehen wir uns einer Mehrheit gegenüber, die am Ende den Nichtraucherschutz in geeigneter Weise beschließen wird.

Die SPD-Fraktion hat dann als Erste einen Gesetzentwurf eingebracht. Die GRÜNEN haben ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, und auch die FDP-Fraktion hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der allerdings in eine andere Richtung geht.

Im März hatten wir eine umfangreiche, sehr detaillierte und fachkompetente Anhörung. Etwas später im März haben die Ministerpräsidenten – jedenfalls der hessische war durch die Anhörung in seiner Erkenntnis bereichert – diskutiert und einen Kompromiss gefunden. Seit Mai kennen wir den freundlicheren von der Regierung zur Verfügung gestellten Gesetzentwurf der Landesregierung, zu dem eine zweite Anhörung stattgefunden hat, die ohne jeden Zweifel kompetente Anmerkungen zusammengebracht hat.

Jetzt gibt es einen Konsensvorschlag; denn nur so kann man den Gesetzentwurf der Landesregierung verstehen: als einen Vorschlag dafür, wie ein hessisches Nichtrauchergesetz aussehen könnte. So könnte es in 14 Tagen aussehen, wenn dieses Haus es will. Meine Damen und Herren, auch das steht außer Frage: Über ein Jahr des Disputes über ein zwar emotional aufregendes, aber vielleicht nicht ganz so zentrales Thema der Landespolitik sollte genügen, um nunmehr zu einer Lösung zu kommen und sie kurzfristig und entschlossen zu beschließen. Oder haben die Hessische Landesregierung und die CDU so viel Angst davor, dass auf dem Kopf eines Gesetzentwurfs jemand anders als sie selbst gestanden haben könnte, dass sie ihre eigenen Inhalte, ihren eigenen Entwurf heute tatsächlich nicht beschließen wollen?

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck. Lassen Sie uns entschlossen zu einem Ergebnis, zu einem Ende kommen. Lassen Sie uns gemeinsam den vorge-

schlagenen Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN zum Gesetzentwurf der SPD beschließen. Inhaltlich kann es keine große Diskrepanz mehr geben. Lassen Sie uns heute den so geänderten Gesetzentwurf beschließen, den die Ministerin eben so entschlossen vorgetragen hat. Sie hat uns überzeugend dargelegt, warum wir genau diese Lösung heute beschließen sollten. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass noch im Juli der Nichtraucherschutz in Hessen die Wirkung entfalten kann, die wir alle wollen. Wir müssen nicht noch drei Monate oder sechs Monate warten. Wir müssen nicht das Risiko eingehen, dass dieser Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimfällt. Nein, meine Damen und Herren, heute können wir es klären. Also klären Sie es. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für den Fall, dass diese Zustimmung nicht erreicht wird, beantrage ich seitens der SPD-Fraktion die dritte Lesung.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Spies. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gerling für die CDU-Fraktion.

(Abg. Florian Rentsch (FDP) geht zum Rednerpult.)

– Es gibt hier Missverständnisse, aber Herr Gerling ist damit einverstanden, dass zunächst Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion spricht.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Es ist sehr nett, dass Sie mich hier vorlassen. Sie nutzen dann wahrscheinlich die Möglichkeit, auf meine Rede einzugehen. Auch strategisch ist das sehr geschickt.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP ist strategisch nie geschickt!)

– So ist es, Herr Kaufmann. Wir bedanken uns auch für diesen Beitrag. Aber gerade geht es nicht um Sie, sondern um den Kollegen Dr. Spies. Wenn wir mit dem fertig sind, kommen wir vielleicht auch zu den GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Dr. Spies, Sie sind hier offizieller Sprecher der Verbotspartei SPD. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das Interessante an der Debatte ist, dass Sie als ehemaliger Raucher – das sind in der Debatte die Militantesten – jetzt den Nichtraucherschutz so nach vorne treiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe dafür Verständnis, weil die ehemaligen Raucher natürlich ein schlechtes Gewissen haben; denn sie haben jahrelang den Nichtrauchern die Bude vollgequalmt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mittlerweile wollen sie dafür sorgen, dass sie keine Dritten mehr schädigen. Das ist sozusagen ein Schuldeingeständnis. Aber das ist nicht schlecht, das ist sozusagen der erste Schritt zur Besserung.

Aber, Herr Kollege Dr. Spies, bei aller Liebe, auch in Bezug auf die Nachwirkungen, die Nikotin möglicherweise hat: Dass wir heute Ihren Gesetzentwurf beschließen, das

halte ich für sehr unwahrscheinlich. Ich glaube, weder die CDU noch die GRÜNEN oder die FDP wird dem Gesetzentwurf heute so zustimmen. Insofern müssen Sie sich wahrscheinlich noch ein wenig gedulden.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das mit dem Änderungsantrag?)

– Das kann sein. Wir werden es sehen, wenn Sie das so machen. Herr Kollege Dr. Jürgens, es obliegt Ihnen, das so zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Debatte um den Nichtraucherschutz lange gewartet. Die FDP hat letztes Jahr einen Antrag im Landtag eingebracht, um den Nichtraucherschutz im Landtag selbst festzulegen, weil wir glauben, dass wir als Parlament hier mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Wir haben dann einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, dass das Rauchen im Bereich der öffentlichen Hand untersagt wird. Das geschah aus dem einfachen Grund, dass wir der Auffassung sind, dass einerseits ein Vorbildcharakter besteht und sich auf der anderen Seite die Bürger nicht aussuchen können, ob sie einen Raum der Gemeinde, z. B. die Zulassungsstelle, betreten. Das können sie nicht frei entscheiden, und sie müssen sich dort aus unserer Sicht nicht einer Gesundheitsgefährdung aussetzen.

Es ist interessant gewesen, dass die CDU in Hessen erst einmal abgewartet hat, wie sich die Debatte entwickelt, und sich letztlich doch dazu durchgerungen hat, irgendwann einen Entwurf vorzulegen. Hier teile ich das, was der Vorredner gesagt hat: Wir wären deutlich weiter, wenn die CDU irgendwann einmal in der früheren Phase gesagt hätte, was sie in diesem Bereich möchte.

Meine Damen und Herren, ich will auch sagen, dass ich in den viereinhalb Jahren, die ich bis jetzt dem Parlament angehöre, keine Debatte erlebt habe, in der so schwarz-weiß diskutiert wird und wo man fast von einer Hexenjagd sprechen muss, als wenn es um das Rauchen geht.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Frau Kollegin Schulz-Asche, nun zur Hexenjagd. Ich habe von Verbänden, die sich für das Nichtrauchen einsetzen, noch nie so viele E-Mails bekommen, und diese sind in einem Ton geschrieben, bei dem ich nicht immer weiß, ob er der Sache wirklich dienlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auf einmal wird sich auf einen Bereich konzentriert, der schlechthin als Beispiel der Gesundheitsgefährdung fungiert – nämlich der Gesundheitsgefährdung in Gaststätten. Gaststätten sind in Deutschland – derart führen wir diese Diskussion – das originäre Beispiel dafür, dass der Mensch in seiner Gesundheit gefährdet wird.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie führen diese Diskussion so!)

Meine Damen und Herren, ich halte das wirklich für abstrus. Wir als Liberale wollen, dass Gaststätteninhaber selbst entscheiden können, ob sie eine Raucher- oder Nichtraucherinstitution betreiben wollen, und wir wollen, dass der Kunde bzw. Verbraucher selbst entscheidet, ob er diese Gaststätte betritt oder nicht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, warum müssen wir es den Menschen vorschreiben, ob sie sich dieser Gefahr aussetzen oder nicht? Es ist doch völlig abstrus, dies zu glauben. Von Frau Kollegin Schulz-Asche wurde immer wieder gesagt, dass das Nichtrauchen in Gaststätten in anderen Bundesländern zu einem deutlichen Umsatzplus geführt habe. Ich bin sehr gespannt darauf, wen ich demnächst in den Kneipen, die früher einmal Raucherkneipen gewesen sind, sehen werde; denn ich nehme an, dass Sie alle, die Sie hier sitzen und diesen Gesetzentwurf befürworten, diese Kneipen kontaktieren und ein Bier trinken oder etwas anderes machen werden. Denn dort können Sie zurzeit wohl nicht hingehen, aber dann werden Sie dies tun können, so dass ich feststelle, dass dies ein unvorstellbares Umsatzplus geben wird.

Meine Damen und Herren, daher bin ich sehr gespannt, wie sich dies auswirken wird. Die Kneipiery allerding haben da große Bedenken, und zwar aus dem folgenden einfachen Grund: Es gehört für viele Menschen dazu, dass man in einer Eckkneipe, in der man sich am Wochenende z. B. ein Fußballspiel anschaut oder sich abends zu einer Runde Skat trifft, eine Zigarette raucht. Diese Menschen, die dorthin gehen, haben sich freiwillig dafür entschieden, sich dieser Gefahr auszusetzen. Ich sehe nicht ein, warum wir dies den Menschen verbieten sollen, denn dafür habe ich bisher kein einziges gutes Argument gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde dies wirklich abstrus – Frau Kollegin Schulz-Asche, das ist meine Antwort auf diese Debatte –: Ich halte das für eine Hexenjagd, wirklich. Ich halte es für eine Hexenjagd, kleine Kneipen an die Wand zu stellen und zu sagen: Ihr seid dafür verantwortlich, dass letztendlich eine Gesundheitsgefährdung entsteht. – Das ist doch abstrus, und es ist eine Diskussion, die völlig überhöht geführt wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, wir wollen – das möchte ich noch einmal betonen – die Entscheidung auf diejenigen übertragen, die es letztendlich entscheiden müssen, nämlich die Gaststätten- und Kneipenwirte. Diese müssen entscheiden, ob sie Raucher oder Nichtraucher einladen wollen.

Frau Ministerin, es ist interessant, dass andere Bundesländer sogar Hessen überholen. Ich hätte nicht gedacht, dass ich hier einmal stehen und sagen würde, das Saarland hat eine weitgehendere Regelung als Hessen. Das hätte ich nie für möglich gehalten, doch mittlerweile ist alles vorstellbar. Sogar das Saarland hat an dieser Stelle Hessen überholt, und das Saarland will das machen, was wir, die FDP-Fraktion, vorgeschlagen haben.

(Nicola Beer (FDP): Hört, hört!)

Das Saarland will es nämlich den kleinen bzw. den inhabergeführten Kneipen freistellen, ob sie das machen oder ob sie sozusagen ein Rauchverbot verhängen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, ich halte das, was das Saarland macht, für völlig richtig. Sie schauen gelegentlich auch einmal in andere Bundesländer, um sich dort Initiativen anzusehen. Ich hätte es für richtig gehalten, wenn Sie sich an der FDP des Saarlandes orientiert hätten, denn die FDP im Saarland hat dazu eine richtige Antwort gegeben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zwei Aspekte herausstellen. Der eine Aspekt ist die CDU-Fraktion im

Hessischen Landtag. Ich weiß, dass es innerhalb der CDU-Fraktion viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die ehemals für die Raucher gewesen sind und diese Debatte daher relativ kritisch gesehen haben; doch diese sind nun zu absoluten Befürwortern der Nichtraucherkeipen mutiert, sodass sie den Entwurf der Ministerin unterstützen. Das finde ich sehr bemerkenswert. Frau Ministerin, es ist sehr erstaunlich, welchen Einfluss Sie auf Ihre Regierungsfraktion haben, denn diese scheint aufs Wort zu gehorchen. Ich freue mich, dass Sie 56 Stimmen hinter sich haben, die Sie natürlich auch brauchen werden, um diesen Gesetzentwurf durchzubringen.

Frau Ministerin, ich hoffe nicht, dass Sie auf Leihstimmen von Rot und Grün angewiesen sein werden, weil vielleicht der eine oder andere Abgeordnete in Ihren Reihen standhaft bleiben und sagen wird: Das, was Sie hier vorschlagen, ist nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß auch, dass es in den Reihen der anderen Fraktionen, die auf dieser Seite des Hauses sitzen, viele Kritiker gibt – so auch, was die Entwürfe von SPD und GRÜNEN anbelangt.

Meine Damen und Herren, das Negative am Fraktionszwang ist, dass man Abgeordnete, die eine wohlbegründete Meinung haben, letztendlich zu einer Meinung zwingt, die die Mehrheit vertritt. Ich halte das für verfehlt, und es wäre schön, Sie würden diesen Fraktionszwang aufheben; denn dann könnten diese Kolleginnen und Kollegen dem Entwurf der FDP zustimmen. Denn ich weiß, dass es da viele Sympathien gibt.

Frau Ministerin, nun drei Anmerkungen konkret zum Entwurf der Landesregierung. Ich glaube, dass der Entwurf der Landesregierung zu mehr Bürokratie führen und in Hessen zu einer Art Denunziantentum führen wird. Ich frage Sie daher: Was glauben Sie, was werden wir wohl erleben? – Wir werden erleben, dass wir Meldungen haben werden, die besagen, dass in Gaststätten geraucht wird, obwohl dies dort untersagt ist, und es wird gesagt werden, dass dagegen nichts gemacht bzw. nicht eingeschritten werde. Daher bin ich gespannt, wie dieser Vollzug seitens der Kommunen letztendlich organisiert werden wird. Denn es wird ein Mehr an Bürokratie, an Aufwand für die Kommunen geben, und das wird vielleicht dazu führen, dass seitens der Kommunen eine „Rauchhotline“ eingeführt werden muss, um dies dort zu melden. Ich wünsche Ihnen hierbei sehr gutes Gelingen.

(Nicola Beer (FDP): Es muss ein Bußgeld eingeführt werden!)

Ich komme nun zu meinem zweiten Punkt – dem abgetrennten Nebenraum. Nun will ich Argumente aufnehmen, die ich auch von Herrn Kollegen Dr. Spies gehört habe. Denn es gibt gute Argumente dafür, zu sagen: Der Rauch, der aus vielen kleinen Partikeln besteht, kann möglicherweise eben nicht durch eine einfache Wand aufgehalten werden. Er kann nicht aufgehalten werden, weil z. B. eine Rigipswand – Herr Kollege Dr. Spies, hierzu gibt es Gutachten, die sicherlich auch Sie kennen – aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in der Lage ist, den Rauch vollständig zu filtern. Das heißt, es treten noch immer weitere Partikel in die anderen Räume über.

Frau Ministerin, ich bin sehr gespannt, wie dies kontrolliert werden wird, und ich bin sehr gespannt, welche Wände dort eingezogen werden und ob diese wirklich eine Abdichtung darstellen werden. Ich wünsche mir Ih-

ren wunderbaren „Rauch-TÜV“ herbei, welchen Sie in den nächsten Monaten durch die Gaststätten schicken werden, um zu sehen, wie dieser diese Abtrennungen kontrollieren wird. Das wird sehr interessant werden. Dennoch haben Sie gesagt, es handele sich um eine sehr bürokratiearme Regelung, die Sie getroffen haben.

Was mich allerdings am meisten stört, ist: Wenn man dies alles macht, was Sie vorschlagen – ich betone noch einmal, dass ich nicht Ihrer Meinung bin, doch haben Sie sich hierfür entschieden, und es gibt auch in den anderen Fraktionen Teile, die dies für richtig halten –, dann müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen doch wenigstens eine Übergangszeit gewähren, um sich an diese Vorschrift zu gewöhnen. Aber das haben Sie, wie wir hören, nicht vor. Sie wollen diese Regelung vom ersten Tage an eintreten lassen, und Sie wollen keine Übergangsvorschriften.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Man kann vom Bürger kein Rechtsverhalten einfordern, welches nicht eingeübt worden ist.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wie lange muss man den Kneipenbesuch denn einüben?)

Es ist jahrelange Praxis gewesen, dass in Gaststätten geraucht werden kann. Ich halte es für abstrus, dies von heute auf morgen zu ändern, und es ist wirklichkeitsfremd. Auch hier würden wir eine andere Regelung befürworten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage abschließend: Hessen ist aus Sicht der FDP kein Land der Mitte mehr. Es entwickelt sich immer mehr zum Land der Verbote, wie dies auch in anderen Bundesländern schon längst aktuell ist. Wir waren bisher von Rot und Grün gewöhnt, dass es sich um Parteien handelt, die ihre Politik über Verbote machen. Nun hat sich die CDU dem angeschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie müssten Ihre Werbekampagne eigentlich ändern, die lautet: „An Hessen führt kein Weg vorbei“. Ich darf Ihnen sagen: Jeder, der in Hessen eine Zigarette rauchen will, wird an Hessen vorbeifahren. Daher glaube ich, dass diese Kampagne dringend geändert werden muss, und das Saarland wird daher einen erheblichen Zulauf haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Nun hat aber Herr Kollege Gerling für die CDU-Fraktion das Wort.

(Anhaltende Heiterkeit)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Gerling hat das Wort und niemand anderes. Ich bitte darum, ihm die Aufmerksamkeit zu schenken, die er verdient.

(Beifall bei der CDU)

#### **Alfons Gerling (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung für einen umfassenden Nichtraucherschutz ist schon im Vorfeld der Gesetzesberatung auf eine breite Zustimmung gestoßen und empfängt auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lobende Worte. Das freut



uns, und daran sieht man, dass man mit diesem Gesetz auf dem richtigen Wege ist.

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf endet ein Prozess, der dazu führen wird, dass Nichtraucher wirksam vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden. Die Landesregierung hat schon früh Maßnahmen ergriffen, um den Tabakkonsum einzudämmen. Im Jahre 2005 wurde an den Schulen das Rauchen verboten, und seit dem Jahre 2006 darf in Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mehr geraucht werden.

Meine Damen und Herren, um auf Landesebene schnellstmöglich ein umfassendes Rauchverbot durchzusetzen, musste es im Frühjahr zunächst eine Einigung der Minister und Ministerpräsidenten geben. Die Ergebnisse mussten abgewartet werden. Es war das Ziel, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen, um einen Flickenteppich zu vermeiden, was auch mit wenigen Ausnahmen gelungen ist.

Die schnelle Abhandlung des Rauchverbots auf Bundes- und Länderebene zeigt, welch hohen Stellenwert der Nichtraucherschutz inzwischen einnimmt. Sicherlich ist mit einem gesetzlichen Nichtraucherschutz ein gesellschaftliches Umdenken verbunden, doch ist dies angesichts der gesundheitlichen Schäden, die der Tabakkonsum verursacht, notwendig. Wir wissen alle, dass Rauchen, auch Passivrauchen, die größte vermeidbare Todesursache darstellt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes vor – in den Kommunen, im Hessischen Rundfunk, in Heimen und Krankenhäusern, in Sport- und Kultureinrichtungen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Gaststätten.

Meine Damen und Herren, natürlich muss diese Regelung auch für den Hessischen Landtag gelten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der CDU-Fraktion wichtig. Wir haben hierzu einen Antrag eingebracht, und wir haben uns inzwischen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt, der von allen Fraktionen – außer von der FDP – unterstützt wird, sodass wir unseren Antrag zurückziehen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der einzig strittige Punkt in Bezug auf den Nichtraucherschutz ist das umfassende Rauchverbot in Gaststätten. Es wird bereits kontrovers diskutiert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung dies vorsieht, und das ist hier auch von Herrn Rentsch kritisiert worden. Wir, die CDU-Fraktion, sind der Meinung, dass das Rauchen in den Gaststätten grundsätzlich verboten sein sollte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem die freiwillige Selbstverpflichtung des Hotel- und Gaststättenverbandes nicht funktioniert hat, wurde deutlich, dass der Nichtraucherschutz ohne eine gesetzliche Regelung nicht zu erreichen ist.

Eine Ausnahme von diesem konsequenten Verbot soll es nur geben, wenn ein separater und gekennzeichnete

Raum vorhanden ist, sodass die Gäste, die nicht rauchen, vor jeglicher Beeinträchtigung geschützt sind.

Ein solch umfassendes Rauchverbot in der Gastronomie wird von weiten Teilen der Bevölkerung befürwortet. Das ergaben Umfragen, z. B. die des Bundesministeriums für Gesundheit. Demnach sind 84,9 % – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was ist mit den anderen 15 %? – Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Meine Damen und Herren, ich hatte schon zu Beginn der Rede gesagt, dass ausschließlich Herr Gerling das Wort hat und dass wir ihm bitte alle zuhören möchten. Ich möchte darum noch einmal eindringlich bitten. Die das nicht wollen, bitte ich, den Raum zu verlassen. Die anderen bitte ich, die Gespräche einzustellen.

#### **Alfons Gerling (CDU):**

Meine Damen und Herren, nach einer Umfrage des Bundesministeriums für Gesundheit befürworten rund 85 % der Befragten ein generelles Rauchverbot in der Hotellerie und in der Gastronomie. In einer Umfrage des Deutschen Krebsforschungszentrums wurde ermittelt, dass zwei Drittel der Bevölkerung für rauchfreie Gaststätten sind. Das ist also eine deutliche Mehrheit. Selbst unter Rauchern gab es Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten. Auch in der Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses wurde von den meisten Verbandsvertretern eine umfassende gesetzliche Regelung für die Gastronomie gefordert.

Eine freiwillige Aufteilung der Gaststätten in Raucher- und Nichtraucherlokale lehnen wir ab. Das wollte ich noch einmal mit Nachdruck sagen. Eine solche Regelung hätte nur zur Folge, dass wieder viele Nichtraucher in einem Raucherlokal sitzen würden,

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Na und?)

weil sie z. B. Freunde und Bekannte haben, die rauchen und in ein Restaurant gehen, wo man dies darf. Der Nichtraucherschutz würde dabei also auf der Strecke bleiben.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Dr. Thomas Spies (SPD))

Zudem würden in den Raucherlokalen auch die Beschäftigten nicht geschützt sein.

Lieber Herr Kollege Rentsch, Sie sollten sich hier nicht als Hellseher betätigen.

(Florian Rentsch (FDP): Oh doch!)

Ich glaube nicht, dass es zu einem Kneipensterben kommen wird. Ich glaube auch nicht, dass es zu einem großen bürokratischen Aufwand kommen wird. Ich glaube auch nicht, dass es zu Denunziantentum kommen wird.

Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Wir sollten den Versuch unternehmen, in einem Jahr eine Zwischenbilanz zu ziehen. Wir werden Sie dann an Ihre Worte erinnern.

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Gerling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rentsch?



**Alfons Gerling (CDU):**

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich das rasch einspielen wird und dass das, wie es im benachbarten Ausland der Fall ist, funktionieren wird. Es wird zu einem guten Einvernehmen kommen. Gehen Sie doch heute einmal in Einrichtungen der Vereine und in die Vereinshäuser. Dort ist heute schon längst freiwillig geregelt, dass in den Vereinshäusern nicht mehr geraucht wird.

(Nicola Beer (FDP): Herr Gerling, das Stichwort lautet: freiwillig!)

Vielmehr gehen dort die Raucher in einen separaten Raum oder vor die Tür. Sie sind viel einsichtiger. Sie brauchen noch nicht einmal eine gesetzliche Regelung. Weil aber nicht alle Menschen so vernünftig sind wie die vielen Raucher, die in Vereinen sind, muss es zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Norbert Schmitt und Dr. Thomas Spies (SPD))

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind mehrere Regelungen vorgesehen, die es den Gastwirten erleichtern werden, ihre Betriebe auf das Rauchverbot umzustellen. Etwaige zu erfolgende Umbaumaßnahmen sollen unbürokratisch möglich sein. Daneben gibt es noch die Innovationsklausel. Ich will das nicht weiter ausführen. Die Frau Ministerin hat dazu Stellung genommen.

Die Ausnahmeregelung, dass das Rauchen in abgetrennten und gekennzeichneten Nebenräumen möglich sein soll, soll für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen und Krankenhäuser nicht gelten. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, halten dies aufgrund unserer Verantwortung und der Pflicht, die wir dadurch haben, für wichtig.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir in Hessen ein umfassendes und vorbildliches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Rauchens erhalten. Die Nichtraucher werden vor unfreiwilligem Tabakkonsum geschützt werden, ohne dass damit die Raucher verteufelt werden.

Wir sind zuversichtlich, dass durch die in dem späteren Gesetz festgelegten Einschränkungen manche Raucher weniger rauchen oder sogar ganz mit dem Rauchen aufhören werden, was sich viele Raucher wünschen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Die Debatten im Plenum des Hessischen Landtags und im Sozialpolitischen Ausschuss haben bisher gezeigt, dass in allen Fraktionen der ernsthafte Wille besteht, die Gefahren, die sich aus dem Passivrauchen ergeben, zu bekämpfen und zu einem guten und nachhaltigen Nichtraucherschutz zu kommen.

Wir sollten uns auch noch über eventuell strittige Punkte einigen. Wir sollten vor der Verabschiedung noch eine schriftliche oder eine mündliche Anhörung durchführen. Wir sollten den Gesetzentwurf so schnell wie möglich verabschieden. Das Gesetz sollte, wie vorgesehen, noch im Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn Sie schnell eine Regelung haben wollen, dann nehmen Sie unseren Gesetzentwurf an! – Reinhard Kahl (SPD): Die Argumente waren sehr überzeugend! Wir könnten das sofort machen!)

Herr Kollege Spies, hinsichtlich des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion für ein Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens wird die CDU-Fraktion dem Be-

schluss des Sozialpolitischen Ausschusses folgen. Der Beschluss besagt, dem Plenum wird empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wenn das nicht in zweiter Lesung erfolgt, wird es in dritter Lesung geschehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Warum das jetzt? – Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Gerling, in unserem Gesetzentwurf steht dasselbe wie in dem Gesetzentwurf der Landesregierung!)

Ich möchte noch anmerken, dass sicherlich alle Mitglieder der anderen Fraktionen in der Ausschusssitzung davon überrascht wurden, dass die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der SPD nicht zurückgestellt wurde, damit er mit den weiteren Gesetzentwürfen zum Nichtraucherschutz beraten werden kann. Die SPD-Fraktion hat auf Abstimmung im Ausschuss bestanden. Das hat dann zu der Empfehlung der Ablehnung des Gesetzentwurfs geführt.

Herr Kollege Spies, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion war zwar der erste, der im Hessischen Landtag beraten wurde. Der Gesetzentwurf kam aber übereilt zustande. Er enthält wichtige Regelungen für einen wirksamen Nichtraucherschutz nicht.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Gerling, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Alfons Gerling (CDU):**

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Das soll durch einen heute noch schnell eingereichten Änderungsantrag korrigiert werden. Dieses Verfahren lehnen wir ab. Die SPD-Fraktion hat die Chance vertan, dass ihr Gesetzentwurf gemeinsam mit den anderen Gesetzentwürfen beraten wird.

Herr Kollege Spies, die SPD hat nur das Ziel vor Augen – sie war so ehrgeizig –, dass ihr Gesetzentwurf das erste Nichtrauchergesetz wird. Aber der Entwurf ist dazu untauglich. Das Nachbesserungsverfahren, das Sie nun anstreben, ist es ebenso.

(Beifall bei der CDU)

Dagegen ist der heute von der Regierung vorgelegte Entwurf ausgewogen. Er sieht eine umfassende Regelung des Schutzes der Nichtraucher in Hessen vor. Er wird von uns, den Mitgliedern der CDU, uneingeschränkt unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Gerling, herzlichen Dank. – Zu einer Kurzintervention haben sich Herr Kollege Rentsch und Herr Kollege Spies zu Wort gemeldet. – Zunächst spricht Herr Kollege Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern. Herr Kollege Gerling, eine Frage müssen Sie aber schon beantworten. Herr Kollege Gerling, Sie haben gerade eben das Argument verwendet, dass es natürlich auch darum gehe,

die Mitarbeiter einer Gaststätte oder einer Kneipe zu schützen, die durch das Rauchen der Gäste einer Gesundheitsgefahr ausgesetzt sind.

Wie ist das aber mit der Regelung, die das Saarland getroffen hat? Dort gilt: Dort kann in der kleinen, vom Inhaber geführten Kneipe, in der nur der Wirt und seine Frau oder die Tochter hinter dem Tresen stehen, das Rauchen zugelassen werden, weil es dort kein Personal gibt.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Kollege Gerling, wen wollen Sie dort schützen? Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Rentsch, Entschuldigung. – Meine Damen und Herren, es ist hier jetzt wirklich extrem laut. Ich bitte Sie, dem Redner zuzuhören oder Ihre Gespräche draußen fortzusetzen. Herzlichen Dank.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Vielen Dank. Einige wollen es wahrscheinlich nicht verstehen.

Herr Kollege Gerling, ich stelle Ihnen also noch einmal die Frage: Wen wollen Sie damit schützen? – Das ist die Frage. Führen wir hier nicht eine Diskussion um eine Schimäre nach dem Motto,

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

wir wollen die Leute vor etwas schützen, wofür sie eigentlich selbst verantwortlich sein könnten? Ich halte das, was Sie hier gerade erzählt haben, wirklich für abstrus.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich bin mit Ihnen hinsichtlich Ihres Anliegens, dass Sie den Schutz der Nichtraucher fördern wollen, absolut einer Meinung. Es ist mir aber nicht klar, warum man die Regelung auf die Gaststätten und Kneipen ausweiten soll. Das können die Leute nun wirklich selbst entscheiden. Insofern würde ich gerne von Ihnen wissen, was Sie von der Regelung im Saarland halten. Dort wurde das genau in unserem Sinne geregelt. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Rentsch, vielen Dank. – Herr Spies, nun sind Sie an der Reihe.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Mein sehr verehrter Herr Kollege Gerling, die Diskussionen wurden einvernehmlich geführt, jedenfalls in großer Übereinstimmung zwischen den großen Fraktionen. Nun hat die CDU das dringende Bedürfnis, heute den Entwurf der Regierung, jedenfalls dessen Inhalt, also jeden einzelnen Satz des Entwurfs der Regierung, abzulehnen, nur um das Gleiche drei, vier oder fünf Monate später erneut zu beschließen. Das hat nur eine einzige Funktion, an die sich

hinterher sowieso niemand mehr erinnert, nämlich die, dass der Name der Landesregierung im Kopf des Gesetzentwurfs steht. Es werden Monate aus dem einzigen Grund vergeudet, dass der Name der Landesregierung oben auf dem Gesetzentwurf steht.

Dabei hat die CDU einen langen Weg hinter sich gebracht. Zunächst wollte sie jeden Schutz der Nichtraucher ablehnen.

(Widerspruch der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Axel Wintermeyer (CDU))

Sie wollte also kein Gesetz haben. Im Verlauf der Debatte hat sie sich dann bereitgefunden, sich einem Gesetzesvorhaben anzuschließen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Dann war auch sie dafür, dass eine klare gesetzliche Regelung zum Schutz der Nichtraucher getroffen werden soll.

Nun sind Sie so dringend auf dieses Gesetzesvorhaben angewiesen, dass der Name Ihrer Landesregierung auf jeden Fall im Kopf des Gesetzentwurfs stehen soll.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck. Sie können heute zeigen, dass Sie den Vorschlag der Landesregierung richtig finden, indem Sie ihn heute beschließen und dafür sorgen, dass er umgehend Gesetzeskraft erlangt. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, damit länger zu warten. Es gibt nur einen einzigen Grund für eine Ausnahme, nämlich den, dass die Not bei der Landesregierung und bei der CDU sehr groß ist. Sie müssten dann zugeben, dass sie es sich im Nachhinein noch einmal anders überlegt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Schwachsinn!)

Die Not an dieser Stelle ist so groß, dass Sie heute diese Demonstration brauchen. Mit Verlaub: Nur mit größtem Bedauern würden wir einen solchen Zustand der CDU zur Kenntnis nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Frau Präsidentin, er hat „absoluter Schwachsinn“ gerufen! Ich finde das wirklich einen Hammer! Der Kollege ruft hier: „absoluter Schwachsinn“!)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Spies, herzlichen Dank. – Ich darf noch einmal um Ruhe im Saal bitten.

Herr Gerling erhält nun Gelegenheit zur Antwort.

#### **Alfons Gerling (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, ich will Ihnen kurz antworten. Wir halten von dem Alleingang des Saarlands überhaupt nichts.

Die Gesundheitsminister und die Regierungschefs haben sich bemüht, dass es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt. Wir waren froh, dass auch Niedersachsen und andere große Bundesländer eingelenkt haben. Es wäre gut gewesen, das Saarland hätte mit an einem Strick gezogen und nicht eine Sonderregelung vorgeschlagen, die wahrscheinlich auch praktiziert werden soll.

Kollege Spies, noch einmal zu Ihnen. Wir sind enttäuscht, dass Sie Ihren Gesetzentwurf vorzeitig zurückgezogen haben

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wir haben ihn nicht zurückgezogen! Wir können heute den Regierungsentwurf beschließen!)

bzw. zur Abstimmung gestellt haben. Wir wollten eine gemeinsame Beratung. Sie haben uns gedrängt, eine Entscheidung zu treffen. Unsere Empfehlung ist,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Den Regierungsentwurf nicht zu beschließen!)

dass der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, eben nicht zustimmungsreif ist. Was Sie jetzt mit einer Nachbesserung betreiben, ist eine Flickschusterei, die wir ablehnen. Wir wollen ein gutes Gesetz, das wir noch einmal gemeinsam beraten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Herr Kollege, der Entwurf der Regierung ist doch keine Flickschusterei, der ist doch sehr schön!)

Sie haben sich der gemeinsamen Beratung entzogen. Deshalb machen wir Ihr Verfahren nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Gerling. – Nächste Rednerin ist Frau Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Gott, Jungs, rüstet einmal ein bisschen verbal ab. Bei der Diskussion von „Hexenjagd“ und was weiß ich zu reden – wir sind hier nicht in einer Eckkneipe, sondern sollten versuchen, vernünftig über dieses Thema zu diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden hier über ein Thema, das seit 15 Jahren in Gesamteuropa diskutiert wird. Deutschland ist eines der letzten Länder, die sich mit diesem Thema befassen und versuchen, eine Regelung umzusetzen. Wir haben alles durchgemacht, was alle anderen Länder auch durchgemacht haben. Wir haben versucht, es über die Steuer zu regeln. Wir haben versucht, es mit dem Werbeverbot zu regeln, das nach Jahren kam. Wir haben versucht, es mit freiwilligen Lösungen zu regeln. Wir haben versucht, es mit Passivrauchstudien zu regeln. An diesem Punkt sind wir jetzt angekommen: Wir haben Vorbilder aus anderen Ländern. Wir wissen, es funktioniert in Italien; und wir wissen, es funktioniert in Spanien nicht, wo man die Lösung hat, die die FDP vorgeschlagen hat.

Da kann man sich doch einmal hinsetzen und sagen, sowohl die SPD als auch wir, als auch die Landesregierung – dafür möchte ich ausdrücklich noch einmal danken – haben dazu beigetragen, zu einem Thema, das in diesem Stadium offensichtlich noch zu großer Aufregung in diesem Hause führt, eine vernünftige Regelung vorzuschlagen. Darum geht es doch. Hier geht es nicht um Hexenjagd oder was weiß ich. Hier geht es darum, das Miteinander von Menschen vernünftig zu regeln. Da danke ich ausdrücklich der Landesregierung, der SPD und natürlich auch denen, die an unserem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe auch in der Presseerklärung schon gesagt, und ich unterstreiche das noch einmal an dieser Stelle: Ich finde, dass der Entwurf der Landesregierung weitgehend die Intention auch unseres Gesetzentwurfs trifft, nämlich nicht zu gängeln, sondern wirklich Lösungen zu finden, wo sich Menschen aufhalten und nicht dem Passivrauch ausgesetzt werden möchten, unabhängig davon, ob er gesundheitsschädlich ist oder einfach nur stört.

Meine Damen und Herren, wir alle haben diese Situation in den letzten Jahrzehnten erfahren können. Ich finde, das ist kein Grund zu militanten Freiheitsbekundungen, wie wir sie heute gehört haben.

(Florian Rentsch (FDP): Natürlich ist es das!)

In dem Änderungsantrag, den die SPD und wir heute gemeinsam eingebracht haben, ist deutlich geworden, dass es eine große Übereinstimmung im Hause gibt. Wenn Sie sich den Antrag genau anschauen, stellen Sie fest, er ist in Prinzip die Ergänzung des vorliegenden Gesetzentwurfs der SPD um genau alle Regelungen, die die Landesregierung vorschlägt. Wir halten das für einen sehr sinnvollen Weg. Ich werde gleich begründen, warum ich der Meinung bin, dass wir das so machen können.

Wir haben die Möglichkeit – die Landesregierung, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und wir –, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu verabschieden, über den weitgehend Konsens besteht. Das hätte einen großen Vorteil gegenüber der Regelung, wenn wir mit dem Entwurf der Landesregierung fortfahren: Wir könnten sofort entscheiden, und das Gesetz könnte relativ schnell in Kraft treten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir den Änderungsantrag der SPD unterstützt. Er beinhaltet sozusagen die Regelungen der Landesregierung. Er ermöglicht es nur – ich finde, das hat wirklich Charme –, dass wir dieses Gesetz im Sommer einführen könnten. Wir wissen, dass die Menschen im privaten Bereich schon vieles miteinander ausgehandelt haben. Da funktioniert es. Von wegen Denunziantentum – das ist doch alles Unfug. Wir wissen, bei jedem zu Hause funktioniert das in hervorragender Weise. In denke, dass es einem Gesetz, das zu so vielen Emotionen führt, gut anstehen würde, wenn es im Sommer in Kraft treten könnte, weil dann die Frage, vor die Tür zu gehen und sich miteinander zu arrangieren, wirklich einen Reiz hätte. Die Menschen in unserem Land sind so vernünftig, sich damit zu arrangieren.

Das fände ich wirklich gut, und deswegen finde ich diesen Änderungsantrag der SPD und von uns eine gute Idee. Denn dann können wir uns wirklich auf die Menschen verlassen und müssen uns nicht an den militanten Freiheitsgedanken der FDP gewöhnen, sondern wir können es den Menschen selbst überlassen. Dazu möchte ich Sie einladen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deswegen unterstütze ich, dass wir uns heute im Sozialpolitischen Ausschuss vielleicht darauf einigen, genau dieses Vorgehen zu wählen, weil dann in den nächsten Monaten, aber auf jeden Fall noch im Sommer, wenn man sich als Raucher und Nichtraucher daran gewöhnen kann, diese Regelung eingeführt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich ausdrücklich, dass alle Versuche, die von bestimmten Lobbygruppen gesteuert werden, in diesem Haus einen so geringen Anklang finden. Ich möchte das ausdrücklich noch einmal betonen: Ich denke, dass die Freiheit und die Vernunft der Menschen sehr viel weiter sind, als uns hier mit Begriffen wie „Denunziantentum“ und „Hexenjagd“ versucht wird weiszumachen. Die Menschen in Hessen sind sehr viel schlauer. Ich denke, dass die CDU, die Sozialdemokraten und wir hier zu einem vernünftigen Abschluss kommen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Frau Schulz-Asche. – Nun hat sich Frau Kollegin Wagner zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Verehrte Frau Schulz-Asche, ich finde, dass Sie ähnlich wie Herr Spies und leider auch Herr Gerling in eine Sprache und in ein Handeln verfallen, das freiheitlich denken und handelnden Menschen, die sich von Verantwortung für sich selbst und andere leiten lassen, nicht angemessen ist.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): An der Stelle offenkundig nicht!)

Ich sage jetzt überhaupt nichts über all die Kollegen, die bisher geraucht haben und weiter rauchen wollen und die das nach meiner festen Überzeugung auch tun sollen, weil sie für sich selbst verantwortlich handeln können, indem sie sagen: Ich kann mir das gesundheitlich zumuten, aber ich weiß auch, was ich denjenigen, die anders handeln, zumuten darf oder nicht. – Darüber rede ich nicht.

Aber wenn Sie sagen, die FDP sei von militanten Freiheitsgedanken geprägt, dann darf ich nur darauf hinweisen: Der Freiheitsgedanke ist immer bezogen auf verantwortliches Handeln eines freiheitlich denkenden Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Freiheit und Verantwortung sind sozusagen untrennbar miteinander in der Idee des Liberalismus verbunden.

Nur, wir sind den Briefen und E-Mails von Menschen ausgesetzt, die glauben, dass wir einer bestimmten Verbotsideologie, einer bestimmten Gesetzesinitiative, ich sage einmal, ganzen Verbotsorgien ausgesetzt sind. Wir werden beschimpft als diejenigen, die einer bestimmten Produktionslobby anhängen. – Meine Damen und Herren, sind wir eigentlich verrückt geworden? Sind wir in Deutschland nicht mehr in einem Zustand, wo wir Toleranz gegenüber jemandem wahren, der verantwortlich handelt?

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe GRÜNE, ich sage Ihnen einmal persönlich: Ich gehöre in Darmstadt einer rot-grün-gelben Koalition an, in der wir uns dem Vorschlag eines grünen Sozialdezernenten gebeugt haben, die Jugendhäuser von dem Rauchverbot auszunehmen.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Ich bin gleich zu Ende. – Warum denn? Weil gesagt worden ist: Ich muss erst mit den Kindern reden. Ich muss dafür sorgen, dass sie mental, über ihren Verstand erkennen, dass das schädlich ist und dass sie selbst verantwortlich sind.

Meine Damen und Herren, das ist in Wahrheit in Ordnung, nicht aber, dass Sie, Herr Spies und leider auch Herr Gerling, Gesetzesnormen einführen, die am Ende dazu führen, dass Sie den Menschen nichts mehr zutrauen und nicht mehr vertrauen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aber ohne die funktioniert es doch leider nicht, Frau Wagner!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir trauen den Bürgern zu, dass sie selbst entscheiden können.

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Kollegin Wagner, bitte.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Dazu braucht man kein Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Frau Kollegin Schulz-Asche hat Gelegenheit zur Antwort.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wagner, seit diese Raucher/Nichtraucher-Diskussion zugange ist, bekommen wir alle E-Mails. Wir bekommen E-Mails von allen möglichen militanten Menschen. Die einen sind für den Nichtraucherschutz, und die anderen sind gegen den Nichtraucherschutz. Meine Fraktion schickt sie alle an mich weiter, damit ich sie für die Fraktion beantworte. Ich kann Ihnen sagen, auf allen Seiten sind Militante dabei – nicht in der Fraktion, sondern bei denen, die die E-Mails schreiben –, und es sind Leute dabei, die vielleicht weniger ernst zu nehmen sind.

Meine Damen und Herren, hier wird doch keine Hexenjagd durchgeführt. Hier geht es um eine Diskussion, die emotional geführt wird, weil so viele Menschen in unterschiedlichster Weise betroffen sind. Ich finde, dass es die Aufgabe der Politik ist, damit vernünftig umzugehen und sich nicht, wie Sie es gerade noch einmal gemacht haben, einzuschalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wagner, lassen Sie mich noch einen Moment bei Ihrem Freiheitsbegriff bleiben, weil ich weiß, dass Sie da normalerweise ernster zu nehmen sind als gerade eben mit Ihrer Kurzintervention.

(Florian Rentsch (FDP): Das sagt die Richtige!)



Ich finde, das ist ein Zeichen von Toleranz. – Lieber Kollege Rentsch – abrüsten, abrüsten, abrüsten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Wenn wir über Toleranz reden, dann fängt es damit an, dass ich a) ausreden und b) sagen kann, was ich sagen möchte. Freiheit endet da, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Das ist genau der Punkt, worüber wir hier diskutieren und wo wir versuchen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

ein vernünftiges Mittelmaß zu finden, das allen gerecht wird. Ich finde, dass wir nach den Erfahrungen aus anderen Ländern auf einem guten Weg sind. Sie sollten, wenn Sie über Freiheit, Rücksicht auf andere und Toleranz reden, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen ganzen Gaststätten und anderen Einrichtungen nicht vergessen, die nämlich keine Wahl haben, ob sich in diesen Bereich begeben, weil sie da arbeiten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie haben sicher keine Möglichkeit, sich dagegen zu wenden. Auch das gehört für mich zu einem Freiheitsbegriff: dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, die in einer Umgebung arbeiten können, die ihre Gesundheit nicht schädigt.

(Zuruf von der CDU: Aufhören!)

Da haben wir Politikerinnen und Politiker Verantwortung. Ich denke, dass die Landesregierung, dass wir und die Sozialdemokratie mit dem Versuch, dies gesetzlich auf eine Grundlage zu stellen, auf einem guten Weg sind. Ich hoffe, dass wir uns vielleicht noch im Laufe des heutigen Abends einigen werden. Darauf hoffe ich, und darüber können wir heute Abend diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Nun hat sich Herr Kaufmann noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Raucher oder Nichtraucher?)

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben eine etwas übertrieben emotionalisierte Debatte. Deswegen versuche ich, es zum Schluss ganz ruhig zu machen. Auf die Frage von Herrn Boddenberg – „früher Raucher, jetzt Nichtraucher“ – geantwortet: aber nicht militant, in keiner Richtung.

(Michael Boddenberg (CDU): Er spricht aus Erfahrung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spreche ganz besonders in Richtung der CDU. Was haben wir denn für eine Lage? Wir haben Vorschläge der Vergangenheit diskutiert. Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine mündliche Anhörung durchgeführt. Die Regierung hat – wir haben es heute schon zweimal gehört – in Abstimmung mit anderen Ländern über die Gesundheitsmi-

nister- und die Ministerpräsidentenkonferenz jetzt eine Vorlage gemacht, die weitgehend, zumindest bei drei Fraktionen, Konsens ist. Dazu hat die Regierung vorher eine Regierungsanhörung durchgeführt und die Ergebnisse eingearbeitet.

Wir hätten jetzt die Chance, wenn man vernünftig miteinander umgehen möchte, es zu erreichen, dass heute Abend der Sozialpolitische Ausschuss den Regierungsentwurf und den von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geänderten SPD-Entwurf zusammenbindet und sagt: Wir machen einen gemeinsamen Entwurf, wir machen eine dritte Lesung am Donnerstag und verabschieden ihn noch vor der Sommerpause.

Was hätte das für Vorteile? – Wir ersparen uns erstens weitere quälende E-Mail-Verkehre, die die Kollegin Wagner unter anderem angesprochen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens erreichten wir damit, dass dann, wenn viele Hessinnen und Hessen aus dem Urlaub zurückkommen – z. B. aus Italien, aus Spanien, und wo sie sonst Urlaub gemacht haben –, sie zu Hause Regelungen vorfinden, die dem, was sie schon im Urlaub kennengelernt haben, entsprechen. Das wäre doch ein vorteilhafterer Übergang

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– die Kollegin Schulz-Asche hat es vorgetragen –, als wenn wir im Herbst, wenn sich alle in die Stube zurückziehen, plötzlich mit anderen Regelungen anfangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, denken Sie doch einmal über die Strategie nach. Das Ganze noch eine Rolle weiterzudrehen bringt insbesondere dem allseits geäußerten Wunsch, rasch zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, nichts. Wir streiten ja nicht über die Sache. Wenn der Kollege Spies in der ihm eigenen Art vielleicht hier etwas provokant

(Norbert Schmitt (SPD): Da tun Sie ihm Unrecht!)

den Gedanken vorgetragen hat, bemühe ich mich gerade, sehr cool vorzutragen, weil das im Prinzip im Sinne aller wäre. Wenn am Ende – so weit gehe ich – darüber „Gesetzentwurf der CDU“ steht, weil wir als Landtag nicht „Gesetzentwurf der Landesregierung“ darüber schreiben, ist uns das auch egal, wenn man jetzt die Lösung beim Schopfe packt und tatsächlich durchzieht.

Denken Sie darüber nach. Heute Abend besteht die Chance. In dieser Woche können wir es noch verabschieden. Drei Fraktionen sind sich in der Sache einig. Man sollte nicht versäumen, diese Gelegenheit beim Schopfe zu fassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Nun hat Herr Kollege Kahl das Wort zur Geschäftsordnung.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Um das zu unterstreichen, was der Kollege Kaufmann gesagt hat, dass man möglichst bald zu einem verabschiedeten Gesetz kommt, schlagen wir jetzt vor, dass unser Änderungsantrag, in zweiter Lesung eingebracht, zur Vorbereitung der dritten Lesung gemeinsam mit dem Gesetz-

entwurf dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. Dann hat man im Sozialpolitischen Ausschuss die Chance, über die Frage gemeinsam nachzudenken, um es zusammenzufügen und möglichst in dieser Woche noch einen verabschiedeten Gesetzentwurf in diesem Bereich zu bekommen.

Also: Antrag auf Überweisung des gemeinsamen Änderungsantrages zusammen mit unserem Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist eine echte Horrorkoalition! – Heiterkeit)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Spielchen, die Sie insbesondere seitens der SPD und seit einer halben Stunde seitens der GRÜNEN treiben, werden von uns nicht mitgetragen. Sie wissen selbst, dass wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht haben. Es war im Sozialpolitischen Ausschuss Einigkeit darüber gewesen, dass man eine gemeinsame Lösung findet. Die SPD hat zunächst darauf bestanden, dass ihr Gesetzentwurf abgestimmt wird, und damit in Kauf genommen, dass er im Sozialpolitischen Ausschuss abgelehnt wird, und kommt heute während der Plenarsitzung mit einem Änderungsantrag an.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich sage Ihnen ganz einfach: Wenn Sie konstruktiv an das Thema hätten herangehen wollen, hätten Sie diesen Änderungsantrag bereits in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses eingebracht und nicht jetzt, heute vor zwei Stunden.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Mit diesem Änderungsantrag wollen Sie kaschieren, dass in Ihrem ersten Gesetzentwurf – wir stellen der SPD nicht in Abrede, dass Sie die Ersten waren, die einen Gesetzentwurf eingebracht haben – noch nicht einmal Gaststätten erwähnt gewesen sind. Sie versuchen also, auf doppelter Ebene zu kaschieren.

Ich sage Ihnen sehr deutlich – das hat unser Kollege Alfons Gerling vorgetragen –: Wir haben einen Gesetzentwurf seitens der Landesregierung. Wir werden diesen Gesetzentwurf im üblichen Gesetzgebungsverfahren hier beraten. Es wird noch einmal dazu eine Anhörung geben. Auch die FDP hat eine Anhörung beantragt. Das hat man ernst zu nehmen. Deswegen werden wir so verfahren, wie das vorhin von unserem Kollegen Alfons Gerling hier erklärt worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sarah Sorge:**

Geschäftsordnungsmäßig war das ein Widerspruch dazu, dass das alles dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. Dann lasse ich darüber abstimmen, ob der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht hier abgestimmt wird, sondern gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen?

(Zurufe von der CDU)

– Nein, es geht darum, ob jetzt hier abgestimmt oder ohne Abstimmung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. Das haben wir jetzt abgestimmt. – Die CDU und die FDP haben sich dagegen entschieden.

Also stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Wer hier dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/7544, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Änderung so angenommen.

(Zurufe von der FDP)

– Entschuldigung, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion. Dennoch ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Ich nehme an, hier besteht kein Widerspruch. – Das ist so.

Dann verfahren wir so und kommen zum Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucks. 16/7540. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Es ist dritte Lesung für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion beantragt. Damit wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.10 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 784 – Abg. Florian Rentsch (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie gesetzliche Änderungen bzw. Initiativen bezüglich der erweiterten Honorarverteilung (EHV)?

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

In seinem Urteil vom 1. November 2006 führt das Hessische Landessozialgericht aus, dass die „Grundsätze der EHV“ rechtswidrig sind, weil die für den Erlass der Satzung maßgebliche Rechtsgrundlage, § 8 KVHG, wegen Unvereinbarkeit mit der Hessischen Verfassung verfassungswidrig ist und die Grundsätze – soweit sie noch (weil nicht wichtig) Anwendung finden können – selbst nicht verfassungsgemäß sind. Diese Rechtsprechung steht im Widerspruch zu der bisher zu diesem Thema ergangenen Rechtsprechung. Revision hat das LSG nicht zugelassen.

Sowohl die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) als auch das Land Hessen haben Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundessozialgericht gegen dieses Urteil eingelegt. Sollte die Nichtzulassungsbeschwerde keinen Erfolg haben, wird das Land Hessen den Vorgaben aus der Rechtsprechung des LSG selbstverständlich nachkommen.

**Frage 785 – Abg. Heinrich Heidel (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu einer Ausweitung der Beschäftigungsdauer von ausländischen Saisonarbeitskräften von vier auf neun Monate, wie von dem niedersächsischen Landwirtschaftsminister angeregt, um somit für diese Arbeitskräfte einen Einsatz in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland wieder attraktiver zu machen?

**Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:**

Die Eckpunkterege lung für die Jahre 2006 und 2007 schränkt die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitskräfte ein, um auf diese Weise mehr einheimische Arbeitslose zu vermitteln. Danach dürfen landwirtschaftliche und Weinbaubetriebe höchstens 90 % Saisonarbeitskräfte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern einstellen, wovon 80 % ohne Vorprüfung beschäftigt werden dürfen.

Das damit verfolgte Ziel der Bundesregierung ist aus arbeitsmarktpolitischer Sicht gut gemeint – nur leider funktioniert das Modell in der Praxis nicht. Die bisherige Bilanz zeigt, dass die Gesamtvermittlung einheimischer Saisonkräfte in der Erntearbeit nicht gelungen ist und keine positiven Effekte auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verzeichnen waren. Allein in Südhessen sind bei der diesjährigen Spargel- und Erdbeersaison nicht unerhebliche Verluste eingetreten, weil nicht genügend Saisonkräfte während der Arbeitsspitzen einsatzfähig waren.

Für mich steht das Wohl der Gemüse- und Weinbaubetriebe im Vordergrund. Deshalb bin ich dafür, dass die Eckpunkterege lung praxisgerecht an die regionalen Bedingungen angepasst wird. Wir haben uns sowohl in den jeweiligen Agrarministerkonferenzen als auch im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen seitens des Bundes verbessert werden. Den Betrieben muss eine flexible und ausreichende Anwerbung von ausländischen Saison-

kräften ermöglicht werden. Dazu kann auch eine Erhöhung der Beschäftigungsdauer beitragen.

**Frage 786 – Abg. Heinrich Heidel (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit der bereits zugesagten Landeszuwendung rechnen?

**Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:**

Herr Abg. Heidel, ich gehe davon aus, dass es sich bei Ihrer Nachfrage um das Projekt „Biomassekraftwerk Diemelsee-Flechtendorf“ handelt.

Auf den hierzu gestellten Förderantrag erging am 13. Oktober des vergangenen Jahres der ablehnende Bescheid. Der Grund hierfür ist, dass im Zuge der Antragstellung vom Antragsteller eine geänderte Konzeption vorgelegt wurde, wodurch die frühere Einordnung als P&D-Vorhaben nicht mehr zutreffend erschien. Mein Haus konnte diesem Antrag nicht entsprechen, was dem Antragsteller am 13. Oktober 2006 mitgeteilt wurde.

**Frage 789 – Abg. Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird meine Kleine Anfrage Drucks. 16/7210 betreffend Schulleiteramtszeit vom 19. April 2007 beantwortet?

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

Die Kleine Anfrage wurde mittlerweile beantwortet.

**Frage 790 – Abg. Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Mieten und Mietnebenkosten der im Bad Homburger Schloss befindlichen Wohnungen?

**Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:**

Im Bad Homburger Schloss werden derzeit 14 Wohnungen vermietet, davon zwei als Dienstwohnungen. Die Quadratmeterpreise liegen je nach Größe, Zuschnitt, Ausstattung und Lage innerhalb des Objekts zwischen 3,30 € und 6,00 €. Die Nebenkosten betragen zwischen 6 % und 27 % der Miete. Dies ist unterschiedlich, da nicht alle Wohnungen an die Sammelheizung angeschlossen sind.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

| Wohnung Nr. | Miete    | Nebenkosten |
|-------------|----------|-------------|
| 1.          | 361,99 € | 100,00 €    |
| 2.          | 484,20 € | 95,90 €     |
| 3.          | 439,46 € | 120,00 €    |
| 4.          | 779,98 € | 190,00 €    |
| 5.          | 381,30 € | 93,12 €     |
| 6.          | 507,24 € | 51,13 €     |
| 7.          | 882,66 € | 168,46 €    |
| 8.          | 628,65 € | 115,90 €    |



| Wohnung Nr. | Miete      | Nebenkosten |
|-------------|------------|-------------|
| 9.          | 434,00 €   | 40,00 €     |
| 10.         | 369,98 €   | 80,00 €     |
| 11.         | 386,43 €   | 23,01 €     |
| 12.         | 1.087,03 € | 221,47 €    |
| 13.         | 460,61 €   | 51,13 €     |
| 14.         | 373,12 €   | 80,00 €     |

**Frage 791 – Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Inwieweit beeinflussen Salzeinträge aus der Breizbachquelle die Gewässerqualität der Fulda?*

**Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:**

*Die diffusen Einträge im Bereich der Breizbachmühle sinken seit dem Jahr 2001 und haben seit 2006 eine Größenordnung von rund 0,5 kg/s Chlorid. Die eingetragene Fracht unterliegt keinen großen jahreszeitlichen Schwankungen. Insofern ist die Belastung der Fulda von deren Wasserführung abhängig.*

*In dem Zeitraum von 2005 bis Mitte 2007 wurde der Chloridwert der unbelasteten Fulda von im Mittel 47 mg/l durch die Zuführung des Wassers aus dem Bereich der Breizbachmühle auf rund 114 mg/l erhöht. Bei Niedrigwasserführung der Fulda wurden einzelne Werte von über 200 mg/l gemessen. Dabei lag das Maximum im Jahr 2006 bei 207 mg/l.*

*Die Belastung liegt zurzeit in einem Bereich, der keine nennenswerten dauerhaften Auswirkungen auf Flora und Fauna erwarten lässt. Allerdings wurden im trocken und sehr heißen Sommer 2003 Werte bis 250 mg/l in der Fulda erreicht.*

**Frage 792 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Warum wurde mein Brief an den Wissenschaftsminister vom 30. April 2007, in dem ich angeregt habe, die Gebührenbescheide zu den Studiengebühren mit Vorläufigkeitsvermerken zu versehen, trotz mehrmaliger Zusage des Ministers, dass er zeitnah beantwortet werde, noch immer nicht beantwortet?*

**Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:**

*Unmittelbar nach Abschluss der insoweit erforderlichen Klärungen und Abstimmungen innerhalb der Landesregie-*

*rung, die sich mit der Frage eines Vorläufigkeitsvermerks auf den Beitragsbescheiden im Übrigen bereits unabhängig von Ihrem genannten Schreiben beschäftigt hat, wurden die Hochschulen aufgefordert, entsprechend zu verfahren, und sodann unverzüglich die Fraktionen des Landtags hierüber unterrichtet.*

*Die Information der Präsidenten erfolgte per E-Mail am 26. Juni. Herr Dr. Spalt erhielt am 28. Juni durch mein Parlamentsreferat eine E-Mail mit der Bitte, das als Anlage beigefügte Schreiben an die Präsidenten der hessischen Hochschulen den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zukommen zu lassen. Die Weiterleitung dieser E-Mail durch Herrn Dr. Spalt erfolgte am frühen Morgen des 29. Juni.*

*Die Antwort an Sie, Frau Abg. Sorge, habe ich unterzeichnet. Sie müsste Ihnen bereits zugegangen sein.*

**Frage 793 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Aus welchen Gründen darf sich der Kreistagsvorsitzende weigern, einen von einer Fraktion des Kreistags frist- und formgerecht eingereichten Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen?*

**Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:**

*Auch bei frist- und formgerecht eingereichten Anträgen einzelner Kreistagsabgeordneter hat der Vorsitzende des Kreistags nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§ 32 Satz 2 HKO, § 58 Abs. 3 HGO) zu prüfen, ob der Verhandlungsgegenstand zur Zuständigkeit des Kreistags gehört. Dass diese Voraussetzung erfüllt werden muss, was sich gesetzessystematisch aus der Verweisung auf § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO ergibt, wird, soweit bekannt, von niemandem ernsthaft bestritten.*

*Nahezu unbestritten ist in Anbetracht des Wortlauts von § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – „Verhandlungsgegenstände, die zur Zuständigkeit der Gemeindevertretung (des Kreistags) gehören“ – auch, dass der Parlamentsvorsteher (zumindest) die sogenannte Organzuständigkeit zu überprüfen hat. Er muss also feststellen, dass der Verhandlungsgegenstand zur Zuständigkeit des Kreistags und nicht etwa des Kreisausschusses oder des Landrats gehört.*

*Von daher ist die Entscheidung des Vorsitzenden des Kreistags Waldeck-Frankenberg vom 06.06.2007 – die jüngeren Geschehnisse im Landkreis Waldeck-Frankenberg bilden offensichtlich den Hintergrund der Frage –, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, den Kreisausschuss aufzufordern, seinen Beschluss zur Beurlaubung des Landrats zurückzunehmen, nicht auf die Tagesordnung zu setzen, rechtlich durchaus vertretbar.*